



Neuregelung der  
**Ärztarbeitszeit ab 1.1.2015** Seite 20

**„Pro ordinatione“**

Anforderung von erforderlichem Ordinationsbedarf bei der jeweiligen Krankenkasse

**§ 49 Ärztegesetz in aller Munde**

Meldepflicht der Ärztekammer über die Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte mit 1. September 2016

**Suchtgiftverordnung**

Bereitstellung des neuen Formblattes für die Substitutionsverschreibung durch die TGKK



## Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

**P**roteste von Spitalsärzten in mehreren Bundesländern, Unruhe, Verunsicherung und deutliche Unmutsäußerungen auch in Tirol. Unser Land ist keine Insel der Seligen, wenn wir die Situation der in den Krankenhäusern angestellten Ärztinnen und Ärzte betrachten. Denn auch bei uns dominiert seit jeher ein österreichischer Systemfehler – das Gehaltsschema. Nach diesem sollen niedrige Grundgehälter den Krankenhäusern beim Sparen helfen. Die „Butter aufs Brot“, also den Differenzbetrag zu einigermaßen konkurrenzfähigen Gehältern, sollen Mehrleistungen wie Überstunden und Bereitschaftsdienste garantieren. Seit Jahren versuchen die Gehaltsverhandler auf Ärzteseite vergeblich, diese Schieflage zu verändern.

**Die in der Novelle des** Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes verordnete Begrenzung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit mit 48 Stunden macht jetzt das Dilemma offenkundig. Weniger Dienste und Überstunden bedeuten einen schmerzlichen Reallohnverlust bei gleichzeitiger Arbeitsverdichtung in der verbleibenden Zeit. Fehlende Motivation und Bereitschaft der Ärzte im Rahmen einer sechsjährigen Übergangszeit im erlaubten Durchschnitt mehr Wochenstunden zu leisten, stellen die Krankenhausträger vor eine Situation, die sie nur mit mehr ärztlichem Personal lösen könnten. Nur, dieses ist derzeit am ärztlichen Arbeitsmarkt nicht verfügbar.

**Eine schwierige aber** durchaus lösbare Problemstellung. Sie erfordert allerdings ein Zugehen der Krankenhausträger auf die Ärztinnen und Ärzte und eine ehrliche Diskussion über die zukünftigen Arbeitsbedingungen ihrer systemtragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie auch über deren Gehälter. Denn beides ist wichtig. Nur so wird es gelingen, kurzfristig die gesetzeskonforme Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes und damit die notwendige Versorgungssicherheit zu erreichen. Auch langfristig wird es nur mit attraktiven Arbeits- und Gehaltsbedingungen möglich sein, die Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten zu verhindern.

**Bei den Spitalsärzten** erleben wir derzeit die Eskalation einer Unzufriedenheit, die man, ausgestattet mit dem entsprechenden Sensorium, schon seit Jahren wahrnehmen konnte. Ein Sensorium für die Befindlichkeiten der Ärzteschaft, das allerdings nicht nur in den Führungsetagen der Krankenhäuser unterentwickelt erscheint. Auch bei den Kassenärzten gärt es seit Jahren. Bürokratische Auflagen, belastende und demütigende Kontrollsysteme sowie fehlende Wertschätzung machen es unattraktiv, als Vertragspartner der Krankenkassen einen Versorgungsauftrag zu übernehmen.

**Deshalb müssen nicht nur** Stellen für Allgemeinmediziner in entlegenen Landgegenden „verbettelt“ werden. Auch vakante Facharzt-

stellen in Innsbruck und in attraktiven Marktgemeinden oder Bezirksstädten finden keine Interessenten. Dafür steigt die Zahl der Wahlärzte nach wie vor an, die ohne Zwang zur Massenmedizin und ohne Einschränkungen durch vertragliche Auflagen ihre Leistungen anbieten wollen.

**Alle Zeichen deuten darauf hin**, dass sich unser Gesundheitssystem in einer Umbruchphase befindet. Dabei kristallisiert sich der Erhalt der ärztlichen Versorgung als kritischer Erfolgsfaktor heraus. Entscheidend für die Versorgungsqualität der Zukunft wird sein, wieweit es gelingt, Ärztinnen und Ärzte im Versorgungssystem zu halten. Eine Prämisse, die leider bei vielen Systemverantwortlichen viel zu wenig erkannt und berücksichtigt wird. Bei den führenden Systemtheoretikern unserer Republik scheint sie überhaupt noch nicht angekommen zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem Sie bestimmt ein arbeitsintensives und hoffentlich auch erfolgreiches Jahr hinter sich haben, wünsche ich Ihnen besinnliche und ruhige Weihnachtstage und alles Gute im kommenden Jahr.

**Dr. Artur Wechselberger**  
Präsident

VERSAMMLUNGEN

## Bezirksärzteversammlungen 2014



Im Herbst 2014 haben unter dem Motto „Gemeinsam im Bezirk“ wieder tirolweit Bezirksärzteversammlungen stattgefunden. Die erste Versammlung fand am Dienstag, dem 9. September 2014 in Lienz statt, den Abschluss bildete die Bezirksärzteversammlung Inns-

bruck/Innsbruck-Land am Dienstag, dem 25.11.2014 in den Räumlichkeiten der Ärztekammer. Mehr als 150 Ärzte haben an den heurigen Versammlungen teilgenommen.

Die jährliche Zusammenkunft soll den Ärzten eines jeden Bezirkes die Möglichkeit bieten, mit Funktionären und Mitarbeitern der Ärztekammer unkompliziert in Kontakt zu treten, um im direkten Austausch zu erfahren, wo es eventuell Probleme und Unzufriedenheit gibt und welche Erwartungen in die Arbeit der Landesvertretung und deren politische Zielausrichtung gesetzt werden.

Aber nicht nur Anfragen, Anregungen und Beschwerden werden anlässlich der Bezirksärzteversammlungen besprochen, sondern werden auch Informationen in Kurzreferaten zu einzel-

nen Themengebieten vorgetragen. So referierte bei den heurigen Versammlungen Kammeramtsdirektor Dr. Atzl zum Thema „Ärztlicher Verhaltenskodex 2014“, Präs. Dr. Wechselberger sprach über „Primärversorgung“ und der Kuriobmann der ngl. Ärzte, Dr. Radi, hielt einen Vortrag über die „Barrierefreie Ordination 2016“.

Um den Kontakt zwischen angestellten und niedergelassenen Ärzten zu fördern und einen zwanglosen kollegialen Austausch zu ermöglichen, gab es jeweils am Beginn der Veranstaltung ein ca. halbstündiges „come together“.



PERSONALWECHSEL

## Wechsel in der Pflegedirektion der PK Hochrum



DGKS Michaela Manzl, BScN wurde im Sommer 2014 als Pflegedirektorin der Privatklinik Hochrum bestellt und übernahm nunmehr diese Position, nachdem Pflegedirektorin Renate Ronacher-Canal, MSc. im Oktober in den wohlverdienten Ruhestand übertrat.

Michaela Manzl erwarb 1991 das Diplom der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege an der Krankenpflegeschule in Schwarzach im Pongau und blickt somit auf 23 Jahre Erfahrung im Pflegebereich zurück. Von 1991 bis 2008 war Fr. Manzl in den Krankenhäusern Schwarzach und Zell am See tätig, anschließend als Pflegedienstleitung des Sozial- und Gesundheitssprengels Kitzbühel sowie als Leitung eines Wohnverbundes der Lebenshilfe Tirol. Berufsbegleitend absolvierte sie diverse Weiterbildungen sowie das Studium der Pflegewissenschaft mit Schwerpunkt Pflege-management an der UMIT in Hall in Tirol,

bevor sie im Sommer in die Privatklinik Hochrum wechselte.

Ihr berufliches Ziel sieht die heute 44-jährige darin, die bestehende hohe pflegerische Qualität am Haus fortzuführen und weiterzuentwickeln. Oberste Priorität habe dabei ein hohes Maß an Menschlichkeit sowohl in der Betreuung der Patienten als auch im Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. „Um Innovation und Entwicklung zu gewährleisten, sehe ich es als zentrale Aufgabe, die vorhandenen personellen, finanziellen und strukturellen Ressourcen im Sinne einer lernenden Organisation optimal einzusetzen. Dabei sind mir sowohl kompetente, empathische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Einbindung und die Förderung von deren Eigenverantwortung als auch eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Berufsgruppen ein großes Anliegen“, so Michaela Manzl.

Die neue Pflegedirektorin der Privatklinik Hochrum ist verheiratet und Mutter zweier Kinder.

AUSBILDUNG



## Arbeitsmedizin-Ausbildung „Express“

Ab Jänner 2015 ist die Absolvierung der Ausbildung zum(r) Arbeitsmediziner(in) in nur 4 Monaten möglich!

Die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) in Klosterneuburg startet ab 26. Jänner 2015 einen „Express-Lehrgang“, der im Mai 2015 endet. Möglich wird dies durch Zusammenlegung von jeweils zwei Modulen, dadurch wird die Dauer des Kurses von neun auf vier Monate komprimiert.

Für den Lehrgang gilt außerdem noch der reduzierte „Jubiläumspreis“ anlässlich des 30-jährigen Bestehens der AAMP.

Der Lehrgang ist DFP-approbiert (220 Punkte). Informationen: 02243 243110, [www.aamp.at](http://www.aamp.at)

**Impressum:** Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger - Layout + Druck: Ablinger.Garber, Medien-Turm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 - Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, M: 0664/4217239, e-mail: [p.frank@ablinger-garber.at](mailto:p.frank@ablinger-garber.at). Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. Titelbild: fotolia\_© Myst



# Inhalt



## 16 Neue Publikationen

Praxisleitfaden und Informationsbroschüre der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

## 21 KA-AZG Infoveranstaltung

Dr. Lukas Stärker (KAD ÖÄK) informiert in der Ärztekammer für Tirol über die KA-AZG-Novelle

## 24 Tiroler Ärztetage 2014

Teilnehmerrekord bei den Ärztetagen und Besuch von LR Bernhard Tilg

## Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 8 Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte
- 10 Kurienobmann der angestellten Ärzte
- 12 Lukasmesse

## Themen

### Niedergelassene Ärzte

- 16 Zwei neue Publikationen der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte
- 17 Änderung Suchtgiftverordnung  
Bereitstellung neues Formblatt
- 18 „pro ordinatione“ Anforderung von Ordinationsbedarf

### Krankenhäuser/Universitäten

- 20 Neuregelung der Ärztarbeitszeit
- 21 KA-AZG: Infoveranstaltung in der Ärztekammer

## Aus- und Fortbildung

- 22 Streichung der Anrechnung der Gleichwertigkeit im Ausland absolvierter Arztprüfungen
- 22 Turnusevaluierung in Tirol
- 24 Tiroler Ärztetage 2014
- 25 §49 Ärztegesetz in aller Munde

### Gesundheitswesen

- 26 UNIQA Mobile Healthcare Truck
- 27 Meldeverpflichtung bei Notarztstätigkeiten
- 28 Alumn-i-med: Promotionsjahrgang um 1970
- 30 Aufruf für Hilfeeinsätze in Westafrika
- 31 avomed
- 32 Ärzte für Ifakara

### Personen/Veranstaltungen

- 38 Kunst im Kammeramt 2014
- 38 Neue Bezirksärzterevertreter in Schwaz

## Service

- 40 Infos aus dem Wohlfahrtsfonds:  
Individualrente
- 42 Ärztegesetz-Novelle 2014
- 42 Ausschreibung Preise 2015
- 44 Stellenausschreibungen
- 46 Punktwerte/Honorare
- 47 Aktualisierte Honorare/Tarife
- 48 Steuertipps
- 50 Standesveränderungen
- 58 Buchvorstellungen
- 63 Kleinanzeigen
- 64 Wir sind für Sie da: Funktionäre und Kammermitarbeiter

## Rubriken

- 4 Impressum
- 4 Kurz berichtet
- 33 Glückwunschenthebungen

Die besten Wünsche  
zum kommenden Weihnachtsfest,  
viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr  
entbieten allen Kolleginnen und Kollegen  
das Präsidium und das Kammeramt  
der Ärztekammer für Tirol

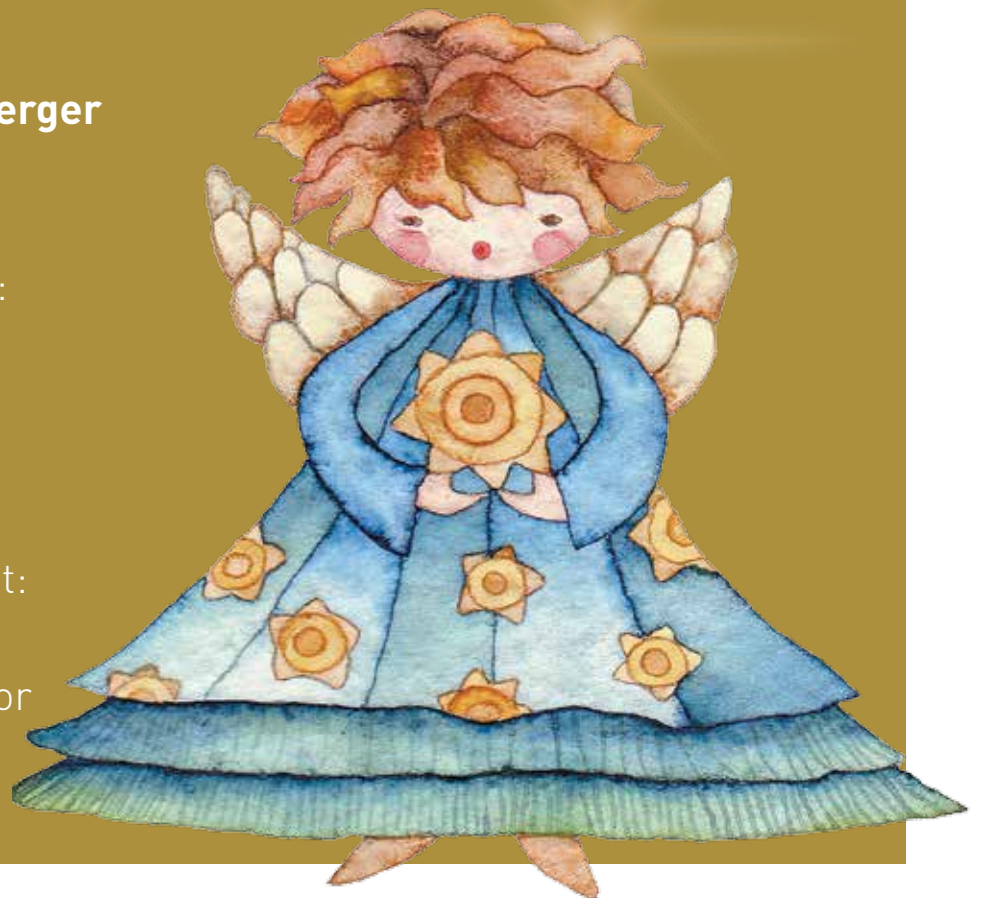
**Dr. Artur Wechselberger**  
Präsident

Die Vizepräsidenten:

**Dr. Stefan Kastner**  
**Dr. Ludwig Gruber**  
**Dr. Momen Radi**

Für das Kammeramt:

**Dr. Günter Atzl**  
Kammeramtsdirektor





# Kassenverhandlungen im Licht der Zeit?

Der Herbst ist meist die Zeit, neue Verhandlungstermine anzubahnen, nachdem die bisherigen Verträge dem Ende zugehen. In Tirol stehen Verhandlungen mit der Gebietskrankenkasse und der KUF an, auf österreichischer Ebene jene mit der BVA und SVA. Symbolisch steht der späte Herbst aber auch für die Dunkelheit und depressive Verstimmung, genährt vom Boden der derzeitigen Situation im niedergelassenen Versorgungsbereich.



**VP Dr. Momen Radi,**  
Kurienobmann der  
niedergelassenen  
Ärzte

**Wie in vielen früheren** Beiträgen berichtet, hat sich die Medizin im niedergelassenen Bereich geändert.

**Nicht nur das** Anforderungsprofil an den niedergelassenen Arzt ist deutlich gewach-

sen (viel mehr Menschen nutzen das medizinische Angebot, der medizinische Fortschritt wächst unaufhaltsam und die Bürokratie und Verantwortung steigt ins Unendliche), nein auch der Ärztenachwuchs selbst sieht sich nicht mehr in der Rolle des Einzelkämpfers, des „rund um die Uhr Betreuers“, und verzichtet auf die Hamsterrolle im derzeitigen Sachleistungssystem.

**Gleichzeitig sieht der** Gesetzgeber im Rahmen der Gesundheitsreform vor, Krankenhausbetten einzusparen und die dadurch ausgelagerten Patienten auch noch im nie-

dergelassenen Bereich zu versorgen. Dabei soll der Zugang niederschwellig und die Versorgung umfassend sowie EDV-unterstützt sein.

**Zum Glück sieht der** Gesetzgeber ein und damit auch vor, dass dies nicht ohne finanzielle Anreize geschehen kann. So steht der Plan zur Finanzierung zwar festgeschrieben, aber wer es letztlich bezahlen soll, ist nur vage formuliert.





**So vage auch Reformpläne**, deren Ziele und vor allem Umsetzung auch sind, so real sind unsere Sozialpartner, deren Finanzierungsrolle bereits einem Gesetz entspricht.

**Ja wir können umfassend** versorgen, aber nicht in einem degressiven System, das Mehrarbeit bestraft. Versorgung geht auch nicht ohne Entlastung und durch entsprechende Umgebungsstrukturen wie ambulante Krankenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie etc. Entlastung aber auch im Sinne der Lebensphilosophie des Ärztenachwuchses mit der Möglichkeit von frei gestaltbaren Zusammenarbeitsformen wie Gruppenpraxen, realisierbaren GmbHs, oder Anstellung von Ärzten.

**Ja, wir können unsere** Zeitangebote erweitern und Freitag nachmittags oder Samstagszeiten anbieten. Wir machen auch Dienste im Sinne einer „rund um die Uhr“ Betreuung, aber nicht ohne den Anreiz einer entsprechenden Entlohnung und der Möglichkeit einer Vernetzung und Vertretung.

**Und wir sind es leid**, ständig rund um den Jahresindex herum zu feilschen, um das eine Mal ein bisschen mehr und das andere Mal ein bisschen weniger als die Inflation erstattet zu bekommen, sodass letztlich im Promillebereich herumgepokert wird, ohne dem wahren Leben der Patientenbetreuung entscheidend gerecht zu werden.

**Ich hoffe also**, dass die Kassen, die sich nicht zuletzt auf Grund unseres Sparwillens in den letzten Jahren saniert haben (zumindest werden die schwarzen Zahlen in Millionenhöhe regelmäßig medial als wirtschaftlicher Erfolg gepriesen), sich nicht nur ihres gesetzlichen Auftrages entsinnen und mit uns gemeinsam ein für alle verbessertes System mitgestalten, sondern dieses auch mit einem tiefen Griff in die Tasche aus der Dunkelheit in das Licht der Zeit führen.

...



HEINRICH **Bosin**

**RAUM AUSSTATTUNGS - MEISTERBETRIEB**

FALLMERAYERSTRASSE 5 · 6020 INNSBRUCK · TELEFON 0512/583807 · TELEFAX 0512/582940  
E-MAIL: bosin.wohnen@utanet.at · HOMEPAGE: www.bosin.org



## Gegründet 1928

Handwerkliche Qualifikation und jahrzehntelange Erfahrung in ansprechender Raumausstattung

- Eigene Polsterwerkstätte ● Eigenes Nähatelier
  - Innenliegender Sonnenschutz
- Große Auswahl an Möbel- und Vorhangstoffen, Teppichen, Schaumpolsterbelägen, Fertigparkett, Tapeten, Vorhangstangen, -schiene und Karniesen
  - Fachgerechte Verlegung bzw. Montage
  - Auf Wunsch Beratung vor Ort



# Mehr Gehalt für **weniger Arbeit?**

„Nun wollen die Ärzte weniger arbeiten und dafür auch noch mehr Geld!“ Dies wurde mir in den letzten Wochen von Freunden und Bekannten mehrmals vorgeworfen.



**VP Dr. Ludwig Gruber,**  
Kurienobmann der  
angestellten Ärzte

**Dabei geht es in dieser Diskussion** keinesfalls um mehr Geld für weniger Arbeit, wie man der Bevölkerung populistisch vormachen will, sondern vielmehr um die beschämende Tatsache, dass man den SpitalsärztInnen in ganz Österreich seit Jahrzehnten zumutet, nur durch Mehrleistungen wie Nachtdienste und Überstunden ein einigermaßen adäquates Einkommen zu erarbeiten. So haben bei den zuletzt geführten Verhandlungen sowohl die Vertreter der TILAK wie des Landes Tirol gebetsmühlenartig wiederholt, dass die älteren Kolleginnen und Kollegen durch die Dienste und Überstunden ja ein durchaus konkurrenzfähiges Einkommen hätten. Dabei wird einerseits übersehen, dass ÄrztInnen in Niederösterreich und mittlerweile auch in der Steiermark trotz wesentlich höherer Kaufkraft immer noch mehr verdienen, als die

Tiroler KollegInnen. Andererseits wird hierzulande billigend in Kauf genommen, dass bis zum 65. Lebensjahr Dienste und Überstunden zu leisten sind, um das Gehaltsniveau einigermaßen zu halten.

**Somit sind die Forderungen** der Ärztevertreter sowohl in den peripheren Spitälern wie in der Klinik, das Grundgehalt endlich auf ein konkurrenzfähiges Niveau anzupassen, durchaus legitim.

**In Zeiten**, wo in anderen Branchen über eine 30- bis 35-Stundenwoche – natürlich bei vollem Lohnausgleich – diskutiert wird, ist es schon befremdlich, wenn man einer Berufsgruppe, die gerne bereit ist, im Wochenschnitt 48 Stunden zu arbeiten, und die in der einzelnen Woche immer noch bis zu 72 Stunden leisten wird, eine Grundgehaltserhöhung prinzipiell nicht zugehen zu wollen.

**Im KH Zams**, das den älteren KollegInnen die Gehaltsklasse 8 eröffnet hat, was man den übrigen Tiroler KollegInnen verwehrt, ist man derzeit bereit, sowohl über Gehaltsanpassungen der jüngeren wie auch der älteren ÄrztInnen zu

diskutieren. Im Gegenzug sind die KollegInnen in Zams auch großteils bereit, ein Opt-out zu unterschreiben, um dem Spitalsträger zu ermöglichen, die Übergangszeit bis 2021 durch planbare Neueinstellungen von ÄrztInnen zu nützen und die qualitativ hochstehende Behandlung sowohl jetzt wie auch zukünftig aufrechtzuerhalten.

**Bei weitem nicht so problemlos** sehe ich die wiederholten Aussagen der TILAK und von Vertretern der Bezirkskrankenhäuser, dass es ohne größere Anstrengungen schon jetzt möglich sei, dass die ÄrztInnen im Durchschnitt nur mehr 48 Stunden arbeiten müssten, ohne dass die Qualität der Patientenversorgung gefährdet würde. Hier ist wohl mehr der Wunsch der Vater des Gedankens.

**Die Bezirkskrankenhäuser werden** ebenso wie viele TILAK-Abteilungen ohne personelle Mehrausstattung wohl nicht so ohne weiteres in der Lage sein, die Krankenversorgung ohne Qualitätsminderung aufrechtzuerhalten. Sowohl in den peripheren Spitälern wie auch in der Klinik sehen sich viele Abteilungsleiter mittlerweile außerstande, rechtskonforme Dienstpläne zu





erstellen. Dies unter anderem deswegen, weil die Ärzteschaft an einigen Abteilungen mit großer Mehrheit beschlossen hat, zunächst nur mehr 48 Stunden im Schnitt zu arbeiten und von einer vorübergehend möglichen Mehrarbeit trotz damit verbundener zusätzlicher finanzieller Einbußen (sogenanntes Opt-out) Abstand zu nehmen.

**An vielen Abteilungen** sowohl an den Bezirkskrankenhäusern wie auch an der Klinik droht somit ab Jänner kommenden Jahres ein deutlicher Mangel an zur Verfügung stehenden Ärzten.

**Der Notbetrieb an den** Unfallambulanzen und auf den Chirurgen wird wohl aufrechterhalten werden können, aber geplante Eingriffe könnten sich deutlich verzögern und so manche Spezi-

alambulanz wohl nur mehr zeitlich beschränkt zur Verfügung stehen. Eine gute ärztliche Ausbildung wird bei knappen zeitlichen Ressourcen wohl noch schwieriger sein als schon bisher.

Nun rächt sich, dass bisher keine Gespräche mit den Ärztevertretern über Grundgehaltserhöhungen geführt werden. Beim Land Tirol glaubt man offensichtlich mit der Gehaltsreform für jüngere Ärzte das Auslangen zu finden und vergisst dabei, dass gut 50 % der TILAK ÄrztInnen und die KollegInnen in den Bezirkskrankenhäusern komplett leer ausgehen sollen.

**Die Ärzteschaft Tirols** ist sich ihrer Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung durchaus bewusst und weist seit Wochen auf den drohenden Spitalskollaps hin. Offensichtlich will man nicht realisieren, was der Bevölkerung

ins Haus steht, oder aber man nimmt bewusst eine Reduzierung der Patientenversorgung in Kauf, kann man damit ja auch durchaus Kosten einsparen.

**Jedenfalls kann man** nicht den ÄrztInnen den schwarzen Peter umhängen, wenn sie so arbeiten, wie es der Gesetzgeber vorsieht und die Krankenanstalten nicht in der Lage sind, genügend spezialisiertes ärztliches Personal zur Verfügung zu stellen, was bei den im internationalen Schnitt der wohlhabenden europäischen Staaten mäßigen Gehältern wohl auch zukünftig schwer möglich sein wird.

...

[www.tirolersparkasse.at/aerzte](http://www.tirolersparkasse.at/aerzte)  
Tel.: 05 0100 - 70347

## Unternehmensführung in der Arztpraxis Crashkurs für Praxisgründer und Profis

2015 bereits zum 10. Mal organisiert die Tiroler Sparkasse in Zusammenarbeit mit dem Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Tirol diese Fortbildungsreihe für Ärzte und Zahnärzte mit Top-Referenten aus der Praxis.

Themen:

- Der Start in die Selbstständigkeit
- Erfahrungen aus der Praxisgründung
- Rechtliche Aspekte für Mediziner
- Versicherungen für Arzt- und Ordination
- Auswahl und Führung von Mitarbeitern
- Die Beschäftigung von Dienstnehmern
- Steuern für Ärzte
- Die Finanzierung der eigenen Praxis

Termine: jeweils Di., 24. Februar, 3., 10. und 17. März

Beginn: jeweils um 18:30 Uhr

Ort: Tiroler Sparkasse, Sparkassenplatz 1, Innsbruck

Teilnahme: kostenlos

Anmeldung: [anmeldung@tirolersparkasse.at](mailto:anmeldung@tirolersparkasse.at)

12 Fortbildungspunkte für alle 4 Abende



Tiroler  
**SPARKASSE**   
Was zählt, sind die Menschen.



Fotos: Pfarrkirche Dreieiligen, HR Dr. Paul Umach

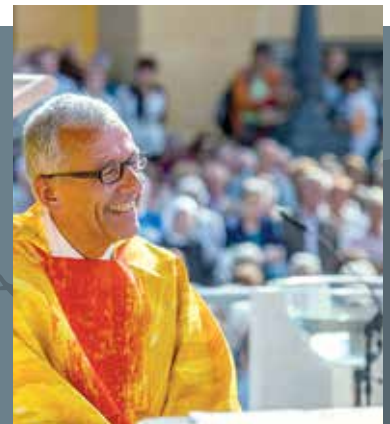
# Lukasmesse 2014

Die Lukasmesse wurde heuer am 18. Oktober in der Pfarrkirche Dreieiligen von Propst Dr. Florian Huber gehalten. Wieder ist eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen mit Angehörigen und Freunden der Einladung der Ärztekammer nachgekommen, um die Lukasmesse gemeinsam zu feiern. Im Anschluss daran lud die Ärztekammer für Tirol zum Buffet und die Gäste ließen den Kirchgang bei einem gemütlichen Zusammensein ausklingen. Nachstehend lesen Sie die von Propst Florian Huber bei diesem Gottesdienst gehaltene Predigt:

**Was zeichnet Lukas, den Evangelisten und Verfasser der Apostelgeschichte besonders aus?** Was unterscheidet ihn von den anderen, die uns ein Evangelium geschrieben haben? Mehr als die anderen schreibt er etwa vom Heiligen Geist, mehr als die anderen vom Gebet und mehr als die anderen malt er literarisch das Bild Mariens. Deshalb mag es sehr naheliegend gewesen sein, so wie es die Legende – wenn ich richtig informiert bin – seit dem 6. Jahrhundert tut, ihn uns tatsächlich als Maler vor Augen zu stellen. Er habe das Bild Mariens, sozusagen den Prototyp für die nachfolgenden Marienbilder, gemalt. Diese Bilder sind alle byzantinischen Ursprungs. In dieser Tradition bewegt sich auch Lucas (!) Cranach, der Maler des Mariahilfbildes, dessen Original wir im Dom St. Jakob in den Hochaltar integriert vor Augen haben. Ich möchte Lukas als Patron der Maler als Erstes

nennen, weil das Mariahilfbild hier in der Pfarrkirche Dreieiligen in einem Deckenfresko von Johann Michael Strickner, das die Stadt Innsbruck um das Jahr 1750 zeigt, gemalt ist. Lukas, der Patron der Maler, der Namenspatron des Schöpfers des am weitesten verbreiteten Marienbildes der Christenheit, das ist etwas besonderes.

**Und dann ist Lukas** von Beruf etwas ganz Besonderes. Er ist Arzt. Das spürt man in seinem Evangelium. Er hat einen ganz aufmerksamen Blick für die Not der Menschen, für die leibliche wie für die seelische Not. Er übermittelt uns in ganz besonderer Dichte die Botschaft von der barmherzigen Liebe Gottes, wie sie uns in Jesus aufleuchtet. So überliefert er uns als Einziger das Gleichnis vom barmherzigen Samariter und das Gleichnis vom barmherzigen Vater.



**Propst Dr. Florian Huber**  
geb. 1954 in Kufstein,  
Priesterweihe 1981,  
seit 2004 Dompfarrer,  
seit 2012 Leiter des Seelsorgeraumes  
Dreieiligen-St. Jakob und  
Pfarrer beider Pfarreien.

**Lukas ist Arzt**, und damit sind wir hier in der Pfarrkirche Dreiheiligen angekommen, ganz konkret in der Person eines Arztes, der maßgebend für den Bau der Kirche geworben und sich dafür eingesetzt hat: Dr. Paul Weinhart. Sein Name ist zusammen mit dem des Jesuitenpaters Caspar Melchior von Köstlan zu nennen. Wer sich von der Altstadt über die Universitätsstraße hierher auf den Weg macht, wird dort, wo Richtung Norden der Klara-Pölt-Weg abzweigt, an der Wand des Eckhauses eine Tafel finden. Sie kennzeichnet dieses Haus als Weinhart-Haus, das sich bis zum Jahre 1829 im Besitz der Familie befunden hat. Es ist das Sterbehaus von Dr. Paul Weinhart. Er und P. Köstlan sind beide auf der Tafel namentlich erwähnt. Sie haben den Innsbrucker Stadtrat dazu bewogen, den Bau dieser Kirche zu beschließen. Sie stehen am Anfang. Aber eigentlich ist das falsch. Am Anfang stehen zunächst nicht diese beiden, sondern am Anfang steht eine große Not. Im Jahr 1611 ist zunächst in Schwaz und Umgebung und dann auch hier die Pest ausgebrochen. Dr. Weinhart und Pater Köstlan haben sich der Not der Menschen angenommen, jeder auf seine Weise, haben getan, was nach damaligem Wissensstand möglich war, und haben auch angeregt, damit die Pestepidemie aufhört, eine Kirche zu bauen. In den ersten Monaten des Jahres 1612 endete die Epidemie. Der Landesfürst Maximilian III. genehmigte den Kirchenbau, und am 13. Oktober 1613 konnte die Weihe durch den Brixner Weihbischof Feuerstein vorgenommen werden.

**Drei Patrone hat man sich** für die Kirche gewählt, die alle als nahe an der Not der Menschen erlebt wurden: Sebastian als Hauptpatron, er ist im Hochaltar in der Mitte abgebildet, und dazu noch Pirmin und Rochus.

Mit dem hl. Sebastian sind wir im 3. Jahrhundert, in der Zeit einer schweren Christenverfolgung. Sein Gedenktag ist der 20. Jänner. Sebastian wurde zunächst von Pfeilen römischer Soldaten durchbohrt. Für tot gehalten, aber wieder gesundet, ist er mutig vor den Kaiser hingetreten. Diesmal ging der Kaiser auf Nummer sicher und ließ ihn erschlagen.

Seine Gebeine wurden im Jahr 680 während der Pest in Rom durch die Stadt getragen, und die Epidemie erlosch. Seither gehört er zu den Pestpatronen.

**Ich wurde gebeten**, einiges, was uns konkret hier im Pfarrleben beschäftigt, weiterzugeben. Die Pfarre Dreiheiligen und die Dompfarre St. Jakob sind seit dem Jahr 2012 in einem Seelsorgeraum miteinander verbunden. Ich bin Pfarrer beider Pfarreien. Das Patrozinium von Dreiheiligen, Sebastian, wurde mir von meinem Vorgänger hier aber schon gleich zu meinem Einstand in der Dompfarre ans Herz gelegt. Er hat mir gesagt: „Dass du es weißt, der Propst von St. Jakob hat am Sebastiansonntag in Dreiheiligen zu erscheinen.“ Ich habe dann entdeckt, dass es eigentlich eine verlobte Prozession von der damaligen Stadtpfarrkirche St. Jakob zur Dreiheiligenkirche gegeben hat. Sie hat in sehr reduzierter Weise mit mir weitergelebt. Ich bin besinnlich jeweils zu Fuß hierhergegangen.

**Inzwischen haben wir einmal** dazu eingeladen und werden es wiederum so machen: Wir treffen uns, d. h. Gläubige aus der Dompfarre und der Pfarre Dreiheiligen, beim Se-

bastianialtar im Dom, halten dort eine kurze Statio und gehen dann miteinander hierher zu einer festlichen Sebastianiandacht mit einem anschließenden Beisammensein.

**Mit dem hl. Pirmin** sind wir im 8. Jahrhundert. Er war Benediktinerabt und Bischof. Als Bischof mit Stab und Mitra ist er auf dem Hochaltarbild dargestellt. Neben anderen Abteien hat er auch das Kloster auf der Reichenau gegründet. Seine Ankunft auf der Insel soll Schlangen, Frösche und anderes Kriechgetier von der Insel vertrieben haben. So ist es auch auf dem Bild, einer Stiftung von Maximilian III., dargestellt. Das Bild wurde vom ursprünglichen Altar in unseren jetzigen übertragen. Weil es dafür zu kurz war, wurde es unten ergänzt durch die Darstellung aus der Gründungslegende von der Flucht dieser Tiere. Bestattet ist Pirmin übrigens an einem Seitenaltar in der Jesuitenkirche. Sein Gedenktag ist der 3. November. In Innsbruck gibt es seit den 80er Jahren eine Pfarre St. Pirmin.

**Mit dem hl. Rochus** sind wir Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts. Er soll seine Eltern früh verloren haben, hat sein reiches Erbe





verschenkt und sich auf eine Wallfahrt nach Rom begeben. Dabei hat er viele an der Pest Erkrankte durch Kreuzzeichen geheilt. Auf dem Rückweg ist er selbst erkrankt. Er hat sich in die Einsamkeit zurückgezogen. Ein Engel habe ihn dort gestärkt. Auf unserem Bild ist dieser dargestellt, wie er ihm die Beinwunde verbindet. Ein Hund hat ihn mit Brot versorgt. Wieder daheim in Montpellier, wurde er als Spion eingekerkert, hat aber aus Demut seine Herkunft verschwiegen und ist nach einigen Jahren im Gefängnis verstorben. Vielleicht haben sich viele, die auch in den Augen anderer nichts gegolten haben und die sich verkannt gefühlt haben, in ihm besonders wiedergefunden. Sein Gedenktag ist der 16. August.

#### **Das sind die drei Pestheiligen.**

Wer die Pfarrkirche Dreiheiligen von draußen anschaut, wird auf dem Mosaik allerdings vier Heilige dargestellt sehen. Das Mosaik stammt aus dem Jahr 1900. Deshalb war es keine Schwierigkeit, noch einen Heiligen dazu abzubilden. Es ist der hl. Alexius. Aus reichem römischen Geschlecht stammend hat er sich dazu entschieden, in der Hochzeitsnacht mit dem Einverständnis seiner Frau diese zu verlassen und als Einsiedler zu leben. In Edessa sind allerdings so viele zu ihm um Rat gekommen, dass er keine Ruhe mehr fand. So hat er sich wieder in die Heimat begeben. Unerkannt hat er dort in seinem Elternhaus unter der Treppe gehaust und niedrige Dienste verrichtet. Erst bei seinem Tod wurde seine Identität als Sohn des Hauses entdeckt. Sein Gedenktag ist der 17. Juli. An diesem Tag des Jahres 1670 hat es in Innsbruck ein großes Erdbeben ge-

geben. Daraufhin wurde er von der Stadt zum zweiten Stadtpatron, zu Jakobus dazu, gewählt. Das Altarbild des hl. Alexius, das sich bis zur Aufhebung durch Joseph II. in der Heiliggrabkirche befunden hat, ist 1785 hierher gekommen und befindet sich an der Westwand des Presbyteriums.

**Alexius ist der Patron** der Bettler und Pilger. Nicht ohne Grund heißt also das Haus, das auf der anderen Straßenseite, der Kirche gegenüber, Obdachlosen eine Herberge bietet, Alexihaus.

**Das war einiges zur Geschichte der Kirche,** zu ihren Anfängen und den Personen des Anfangs. Die Diözese Innsbruck feiert in diesem Jahr 50 Jahre ihres Bestehens. Sie hat sich zu diesem Anlass das Motto „Aufbrechen“ gegeben. Aufbrechen, d. h. sich besinnen, wo man steht, wo man hinmöchte, was einen in Bewegung bringt, und dann tatsächlich aufbrechen. Am Anfang dieser Dreiheiligenkirche stand die große Not einer Pest. Da waren zwei, die sich besonders davon haben berühren lassen: Dr. Paul Weinhart und P. Caspar Melchior von Köstlan. Sie haben sich entschieden, etwas zu tun, aufzubrechen, was in ihrem Fall konkret geheißen hat: dableiben, Menschen in ihrer leiblichen und seelischen Not Beistand leisten und sich nicht, wie andere politisch Verantwortliche es getan haben, absetzen nach Sterzing.

**Ich denke,** dass wir uns hier in der Pfarre, wenn wir nahe an der Not der Menschen sein wollen, ganz in dem Sinne, wie Lukas uns Jesus schildert, einer großen Herausforderung zu

stellen haben. Dreiheiligen ist kein Stadtteil ohne Probleme, sicher kein reicher Stadtteil. Ganz gleich neben dem Alexihaus gibt es, in unmittelbarer Nachbarschaft zur wunderschön restaurierten Kirche und ihrem neu gestalteten Vorplatz, das Z6, ein Jugendzentrum, in das vor allem junge Menschen mit Migrationshintergrund kommen. Was heißt „aufbrechen“ da für uns?

**Eine gute Antwort auf** eine Not unsrer Zeit, und damit möchte ich ein Lob auch an die Ärzteschaft verbinden, habe ich im Projekt medcare gefunden, das Caritas und Rotes Kreuz gemeinsam seit ca. einem Jahr umsetzen. Unterstützt werden sie von der Stadt Innsbruck, dem Land Tirol und der Tiroler Gebietskrankenkasse. Da erhalten stationär in der Nähe des Bahnhofs und auch mobil Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen niemals den Weg in eine Arztordination finden würden, gratis eine medizinische Basisversorgung. Die beteiligten Ärzte, das Pflegepersonal und die Sanitäter machen das ehrenamtlich. Für dieses Zeichen der Solidarität mit Menschen in der Not bin ich sehr dankbar.

**Was zeichnet den Evangelisten Lukas** besonders aus? Ganz besonders ist, dass er als Arzt ein gutes Auge für die leibliche und seelische Not der Menschen hat. Nahe an der Not von heute zu sein, weltweit und ganz nah vor unserer Haustür zu helfen, so wie es uns möglich ist: das ist ein Impuls, der, wenn gehört, uns auf die Spur des hl. Lukas in Bewegung bringt.



---

# Tiroler

## VERSICHERUNG

## Zwei neue Publikationen der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte



### Praxisleitfaden für Wahlärzte in Tirol

Der Praxisleitfaden für Wahlärzte in Tirol wurde überarbeitet, auf den neuesten Stand gebracht und ist ab sofort wieder über die Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte in gedruckter Form zu beziehen bzw. aktualisiert über die Ärztekammer-Homepage herunterzuladen.

Der Leitfaden ist eine Zusammenstellung wichtiger Informationen und soll eine kleine Hilfestellung auf dem Weg in die eigene Praxis bzw. ein hilfreiches Nachschlagewerk für schon niedergelassene Ärzte sein und dadurch ein Grundgerüst für die niedergelassene Tätigkeit bieten.

Darüber hinaus wird niederlassungswilligen Ärzten empfohlen, sich jederzeit – wenn möglich frühzeitig – mit der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte in Verbindung zu setzen, um in einem persönlichen Beratungsgespräch alle wesentlichen Fragen rund um die Niederlassung zu klären.

### Informationsbroschüre für nieder- gelassene Ärzte: Außervertrag- liche Honorare und Tarife

Die Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte hat eine Informationsbroschüre gestaltet, in der außervertragliche Honorare und Tarife der niedergelassenen Ärzteschaft dargestellt sind. In dieser Broschüre sind unter anderem umfasst: Bereitschaftsdienst, Unterbringungsuntersuchung nach § 8 UbG, Ärztliche Leistungen nach dem Heimaufenthaltsgesetz, Totenbeschau gemäß Gemeindegesundheitsdienstgesetz, Fremdenrechtliche Angelegenheiten (zB Untersuchung von Schubhäftlingen), Haftfähigkeitsuntersuchungen, Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau, Alkohol- und Drogenuntersuchungen gemäß Straßenverkehrsordnung, Schul- und Kindergartenuntersuchungen etc.

Damit soll der niedergelassenen Ärzteschaft eine gute Möglichkeit gegeben werden, schnell und unkompliziert Antworten auf die häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Erbringung und vor allem Verrechnung von nicht alltäglichen Leistungen zu erhalten.

Die Informationsbroschüre ist im Download-Center der Ärztekammer-Homepage herunterzuladen bzw. kann bei Bedarf gerne auch in gedruckter Form postalisch übermittelt werden.



# Änderung Suchtgiftverordnung: Bereitstellung des neuen Formblattes für die **Substitutionsverschreibung durch die TGKK**

**Mit BGBl. II Nr. 242/2014** wurde die Suchtgiftverordnung insofern geändert, als das Formblatt für die Substitutionsverschreibung ab 1.10.2014 von der sozialen Krankenversicherung zur Verfügung gestellt wird. Das bisherige Formblatt für die Substitutionsverschreibung behält im Rahmen einer Übergangsfrist noch bis zum Ablauf des 31. März 2015 seine Gültigkeit.

**Die TGKK hat in einem** Rundschreiben alle zur Substitution berechtigten Ärzte darüber informiert, dass das Formblatt für die Substitutionsverschreibung nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfes ab sofort telefonisch unter der Nummer 059160-1583 oder per Fax unter 059160-51512 bei der TGKK bestellt werden kann.

**Um den Verwaltungsaufwand** möglichst gering zu halten, sollen die Bestellungen spätes-

tens zum Quartalsbeginn einlangen, da ausschließlich am 2. Mittwoch im Jänner, April, Juli und Oktober der Druck erfolgt. Die Bestellungen werden von der TGKK gesammelt und an die Wiener Gebietskrankenkasse weitergeleitet, die die bestellten Substitutionsrezeptformulare quartalsweise druckt und dann direkt versendet.

**Für den Fall**, dass kurzfristig Substitutionsrezeptformulare benötigt werden, verfügt die TGKK über „Blanko-Rezeptformulare“. Diese werden den zur Substitutionstherapie berechtigten Ärzten nach telefonischer Anforderung unter der Nummer 059160-1583 zugesandt. Da es sich dabei jedoch nur um eine Überbrückungshilfe handelt, werden diese „Notfall“-Substitutionsrezeptformulare nur in sehr geringen Stückzahlen zur Verfügung gestellt.

**Das Format der Formulare** ändert sich nicht,



Foto: fotolia.com\_© refotostock

das Layout ändert sich nur geringfügig, weshalb auch keine Anpassung in der Arztsoftware notwendig wird. Die Suchtgiftvignetten sind weiterhin über die Bezirksverwaltungsbehörden zu beziehen.

## WEBMED ist ... \*

lösungsorientiert

**kundenfreundlich**

seriös

qualitätsorientiert

schnell

kompetent

zuverlässig

flexibel

INFORMATIK  
LÖSUNGEN FÜR  
DIE MEDIZIN



WEBER GmbH & Co KG

Ordinationssoftware

A-6830 Rankweil    T+43 (0)5522-39737    info@webmed.at  
Lehenweg 6    F+43 (0)5522-39737-4    www.webmed.at

\*(Ergebnis aus der Kundenumfrage)



# Anforderung von Ordinationsbedarf „pro ordinatione“

Der für die Untersuchung und für die Behandlung der Versicherten erforderliche Ordinationsbedarf an Medikamenten und Verbandsmaterialien wird den Vertragsärzten von der jeweiligen Krankenkasse für deren Versicherte bereitgestellt, und zwar entweder über direkte Anforderung oder über eine genehmigungspflichtige Verschreibung „pro ordinatione“. Auf gleiche Weise können Medikamente des pharmazeutischen Notapparates beschafft werden. „Pro ordinatione“-Verschreibungen sind rezeptgebührenfrei. Der „pro ordinatione“-Bedarf dient ausschließlich zur Versorgung von Akutfällen, wenn dem Patienten die rechtzeitige Besorgung von Heilmitteln usw. nicht zugemutet werden kann.

Übersicht über die Bestimmungen und Vorgehensweisen bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern:

Tiroler Gebietskrankenkasse:

## **Arzneimittel, Desinfektionsmittel und Reagenzien:**

(mit Ausnahme von Harnteststreifen und Teststreifen für trockenchemische Blutuntersuchungen)

Anforderung mittels Rezeptformular.

Rezepte sind mit der Kennzeichnung „pro ordinatione“ an den ärztlichen Dienst der TGKK, Klara-Pölt-Weg 2, 6020 Innsbruck zur Genehmigung zu senden. Retournierung der genehmigten Rezepte an den Vertragsarzt. Einlösung in jeder öffentlichen Apotheke oder der eigenen Hausapotheke.

Desinfektionsmittel werden nur zur Haut- und Schleimhautdesinfektion zur Verfügung gestellt.

## **Verbandsmaterial, Infusionsbestecke/Kanülen und Nahtmaterial für den Ordinationsverbrauch:**

Anforderung mittels eigener Bestellformulare ([www.tgkk.at](http://www.tgkk.at) unter Formulare/Ordinationsbedarf) über die Abteilung Infrastruk-

tur der Tiroler Gebietskrankenkasse (Tel.-Nr. 059160-1119; Fax 059160-51119). Die Zustellung erfolgt auf dem Postweg.

## **Bestellzyklus:**

- Vertragsärzte aus den Bezirken Innsbruck-Land, Imst, Landeck und Reutte:  
Jeweils im 1. Monat eines Quartales (Jänner, April, Juli, Oktober)
- Vertragsärzte aus den Bezirken Schwaz, Kufstein, Kitzbühel und Lienz:  
Jeweils im 2. Monat eines Quartales (Februar, Mai, August, November)
- Vertragsärzte aus Innsbruck-Stadt:  
Jeweils im 3. Monat eines Quartales (März, Juni, September, Dezember)

## **Anmerkung zu Einmalnadeln:**

Bei Anforderung „sicherer Nadelsysteme“ gemäß Nadelstichverordnung (NastV) ist der Vermerk „NastV“ neben dem jeweiligen Produkt anzubringen.

## **Einwegnadelelektroden für elektromyographische Untersuchungen, Standardgröße 0,45 x 40 mm:**

Nur für Ärzte mit EMG-Berechtigung.  
Anforderung mittels Formular „Verbandsma-

terial für Ordinationsverbrauch“ über die Abteilung Infrastruktur der TGKK (Tel.-Nr. 059160-1119; Fax 059160-51119)

## **Einmalkatheter:**

Für Fachärzte für Urologie mittels pro ordinatione-Rezept nach Genehmigung durch die TGKK.

## **Diagnostika:**

Bestellung mittels pro ordinatione-Rezept. Für diese Tests ist jeweils ein eigenes Rezept erforderlich, weil die Auslieferung über die Lieferfirmen direkt erfolgt.

### ▪ **Troponin T:**

Für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte für Innere Medizin.

### ▪ **D-Dimer:** , , ,

Für Ärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin und Fachärzte für Lungenkrankheiten.

### ▪ **Streptokokken-A:**

Kann in erforderlichem Ausmaß angefordert werden.

### ▪ **Multi-6 Drug Panel:**

Für Ärzte, die zur Substitutionsbehandlung berechtigt sind.



**Röntgenkontrastmittel und Röntgenkontrasthilfsmittel:**

Röntgenkontrastmittel und Röntgenkontrasthilfsmittel werden in Form einer Poolregelung auch für Versicherte der anderen Kassen mittels pro ordinatione-Rezept bei der TGKK angefordert.

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)

**Verbandsstoffe, Desinfektionsmittel usw.:**

Anforderung mittels eigenem Bestellschein, welcher über die VAEB (Tel.-Nr. 0502350-37104, Frau Frais) bezogen werden kann. Übermittlung des Bestellscheines an die VAEB, Linke Wienzeile 48-52, 1060 Wien oder per FAX an die Nr. 0502350-77120.

**Bestellzyklus:** vierteljährlich

**Heilmittel:**

Anforderung mittels Rezeptformular. Rezepte sind mit der Kennzeichnung „pro ordinatione“ an den ärztlichen Dienst der VAEB, Linke Wienzeile 48-52, 1060 Wien oder per FAX an die Nr. 0502350-77120 zur Genehmigung zu senden. Retournierung der genehmigten Rezepte an den Vertragsarzt. Einlösung in jeder öffentlichen Apotheke oder der eigenen Hausapotheke.

**Röntgenkontrastmittel und Röntgenkontrasthilfsmittel:**

Röntgenkontrastmittel und Röntgenkontrasthilfsmittel für Versicherte der VAEB werden in Form einer Pool-Regelung mittels pro ordinatione-Rezept bei der TGKK angefordert.

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)

**Heilmittel, Verbandsstoffe, Desinfektionsmittel und Reagenzien:**

(mit Ausnahme von Harnteststreifen und Teststreifen für trockenchemische Blutuntersuchungen)

Anforderung mittels Rezeptformular. Rezepte sind mit der Kennzeichnung „pro ordinatione“ an den ärztlichen Dienst der BVA, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck oder per FAX an die Nr. 050405-28902 zur Geneh-



Foto: fotolia.com, © refotostock

migung zu senden. Retournierung der genehmigten Rezepte an den Vertragsarzt. Einlösung in jeder öffentlichen Apotheke oder der eigenen Hausapotheke.

**Röntgenkontrastmittel und Röntgenkontrasthilfsmittel:**

Röntgenkontrastmittel und Röntgenkontrasthilfsmittel für Versicherte der BVA werden in Form einer Pool-Regelung mittels pro ordinatione-Rezept bei der TGKK angefordert.

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)

**Heilmittel, Verbandsstoffe, Desinfektionsmittel und Reagenzien:**

Anforderung mittels Rezeptformular. Rezepte sind mit der Kennzeichnung „pro ordinatione“ an den ärztlichen Dienst der SVA Landesstelle Tirol, Klara-Pölt-Weg 1, 6020 Innsbruck oder per FAX an die Nr. 050808-7721 zur Genehmigung zu senden. Retournierung der genehmigten Rezepte an den Vertragsarzt. Einlösung in jeder öffentlichen Apotheke oder der eigenen Hausapotheke.

**Röntgenkontrastmittel und Röntgenkontrasthilfsmittel:**

Röntgenkontrastmittel und Röntgenkontrasthilfsmittel für Versicherte der SVA werden in Form einer Pool-Regelung mittels pro

ordinatione-Rezept bei der TGKK angefordert.

**Zur Beachtung:**

Bei Privatpatienten und bei der Erbringung außervertraglicher Leistungen ist der pro ordinatione-Bedarf vom Arzt auf eigene Kosten bereitzustellen und den Patienten privat zu verrechnen.

...

**danner**  
orthopädische werkstätte

**Sensomotorische Einlagen**

für sensible Füße  
und gegen Schmerzsymptome  
am ganzen Körper



anichstr. 11 • 6020 innsbruck  
tel. 0512/59628-38 • fax 0512/577253  
www.danner-gesund.at



# Neuregelung der Ärztarbeitszeit ab 1.1.2015

Im Herbst 2014 passierte ein Entwurf zu einer weiteren Änderung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) den Nationalrat. Die Novelle wurde im Schnelldurchlauf im Parlament beschlossen und tritt am 1. Jänner 2015 in Kraft. Damit setzt Österreich mit reichlicher Verspätung eine EU-Richtlinie um.

## Anlass der Novelle

Wie von den Medien ausführlich berichtet, wurde Österreich Anfang des Jahres unter Androhung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens von der EU-Kommission aufgefordert, hinsichtlich einiger wesentlicher Bestimmungen des KA-AZG die Vereinbarkeit mit der geltenden EU-Arbeitszeitrichtlinie herzustellen. Die EU verlangte insbesondere eine Reduktion der durchschnittlichen Arbeitszeit von SpitalsärztInnen von derzeit bis zu 60 Stunden auf EU-konforme 48 Stunden. Weiters wurde beanstandet, dass nach nationalem Recht die Ausgleichsruhezeit nach einem verlängerten Dienst nicht unmittelbar nach Dienstende, sondern innerhalb von 17 Kalenderwochen zu verbrauchen ist.

## Überblick über die wesentlichen Eckpunkte der neuen Arbeitszeitregelung

### Schrittweise Herabsetzung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit bei Zulassung verlängerter Dienste von 60 auf 48 Stunden

**Ab 1.1.2015 gilt folgende Grundsatzregelung:** Sofern verlängerte Dienste durch Betriebsvereinbarung zugelassen wurden, beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 17 Wochen maximal 48 Stunden.

Die Arbeitszeit in den einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes darf wie bisher 72 Stunden nicht überschreiten.

Damit die Spitäler ausreichend Zeit haben, ihre Betriebe auf die neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen, wurde im Gesetz nachfolgender Übergangszeitraum festgelegt.

Die wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit kann

- bis 31.12.2017 bis zu 60 Stunden
- von 1.1.2018 bis 30.06.2021 bis zu 55 Stunden betragen.

Eine Überschreitung der 48-Stunden-Grenze ist jedoch nur dann zulässig, wenn

- die Betriebsvereinbarung eine länger als 48-stündige wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit vorsieht,
- die Vertreter der betroffenen Dienstnehmer dieser Regelung zugestimmt haben und zusätzlich
- eine individuelle Zustimmungserklärung des einzelnen Dienstnehmers zur Arbeitszeitverlängerung vorliegt.

Bei der Zustimmung zur befristeten Arbeitszeitverlängerung („Opt-out“) sind nachfolgende Punkte zu beachten:

- die Zustimmung gilt nur für die Übergangsfrist, längstens bis 30.06.2021,
- sie hat schriftlich im Vorhinein zu erfolgen,

- sie darf nicht in Zusammenhang mit der Begründung eines Dienstverhältnisses stehen,
- sie kann schriftlich unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 8 Wochen für den nächsten Durchrechnungszeitraum widerrufen werden,
- wegen Nichtzustimmung oder Widerruf der Zustimmung darf niemand vom Dienstgeber benachteiligt werden
- Der Dienstgeber hat ein aktuelles Verzeichnis jener Dienstnehmer zu führen, die einer Verlängerung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit zugestimmt haben.

Ab 1.7.2021 darf die maximale durchschnittliche Wochenarbeitszeit nur noch 48 Stunden betragen.

### Etappenweise Senkung der Dauer von verlängerten Diensten

Neben der Herabsetzung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit sieht die Neuregelung des KA-AZG auch eine etappenweise Senkung der Maximaldauer der verlängerten Dienste vor.

### Ab 1.1.2015 gilt folgende Grundsatzregelung:

Sofern verlängerte Dienste durch Betriebsvereinbarung zugelassen wurden, beträgt die maximale Dauer eines verlängerten Dienstes 25 Stunden.



Auch für die Arbeitszeitreduktion in diesem Bereich sind im Gesetz Überschreitungsmöglichkeiten bis Ende 2020 vorgesehen:

- bis 31.12.2017 gilt eine maximale Dienstdauer bis zu 32 Stunden bzw. am Wochenende bis zu 49 Stunden
- von 1.1.2018 bis 31.12.2020 gilt eine maximale Dienstdauer bis zu 29 Stunden (für alle verlängerten Dienste)

Ab 1.1.2021 gilt einheitlich die 25-Stunden-Grenze für verlängerte Dienste.

### Neue Ruhezeitenregelung nach verlängerten Diensten

In Anlehnung an die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes muss die für verlängerte Dienste gebührende Ausgleichsruhezeit ab 1.1.2015 direkt im Anschluss an einen verlän-

gerten Dienst konsumiert werden. Unter der Ausgleichsruhezeit sind Ruhestunden zu verstehen, die als Ausgleich für besonders lange Dienste zu gewähren sind und deren Ausmaß von der konkreten Dienstlänge abhängt.

Nach der bisherigen Rechtslage musste nur die 11-stündige tägliche Ruhezeit unmittelbar im Anschluss an den Dienst konsumiert werden, die Ausgleichsruhezeit hingegen war in den nächsten 17 Kalenderwochen zu verbrauchen.

Die Dauer der unmittelbar im Anschluss an einen verlängerten Dienst zustehenden Ruhezeit, bestehend aus täglicher Ruhezeit und Ausgleichsruhezeit, kann anhand folgender Formel berechnet werden: Ruhezeit = Dauer des Dienstes minus 2 Stunden.

### Auswirkungen der neuen Arbeitszeitregelung

Die kurze Vorbereitungszeit auf die neue Rechtslage schafft in jenen Spitälern, in denen bis dato mehr als 48 Stunden im Schnitt gearbeitet wurde, Probleme bei der Gestaltung der Dienstpläne, wenn vom „Opt-out“ nicht ausreichend Gebrauch gemacht wird. Der sofortige Verbrauch der Ausgleichsruhezeit im Anschluss an einen verlängerten Dienst hat speziell in den peripheren Krankenhäusern erhebliche Auswirkungen auf das Gesamtsystem und macht organisatorische Änderungen notwendig. Der bestehende Ärztemangel verschärft die Problematik noch. Einkommensverluste durch Arbeitszeitverkürzungen erfordern Verhandlungen über eine substantielle Erhöhung der Grundgehälter, um wenigstens diese Verluste auszugleichen.

*Mag. Carmen Fuchs*



# KA-AZG Infoveranstaltung

von Dr. Lukas Stärker (KAD ÖÄK) in der Ärztekammer für Tirol

**Über die KA-AZG-Novelle, welche mit 1.1.2015 in Kraft tritt, zu informieren und eine Plattform für zahlreiche Fragen in Bezug auf die eintretenden Änderungen zu bieten – das waren die Anliegen des hochkarätigen Referenten Dr. Lukas Stärker bei der KA-AZG-Infoveranstaltung am 17.11.2014 im Ludwig-Winkler-Saal der Ärztekammer für Tirol.**

Mehr als 90 interessierte Teilnehmer kamen zu dieser Informationsveranstaltung. Die Ärztekammer für Tirol zieht als Veranstalter ein positives Resümee. „Wir sind sehr zufrieden mit der Resonanz zu dieser Informationsveranstaltung.“

Dr. Lukas Stärker führte anhand zahlreicher praktischer Beispiele an das derzeit höchst

brisante Thema KA-AZG NEU heran, ebenso zeigte er eventuelle Stolpersteine auf und stand für unzählige Fragen Rede und Antwort.

*Mag. Michaela Rauscher-Schösser*

# Streichung der Anrechnung der Gleichwertigkeit im Ausland absolvierter Arztprüfungen



**VP Dr. Stefan Kastner**

Vorsitzender der  
Ausbildungskommission  
der ÖAK

Ein Schreiben mit diesem Titel aus dem Haus der „Akademie der Ärzte“ sorgte für Aufregung unter der Kollegenschaft. Nach jahrelangen Problemen um die Anrechenbarkeit von teilweise weit zurückliegen-

den Facharztprüfungen hat der Gesetzgeber nun im Oktober 2014 mit der Ärztegesetz-Novelle folgende Regelung getroffen, die ab 1.1.2015 in Kraft tritt:

Ab 1.1.2015 können im Ausland absolvierte Prüfungen – auch wenn sie vor dem 1.1.2015 abgelegt wurden – keine Anrechnung mehr auf die österreichischen Prüfungen (Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin und Facharztprüfung) finden. Diese Bestimmung betrifft also all jene Kolleginnen und Kollegen, die eine Facharztausbildung in Österreich absolvie-

ren bzw. Teile davon in Österreich anrechnen lassen.

Für Ärzte, die einen Facharztstitel im EWR-Raum in einem EU-weit-harmonisierten Sonderfach erworben haben, gibt es keine Änderung. Diese Ärzte brauchen keine Facharztprüfung in Österreich absolvieren, um in Österreich tätig zu werden. Diese Klarstellung fehlte leider im Schreiben der „Akademie der Ärzte“ und sorgte deshalb für Verwirrung.

...

## Turnusevaluierung in Tirol

Seit über drei Jahren erfolgt eine kontinuierliche Turnusevaluierung im Auftrag der Bundeskurie der angestellten Ärzte der Österreichischen Ärztekammer für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin. Diese Evaluierung erfolgt online und wird vom Ärztlichen Qualitätszentrum in Linz durchgeführt. Der Ärztekammer liegt ein Zwischenergebnis nun vor. Ausgewertet wurden nur jene Krankenhausabteilungen, die von zumindest fünf TurnusärztInnen beurteilt wurden.

Die Ergebnisse wurden im Ausschuss für ärztliche Ausbildung, in weiterer Folge auch im Vorstand der Ärztekammer für Tirol diskutiert. Erfreulicherweise ist unser Bundesland im Österreichvergleich nun führend.

Im Rahmen eines Festaktes wurde als Dank und Anerkennung für ihre engagierte Ausbildung, die Grundlage der guten Bewertungen sind, am 25. November 2014 den fünf besten Abteilungen eine Anerkennungsurkunde der Ärztekammer überreicht. Die Abteilungen mit der besten Gesamtbe-

urteilung der Qualität der Ausbildung der Turnusärzte sind (nach Schulnoten):

KH St. Johann, Anästhesie:	1,00
KH St. Johann, Kinder- und Jugendheilkunde:	1,31
KH St. Vinzenz Zams, Anästhesie:	1,40
KH Kufstein, HNO:	1,57
KH Schwaz, Unfall:	1,60
Durchschnitt Österreich:	2,72

Durchschnitt Tirol:	2,67
Lehrpraxis Tirol:	1,33

Die Bundeskurie der angestellten Ärzte hat sich für eine Fortführung der Turnusevaluierung ausgesprochen und Planungen für die Ausdehnung dieser Evaluierung auf die Facharztausbildung begonnen.

*Dr. Stefan Kastner*

*Vorsitzender der Ausbildungskommission*



V.l.: Prim. Dr. Sailer, Prim. Dr. Reitter, Prim. Dr. Ostertag, VP Dr. Kastner, Präs. Dr. Wechselberger, VP Dr. Gruber, Dr. Kranebitter, Doz. Prim. Dr. Hasibeder



# Landesrat Tilg besucht die Tiroler Ärztetage



LR Bernhard Tilg und Dr. Edgar Wutscher

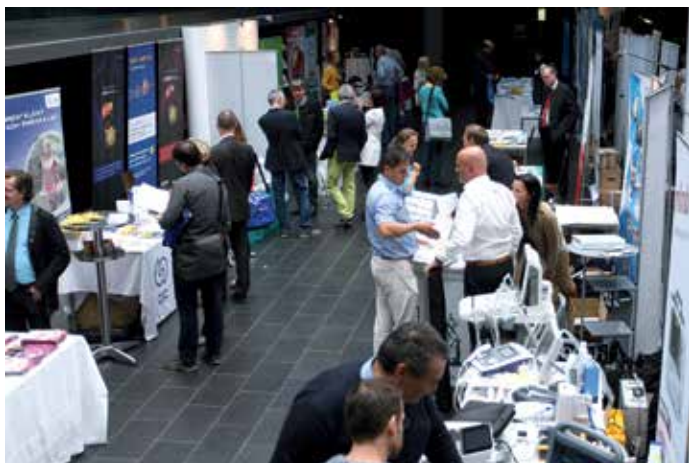
**Die Tiroler Ärztetage 2014 an der UMIT in Hall in Tirol wurden heuer von LR Bernhard Tilg besucht. Dabei konnte ihm vermittelt werden, dass über 570 Ärzte an der heurigen Veranstaltung teilgenommen haben. Er zeigte sich positiv beeindruckt von der Fortbildungstätigkeit und dem großen Interesse der Tiroler Ärzte.**

Bemerkenswert war auch die überaus beeindruckende Bewertung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Bei der Frage nach dem Praxisbezug wurden die Veranstaltungen zu 93 % mit sehr gut bzw. gut bewertet. Ebenso wurde die Aktualität und Relevanz für den Berufsalltag sehr hervorgehoben.

Bewährt hat sich auch die durch einen externen Veranstalter zeitgleich durchgeführte Fortbildungsveranstaltung für Ordinationsmitarbeiterinnen im Arbeitsmedizinischen Zentrum in Hall in Tirol.

*Dr. Edgar Wutscher  
Fortbildungsreferent der Ärztekammer für Tirol*





# Warum ist der § 49 Ärztegesetz in aller Munde?

Das Bundesministerium hat verordnet, dass die Ärztekammer zum Stichtag 1. September 2016 melden muss, inwieweit die Ärztinnen und Ärzte der im § 49 ÄrzteG zwingend vorgeschriebenen Fortbildungsverpflichtung nachkommen.

**Seit Bestehen des Ärztegesetzes** sind wir verpflichtet uns fortzubilden. Nun wird auch der entsprechende Nachweis gefordert.

**Zu diesem Nachweis** verpflichtet sind alle Ärztinnen und Ärzte mit der Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung und den Beruf auch aktiv ausüben. Geringes Beschäftigungsausmaß oder spezialisierte Tätigkeit stellen keinen Ausnahmegrund von der verpflichtenden Fortbildung dar. Aus diesem Grund wurde der Ärztekammer verordnet, mit Stichtag 01.09.2016 die Fortbildungskonten flächendeckend zu überprüfen und festzustellen, welche Ärztinnen und Ärzte über ein laufendes DFP-Diplom verfügen oder mindestens 150 DFP-Punkte (inkl. der notwendigen Bedingungen zum Erlangen des Diploms) erreicht haben.

**Vorschriftsgemäß ist** die Ärztin/der Arzt zur Fortbildung im Umfang eines DFP-Diploms verpflichtet.

**Werden die genannten** Voraussetzungen nicht erfüllt, so wird man von der Österreichischen Ärztekammer innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich zum Nachweis der Fortbildungen aufgefordert. Kommt man auch dieser Forderung nicht nach, so

zieht die Nichterfüllung die Meldung an den Disziplinarsenat der Österreichischen Ärztekammer nach sich. Dieser entscheidet über das Ausmaß disziplinarrechtlicher Konsequenzen, die vom schriftlichen Verweis bis hin zu einem Berufsverbot reichen können. Letzteres wäre beispielsweise denkbar, wenn eine Ärztin oder ein Arzt beharrlich die Fortbildungspflicht nicht erfüllt

**Aus den genannten Gründen** empfehlen wir Ihnen, so noch nicht erfolgt, dringend Ihr Fortbildungskonto auf [www.meindfp.at](http://www.meindfp.at) zu eröffnen. Dieses ist bereits für Sie vorbereitet und wird mit den Registrierungsdaten – ÖÄK-Arzt Nummer und Eröffnungskennung (telefonisch unter 01 512 63 83-33 oder per E-Mail an [support@meindfp.at](mailto:support@meindfp.at) zu erfragen) – aktiviert.

**Ebenso hat man jetzt noch** genügend Zeit, bis zum 31.8.2016 die 150 geforderten Fortbildungspunkte zu erreichen. In den letzten Wochen vor dem Stichtag wird es sicherlich sehr knapp und schwierig.

*Dr. Edgar Wutscher  
Fortbildungsreferent der Ärztekammer für Tirol*



Foto: fotolia.com\_© reuel

## § 49

### Behandlung der Kranken und Betreuung der Gesunden

§ 49. (1) Ein Arzt ist verpflichtet, jeden von ihm in ärztliche Beratung oder Behandlung übernommenen Gesunden und Kranken ohne Unterschied der Person gewissenhaft zu betreuen. Er hat sich laufend im Rahmen anerkannter Fortbildungsprogramme der Ärztekammern in den Bundesländern oder der Österreichischen Ärztekammer oder im Rahmen anerkannter ausländischer Fortbildungsprogramme fortzubilden und nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung sowie unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften und der fachspezifischen Qualitätsstandards, insbesondere aufgrund des Gesundheitsqualitätsgesetzes (GQG) BGBl. I Nr. 179/2004, das Wohl der Kranken und den Schutz der Gesunden zu wahren.



SALZBURG ZÄHLT AUF UNS,  
WIR ZÄHLEN AUF SIE.

Die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH ist der Gesundheitsversorger im Bundesland Salzburg. Die rund 5.400 MitarbeiterInnen stehen für exzellente Versorgung, innovative Spitzenmedizin und beste Servicequalität. Darauf vertrauen jährlich über 650.000 Menschen.

### LANDESKRANKENHAUS SALZBURG UNIVERSITÄTSKLINIKUM DER PMU

- 1586 Facharzt/-ärztin bzw. Assistenzarzt/-ärztin für Innere Medizin**  
UK f. Innere Medizin I der PMU, Vollzeit
- 1582 Facharzt/-ärztin für Innere Medizin**  
UK f. Innere Medizin II der PMU, Interne Notaufnahme, Vollzeit
- 1583 Facharzt/-ärztin bzw. Assistenzarzt/-ärztin für Innere Medizin**  
UK f. Innere Medizin II der PMU, Vollzeit, unbefristet und befristet
- 1588 Facharzt/-ärztin bzw. Assistenzarzt/-ärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe**  
UK f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe der PMU, Vollzeit
- 1591 Facharzt/-ärztin bzw. Assistenzarzt/-ärztin für Pneumologie**  
UK f. Pneumologie der PMU, Vollzeit
- 1589 Facharzt/-ärztin bzw. Assistenzarzt/-ärztin für Dermatologie**  
UK f. Dermatologie der PMU, Vollzeit
- 1576 Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin**  
UK f. Radiotherapie und Radio-Onkologie der PMU, Voll- oder Teilzeit (75 %)

### CHRISTIAN-DOPPLER-KLINIK UNIVERSITÄTSKLINIKUM DER PMU

- 1578 Facharzt/-ärztin (Oberarzt/-ärztin) bzw. Assistenzarzt/-ärztin für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin**  
UK f. Psychiatrie und Psychotherapie der PMU, Vollzeit, unbefristet und befristet
- 1577 Facharzt/-ärztin bzw. Assistenzarzt/-ärztin für Neurologie**  
UK f. Neurologie der PMU, Vollzeit, unbefristet und befristet
- 1579 Facharzt/-ärztin bzw. Assistenzarzt/-ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie**  
UK f. Kinder- und Jugendpsychiatrie der PMU, Vollzeit, unbefristet und befristet

Werden Sie Teil von Salzburgs größtem Team und bewerben Sie sich unter <http://karriere.salk.at>. Nähere Informationen sowie Angabe der Mindestjahresbruttogehälter finden Sie auf unserer Website. Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung!



# UNIQA Mobile Healthcare Truck

Im Zusammenhang mit dem sogenannten UNIQA Mobile Healthcare Truck erreichen uns immer wieder Anfragen von niedergelassenen Ärzten.

**Dieses – laut Angaben der UNIQA –** „rollende Gesundheitscenter“ bietet Unternehmen die Möglichkeit, bei ihren Mitarbeitern direkt vor Ort Gesundheitschecks (zB Ultraschalluntersuchung, Ruhe-EGK, Blutlabor, Spirometrie etc.) durchzuführen. Die UNIQA ist daher auf der Suche nach regional ansässigen Ärzten verschiedener Fachrichtungen, welche auf Honorarbasis die jeweiligen Untersuchungen im Healthcare Truck durchführen. Die Kosten für die jeweiligen Checks werden von den Unternehmen selbst getragen und sind nicht mit den Versicherungsträgern abrechenbar.

**Aus dem Tätigwerden von Ärzten** im Rahmen dieser „rollenden“ Gesundheitseinrichtung ergeben sich verschiedene Rechtsfragen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat festgestellt, dass niedergelassene Ärzte berechtigt sind, von ihrem jeweiligen Berufssitz aus diverse ärztliche Leistungen im UNIQA Mobile Healthcare Truck anzubieten und auszuführen.

**Deshalb möchten wir** Sie darüber informieren, welche rechtlichen Vorgaben einzuhalten

sind, wenn ein Arzt im UNIQA Healthcare Truck tätig wird:

- Ärztliche Leistungen dürfen im UNIQA Mobile Healthcare Truck nur zeitlich befristet und vorübergehend, ausschließlich von niedergelassenen Ärzten und nicht von angestellten Ärzten bzw. Wohnsitzärzten angeboten und durchgeführt werden.
- Der Behandlungsvertrag wird zwischen Proband und niedergelassenem Arzt abgeschlossen.
- Der niedergelassene Arzt haftet für eventuelle Behandlungs- und/oder Diagnosefehler.
- Die gem. § 54 ÄrzteG für ärztliche Leistungen zwingend vorgeschriebene Dokumentation liegt in der Verantwortung des jeweiligen Arztes, ebenso ist dieser für die Aufbewahrung der Dokumentation verantwortlich.
- Zudem liegt es in der Verantwortung des Arztes, dass im UNIQA Mobile Healthcare Truck die hygienischen Qualitätsnormen erfüllt werden.
- Die Fachbeschränkungen nach den einschlägigen Bestimmungen sind einzuhalten.

...

## SANATORIUM KETTENBRÜCKE

MEHR ALS GUT BETREUT

Das Sanatorium Kettenbrücke in Innsbruck ist das größte private Krankenhaus in Westösterreich mit 300 MitarbeiterInnen und 150 BelegärztInnen aus 24 Fachrichtungen. Wir erweitern unser Betreuungsteam und suchen

### StationsärztInnen

#### Ihre Aufgaben:

Unterstützung der BelegärztInnen in der Stationsarbeit, Akutversorgung der stationären und ambulanten PatientInnen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage

[www.sanatorium-kettenbruecke.at](http://www.sanatorium-kettenbruecke.at)

# Meldeverpflichtung bei Tätigkeiten als **Notarzt**

Voraussetzungen für die Ausübung einer notärztlichen Tätigkeit sind ein in Österreich anerkanntes Ius Practicandi (z. B. Anerkennung als Arzt für Allgemeinmedizin oder eines Sonderfachs) und die entsprechende Eintragung in die Ärzteliste.

Weiters ist eine abgeschlossene Notarztausbildung sowie die regelmäßige Absolvierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildung erforderlich. Wenn diese nicht in Österreich absolviert wurde, wird zusätzlich eine Anerkennung der Gleichwertigkeit durch die Österreichische Ärztekammer benötigt.



## Notärztliche Tätigkeiten können ausgeübt werden:

### a) Im Rahmen der Anstellung (über das bereits bestehende Dienstverhältnis):

In diesem Fall ist keine Meldung an die Ärztekammer erforderlich, da für diese Tätigkeit kein zusätzliches Vertragsverhältnis besteht und auch keine gesonderte Honorarabgeltung erfolgt.

### b) Als fallweise Beschäftigung/tageweise Anstellung:

Unabhängig davon, ob eine Niederlassung oder bereits ein Dienstverhältnis besteht,

ist diese zusätzliche tageweise Anstellung der Ärztekammer zu melden.

Bei angestellten Ärzten ist immer vor Aufnahme einer zusätzlichen ärztlichen Tätigkeit der Dienstgeber über diese Nebentätigkeit zu informieren.

### c) , In Vertretung eines niedergelassenen Kollegen, welcher als niedergelassener Notarzt in einem Notarztsprengel tätig wird:

Eine Vertretungstätigkeit kann nur von Ärzten mit der gleichen Fachrichtung erfolgen.

Abhängig von der Führung in der Ärzteliste

erfordert die Vertretung eines niedergelassenen Arztes eine Mitteilung an die Ärztekammer. Eine Meldung der ärztlichen Nebentätigkeit muss lediglich von angestellten Ärzten erfolgen. Es ist in jedem Fall vorher der Dienstgeber über die Aufnahme der Tätigkeit zu informieren.

Für die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit ist ein Nachweis über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 52d ÄrzteG zu erbringen. Davon ausgenommen sind Ärzte, die ausschließlich Vertretungstätigkeiten ausüben. Die Ärztekammer empfiehlt aber auch in diesen Fällen den Abschluss einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung.

### d) Auf Honorarbasis/Werkvertragsbasis:

In einigen Notarztstützpunkten kann die notärztliche Tätigkeit bis dato noch auf Honorarbasis ausgeübt werden.

Diese Tätigkeit entspricht, wie auch die Vertretungstätigkeit, einer freiberuflichen Tätigkeit, die als angestellter Arzt entsprechend dem Dienstgeber und der Ärztekammer zu melden ist.

Der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 52d ÄrzteG ist in diesen Fällen verpflichtend.

...





Wiedersehen im Anatomie-Hörsaal nach über 40 Jahren – die TeilnehmerInnen des von Alumn-i-Med organisierten Jahrgangstreffens für alle, die um 1970 an der Medizinischen Fakultät Innsbruck zum Dr. med. univ. promoviert worden waren, gemeinsam mit dem Vorstand von Alumn-i-Med.

Promotionsjahrgang um 1970

## **Alumn-i-med** veranstaltet erfolgreiches Treffen Innsbrucker Medizin-Absolventen

Die Einbeziehung aller jener Medizinerinnen und Mediziner, die vor der Entstehung der Medizinischen Universität Innsbruck an der Leopold-Franzens-Universität studiert und promoviert hatten, war immer ein besonderes Anliegen der Alumn-i-Med-Absolventenvereinigung. Anfang Oktober 2014 wurden alle jene, die um das Jahr 1970 in Innsbruck promoviert hatten, zu einem Treffen nach Innsbruck eingeladen, wo sie sich persönlich überzeugen konnten, was aus ihrer alten Ausbildungsstätte geworden war. Manche hatten sich seit über 40 Jahren nicht mehr gesehen, die Wiedersehensfreude war groß, ebenso das Interesse an den Vorträgen, die Führungen durch die Klinik und das Biozentrum CCB am Innrain.

**Eine Alumni-Vereinigung** soll in erster Linie dafür sorgen, dass die AbsolventInnen einer Bildungsanstalt zu dieser nach Beendigung ihrer dort absolvierten Ausbildung auch weiterhin die Verbindung halten, genauso wie mit ihren Studienkolleginnen und Kollegen. Diesem Zweck hat sich auch Alumn-i-med verschrieben, die AbsolventInnenvereinigung der Medizinischen Universität Innsbruck. Am Anfang schlug dem Gedanken einer Alumni-Vereinigung der Medizinuni erhebliche Skepsis entgegen – die ersten AbsolventInnen der Medizinischen Universität hatten ihr Studi-

um erst um 2009 abgeschlossen und jene, die ihr Doktordiplom noch von der Leopold-Franzens-Universität bekommen hatten, waren einhellig der Meinung, dass sie selbst mit der neuen Unistruktur nichts zu tun hatten und daher auch mit einer Alumni-Vereinigung nichts anfangen konnten und wollten.

**Es brauchte viele Jahre** Überzeugungsarbeit – dass die Medizinische Universität Innsbruck keine Neugründung auf der grünen Wiese war, sondern die personelle, räumliche und ideelle Fortsetzung der Medizinischen Fakul-

tät Innsbruck, die seit 1870 den Westen Österreichs und angrenzende Regionen mit Ärzten versorgt hatte.

**Mit der Organisation eines** Jahrgangstreffens betrat Alumn-i-Med bewusst Neuland: Zunächst galt es, die Adressen aller jener herauszufinden, die um 1970 an der damaligen medizinischen Fakultät promoviert hatten. Übersiedlungen, Namensänderungen, Pensionierungen und leider auch Todesfälle machten die Recherche schwierig – dazu noch die Datenschutzbestimmungen, weil man es

1970 leider versäumt hatte, den AbsolventInnen ein informed-consent-Formular vorzulegen, ob man sie wohl 44 Jahre später brieflich kontaktieren dürfe. In mühevoller Kleinarbeit gelang es den MitarbeiterInnen von Alumn-i-Med schließlich, eine beachtliche Adressenliste zusammenzustellen und die erste Aussendung zu wagen. Die Reaktionen waren zahlreich und sehr positiv, viele Angeschriebene steuerten Adressen von KollegInnen bei, mit denen sie noch in Kontakt waren.

**So konnte der Präsident** von Alumn-i-Med, Prof. Raimund Margreiter, schließlich am 3. Oktober 2014 knapp 100 rüstige Innsbrucker Medizin-AbsolventInnen im Anatomie-Hörsaal begrüßen. Der typische Duft in den Gängen der Anatomie war seit damals derselbe geblieben und weckte viele Erinnerungen. Rektorin Frau Prof. Fritsch war auch gekommen und stellte den ehemaligen MedizinstudentInnen die Entwicklung der heutigen medizinischen Universität vor. Altrektor Prof. Grunicke gab einen mit vielen historischen Fotos belegten Vortrag über die Zeit, in der die Absolventen von 1970 studiert hatten, und wie sich ihre Alma Mater seitdem entwickelt hatte. Ing. Mag. Mayer, vom baulichen Infrastrukturmanagement der TILAK, gab eine kundige Übersicht über die bauli-

chen Veränderungen der letzten 50 Jahre und über das, was nun für die nächsten 20 Jahre geplant ist.

**Ein Höhepunkt war** die Führung durch die Klinik – in zwei Gruppen ging es diagonal durch die Klinik, vom HNO-Gebäude bis zum Hubschrauberlandeplatz, ohne jemals ins Freie zu treten. Im Kreißaal zeigten die Hebammen die modernen Gebärdzimmer mit Gebärdwanne, an der Kinderklinik konnten die Alt-StudentInnen einen Blick in die Neonatologie werfen, über die gläsernen Brücken ging es zu den nächsten Gebäuden und unterirdisch zum Turnsaal und Schwimmbecken der Physiotherapie im Keller der Chirurgie. Bei strahlendem Wetter fand die Führung am Hubschrauberdeck auf der Chirurgie ihren Ausklang.

**Am Abend trafen sich alle** im Stiftskeller zu einem überaus geselligen Abendessen, wobei Prof. Margreiter in seiner Ansprache speziell dem Sponsor, der Hypo Tirol, dankte. Am nächsten Tag waren alle bereits in der Früh im neuen Biozentrum am Innrain. Dort hielt Prof. Lukas Huber einen Vortrag über die medizinisch-theoretische Forschung, und Prof. Alexander Moschen sprach zur Verbindung zwischen klinischer und theoretischer Forschung. Danach führte Prof. Siegfried

Schwarz die Gruppe durch die Labors des Biozentrums.

**Zum Ausklang erhielten** alle TeilnehmerInnen des Jahrgangstreffens ein Exemplar des Gruppenfotos, das am Vortag in der Anatomie gemacht worden war, einen Bildband über die Innsbrucker medizinische Schule und Prof. Margreiter's Buch über die Geschichte der Innsbrucker Chirurgie. Prof. Margreiter verabschiedete alle bei einem Glas Sekt und forderte sie auf, ihrer alten Fakultät, der nunmehrigen medizinischen Universität weiter die Treue zu halten. Er dankte Frau Mag. Petra Paur und Frau Ilse Stibernitz für die viele Arbeit, die diese in die Organisation dieser erfolgreichen Veranstaltung gesteckt hatten.

**Mit den nun gesammelten** Erfahrungen, vor allem beim Erstellen der Adressenregister, werde man bald wieder ein ähnliches Jahrgangstreffen veranstalten. Die Teilnehmer dankten ihm mit einem lang anhaltenden Applaus.

*Prof. Dr. Christoph Brezinka*

## Alumn-i-med

Alumn-i-med ist der AbsolventInnenverein der Medizinischen Universität Innsbruck. Die Mitgliedschaft steht allen ehemaligen Studierenden und MitarbeiterInnen der medizinischen Fakultät und nunmehrigen Universität offen. Alumn-i-med macht regelmäßig Veranstaltungen zu aktuellen medizinischen und gesellschaftlichen Themen und hilft beim Herstellen von Kontakten in der akademischen Medizin in Tirol.

[www.i-med.ac.at/alumn-i-med/](http://www.i-med.ac.at/alumn-i-med/)

Tel: +43 512 9003-70084

E-Mail: [alumni@i-med.ac.at](mailto:alumni@i-med.ac.at)



**Praxis & Ordination**  
[www.gesundheitszentrum.cc](http://www.gesundheitszentrum.cc)  
 St. Johann/Tirol

**St. Johann / Tirol**  
**NEU ab September 2015**

**Praxis Räumlichkeiten**

**Barrierefrei & viele Parkplätze**

**info:**  
[www.Gesundheitszentrum.cc](http://www.Gesundheitszentrum.cc)  
 0676/84 50 12 100  
 Hr. Stanonik



Foto: fotolia.com © efks

## Aufruf des BMG für **Hilfeinsätze** **in Westafrika**

Seit dem Frühjahr 2014 breitet sich Ebola in Westafrika rapide aus. Die Zahl der Erkrankungs- und Todesfälle steigt laut WHO und dem European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) weiterhin an und die Epidemie hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht.

**Die rapide Ausbreitung** geschieht vorwiegend aufgrund nicht zufriedenstellender Hygiene bei der Behandlung von Patienten, aufgrund von Begräbnisritualen sowie mangelhafter bzw. fehlender Isolierung von Erkrankten.

**Zur Unterstützung der** Ausbruchseindämmung werden vom Bundesministerium für Gesundheit daher auch in Österreich Ärzte und Pfleger für den Einsatz in einem der betroffenen Ebola-Krisengebiete (Guinea, Liberia, Sierra Leone) gesucht. Die Einsatzzeit beträgt mindestens 2 Monate (inkl. bezahlter 3-wöchiger Beobachtungszeit nach dem Einsatz). Für die Zeit des Einsatzes erfolgt eine Anstellung vom Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK) oder Ärzte ohne Grenzen (MSF). Die Höhe des Gehalts ist abhängig vom Dienstgeber (ÖRK oder MSF). Personen mit mehrjähriger internationaler Einsatzerfahrung werden bevorzugt.

### **Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:**

- Unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt bzw. Nachweis der aufrechten Arbeitserlaubnis für Nicht-EU-Bürger
- Nachgewiesene, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als DGKP oder Arzt (Ausbildungsnachweise in Kopie mitsenden)
- Fließende Englischkenntnisse, Französischkenntnisse von Vorteil
- Mindestens zwei Jahre facheinschlägige Berufserfahrung
- Falls ein aufrechtes Dienstverhältnis besteht und eine Zusage durch MSF oder ÖRK für den Einsatz erfolgt, ist im Vorfeld die Übermittlung des Einverständnisses des aktuellen Arbeitgebers erforderlich
- Tropenmedizinische Ausbildung oder Erfahrung mit Infektionskrankheiten von Vorteil

- Vorhandener Impfstatus für Guinea, Liberia, Sierra Leone von Vorteil

**Eine allfällige Bewerbung** inkl. Motivations schreiben und Lebenslauf sowie ein Nachweis der aufrechten Arbeitserlaubnis in der EU für Nicht-EU-Bürger ist an Ebola@bmg.gv.at zu richten.

**Die Überprüfung der** Bewerbungsunterlagen hinsichtlich der Voraussetzungen zur Entsendung erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), die Bewerbungsunterlagen werden bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen an das ÖRK oder MSF weitergeleitet. Es erfolgt jedenfalls eine Rückmeldung durch das BMG.

...



# Gesundheitsunterricht durch (Schul-)Ärzte und Lehrer



Vorbeugen ist besser als Heilen! Vorbeugen ist allerdings erst dann möglich, wenn man über entsprechende Kenntnisse verfügt und sich der Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit präventiver Maßnahmen bewusst ist. Dieses Gesundheitsbewusstsein gilt es nicht erst im späten Erwachsenenalter oder beim Auftreten erster gesundheitlicher Probleme zu wecken. Vielmehr muss bereits während der Schulzeit der Versuch unternommen werden, Gesundheitsfragen zu thematisieren und durch eine langfristige Verhaltensänderung der Jugendlichen die Erhaltung der Gesundheit zu fördern.

Zur Verwirklichung dieses Zieles hat der Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol – avomed – das Projekt Gesundheitsunterricht durch (Schul-)Ärzte und Lehrer initialisiert, das seit 1992 erfolgreich an den Neuen Tiroler Mittelschulen und an Polytechnischen Lehranstalten kostenlos angeboten wird. Der Gesundheitsunterricht sieht vor, dass Gesundheitserziehung im Sinne der Vorsorgemedizin durch qualifizierte (Schul-)ÄrztInnen unter Mitwirkung von LehrerInnen in Schulklassen durchgeführt wird. Im Schuljahr 2013/14 wurden ca. 30 Schulen in Tirol betreut!

## Zielsetzung

Durch professionelle Information und gezielte Aufklärung soll den SchülerInnen Gesundheitsbewusstsein vermittelt werden. Nicht die Aneignung theoretischen Wissens steht im Vordergrund, sondern das Wecken der Bereitschaft, die erworbenen Kenntnisse im Sinne einer gesunden Lebensweise in die Praxis umzusetzen.

## Durchführung

Nach erfolgter kostenloser Anmeldung vermittelt eine KoordinatorIn an der Schule – meist die GesundheitsreferentIn – zwischen (Schul-)Ärzten und Lehrerkollegium. Diese plant und leitet das Projekt.

Die (Schul-)Ärztin (oder bei Bedarf ein von avomed vermittelt Arzt) referiert im Laufe des Schuljahres zu festgelegten, von der Schule frei wählbaren Gesundheitsthemen. Die Honorarkosten der Ärztinnen und Ärzte (41,-

Euro plus Kilometergeld pro Unterrichtsstunde) werden vom avomed abgegolten. Erfahrungsgemäß empfiehlt sich folgende Schwerpunktverteilung: (siehe Tabelle)

Jeder Themenschwerpunkt gliedert sich in drei Teile (Vorbereitung, Arztstunde und Reflexion). In der Vorbereitungsstunde werden die SchülerInnen auf das jeweilige Gesundheitsthema von der LehrerIn eingestimmt. Die SchulärztIn beleuchtet dann das jeweilige Thema aus medizinischer Sicht. Die Nachbereitung, die wieder die LehrerIn übernimmt, dient der Reflexion.

Sowohl für die Vor- und Nachbereitung als auch für die (Schul-)Arztstunden liegt eine vom avomed gefertigte Unterrichtsmappe vor, die jene Schulen, die am Projekt teilnehmen, kostenlos erhalten.

An diesem Projekt interessierte ÄrztInnen (Voraussetzung: Jus practicandi) melden sich bitte beim avomed – Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol (Mag. Griesser Nikolaus). Auch die Betreuung von mehreren Schulen durch einen Arzt/eine Ärztin ist möglich!

## Für folgende Schulen (2014/15) werden noch Ärztinnen bzw. Ärzte gesucht:

**Bezirk Schwaz:** NMS Achensee

NMS Stumm und Umgebung

**Bezirk Imst:** NMS Silz-Mötz

**Bezirk Kufstein:** NMS Brixlegg  
NMS Ebbs

**Bezirk Innsbruck-Land:** NMS Hall Europa

NMS Hall Schöneegg

NMS Matrie am Brenner

**Bezirk Landeck:** NMS Serfaus-Fiss-Ladis

**Bezirk Osttirol:** NMS Sillian

Schulklasse	Themenschwerpunkte
1. Klasse Hauptschule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Atmung und Rauchen</li> <li>• Bewegung</li> </ul>
2. Klasse Hauptschule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ernährung</li> <li>• Gesundheit im Alltag – Teil A (Immunsystem, Impfungen, Allergie)</li> </ul>
3. Klasse Hauptschule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pubertät, Sexualität und Partnerschaft</li> <li>• Leben mit Handicap</li> </ul>
4. Klasse Hauptschule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suchtprävention</li> <li>• Gesundheit im Alltag – Teil B (Hautpflege, Tinnitus, Zahnpflege)</li> </ul>
Polytechnische Lehranstalten	Es bieten sich vor allem die Inhalte der 7. und 8. Schulstufen an. Je nach Kenntnisstand der Schüler und Schülerinnen kann aber auch auf andere Inhalte zurückgegriffen werden.



# Ärzte für **Ifakara**

Im Jahr 1921 erreichten Schwestern des Ordens des Schweizer Klosters Baldegg – ein franziskanischer Frauenorden – das Kilomberotal im südlichen zentralen Teil Tanzanias und begannen dort mit der Missionierung und der Betreuung kranker Menschen der Region von Ifakara. Bald schon schien es notwendig, auch einen Arzt für die Krankenbetreuung zu finden, und so kam der Tiroler Chirurg Dr. Karl Schöpf aus Zams 1953 mit seiner Familie in das 1931 errichtete Spital. Unter seiner Leitung begann 1955 der Bau eines neuen Krankenhauses.

**Vier Jahre vor der Ankunft Dr. Schöpfs**, nämlich im Jahr 1949, war der Schweizer Zoologe Prof. Rudolf Geigy über Vermittlung des Kapuziners Edgar Marantas bereits nach Ifakara gelotst worden. Es wurde ihm im damaligen Krankenhaus ein Raum für ein Labor, das dem Swiss Tropical Institut unterstand, zur Verfügung gestellt. Dr. Karl Schöpf blieb bis 1969 Leiter des Krankenhauses. In den darauffolgenden Jahren hatten verschiedene Fachärzte aus der Schweiz und Deutschland die Leitung des Krankenhauses inne und im Jahr 1993 wurde Dr. Patience Kibatala als erster Tansanier Direktor des Krankenhauses und Leiter der chirurgischen Abteilung.



Luftaufnahme des St. Francis Hospitals

Aber auch nach der Rückkehr von Dr. Schöpf nach Zams blieben persönliche Beziehungen, die Kontakte zum Krankenhaus in Ifakara, dem St. Francis District Hospital, aufrecht. 2004 wurden, durch die Gründung des Vereines „Ärzte für Ifakara“, diese Beziehungen auch institutionalisiert. Es waren vor allem der ehemalige Leiter der chirurgischen Abteilung des St. Vinzenz KH Zams, Prim. Dr. Wilfried Schennach und seine Frau

Christine Schennach, eine ausgebildete Krankenschwester und Krankenhausmanagerin, die die Zusammenarbeit und Unterstützung des St. Francis Hospitals vorantrieben.

**Seit der Gründung dieses** Vereines waren vor allem Christine Schennach und ihr Mann Prim. Dr. Schennach viele Male und manchmal auch über längere Zeitstrecken dort im Einsatz. Aber auch weitere Personen konnten zur Mitarbeit gewonnen werden, Ärzte, Krankenschwestern, Röntgenassistentinnen, PhysiotherapeutInnen, Techniker, Künstler. Durch die Bemühungen der beiden Initiatoren gelang es auch, wichtige Sponsoren zu finden, von denen jeweils spezifische Projekte unterstützt wurden.

## **„Wasser ist Leben“**

In den letzten Jahren hatte sich die Situation der Wasserversorgung des St. Francis Hospitals zunehmend verschlechtert. Oft reichte das Wasser nur bis zum Nachmittag und an manchen Tagen fiel die Wasserversorgung komplett aus. Was das für ein Krankenhaus dieser Größe bedeutet, braucht nicht näher erklärt zu werden. Die Anlage stammte aus den 50er Jahren und war alt und gebrechlich. Um die lebensnotwendige Versorgung mit sauberem Wasser aktuell und für den wahrscheinlichen Bedarf für die nächsten zehn Jahre sicherzustellen, wurde die Sanierung und teilweise Neuerrichtung der Wasserversorgung in Angriff genommen und *ist zwischenzeitlich fertiggestellt worden. Dieses Projekt wurde von der Tiroler Ärzteschaft und der Tiroler Landesregierung unterstützt.*

**Es sind aber nicht nur** die Erfordernisse einer adäquaten Infrastruktur, die für das Funktionieren eines Krankenhauses notwendig sind, Krankenhaushygiene ist gerade in Regionen mit hohen HIV-Infektionsraten und mit einer hohen Inzidenz an Infektionskrankheiten von hoher Priorität. Es ist besonders Christine Schennach, die sich in diesen Bereichen verdient gemacht hat und auch weiterhin aktiv ist. Ohne qualifiziertes und engagiertes ärztliches und Krankenpflegepersonal funktioniert nichts. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit unseres Vereines ist daher die Ausbildung von Angehörigen des Krankenhauspersonals.

**Dank der Großzügigkeit** unserer Sponsoren und der Österreichischen Entwicklungshilfe ADA und der Fa. MPreis in Völs/Tirol haben 7 Studenten ihre Ausbildung abgeschlossen, derzeit sind zwei Ärzte im Stadium der Facharztausbildung. Alle Studenten mussten sich verpflichten, nach Ende ihrer Ausbildung im St. Francis Hospital in Ifakara zu arbeiten, ein wichtiger Beitrag zur Linderung des Mangels an gut ausgebildetem Personal.

**Ein weiterer Schritt zur Verbesserung** der ärztlichen Versorgung in Tanzania wurde von der katholischen Kirche initiiert. Im Jahre 2010 beschloss die Tanzania Episcopal Conference der katholischen Kirche die Gründung eines Medizincolleges, SFUCHAS (St. Francis University College of Health and Allied Sciences) in Ifakara.

**Tanzania hat nicht nur** einen Mangel an gut ausgebildeten Ärzten – teils auch bedingt durch

# Weihnachtsglück- wunscherhebung 2014



*Nachstehend Genannte  
wünschen allen Kolleginnen und Kollegen  
ein gesegnetes Weihnachtsfest und  
Glück und Gesundheit im neuen Jahr.*

MR Dr. Rudolf Abenthung, Natters  
Dr. Franz Altenstrasser, Rinn  
MR Dr. Franz Amann, Rum  
Prim. Dr. Peter Anderl, Lienz  
Dr. Jan Andrlé, Lechaschau  
Dr. Veronika Andrlé, Lechaschau  
MR Dr. Wolfgang Anreiter, Mieming  
Dr. Antonia Arnold, Zirl  
Dr. Gunter Arnold, Zirl

MR Dr. Klaus Auer, Söll  
Dr. Michael Bachlechner, Innsbruck  
Dr. Walter Bachlechner, Reutte  
Dr. Andreas Bachmann, Innsbruck  
Dr. Imre Bakacsy, Innsbruck  
Prim. MR Dr. Gertrud Beck, Reutte  
Doz. Prim. Dr. Klaus Berek, Kufstein  
Dr. Astrid Berger, Aldrans  
Prof. Dr. Wilfried Biebl, Igls

Dr. Helmut Biedermann, Innsbruck  
Dr. Eva Lydia Bieringer, Ranggen  
Dr. Benjamin Bischof, Innsbruck  
Dr. Magnus Bitterlich, Reith im Alpbachtal  
Dr. Bruno Bletzacher, Alpbach  
Dr. Adelheid Bliem, Wörgl  
Dr. Gerald Bode, Wörgl  
Prof. Dr. Johannes Bodner, Innsbruck  
Dr. Robert Bodner, Lienz



Prof. Dr. Klaus Böheim, St. Pölten  
 Dr. Toni Bovenzi, Tösens  
 Dr. Erich Brabec, Innsbruck  
 MR Dr. Heinrich Braun, Imst  
 MR Dr. Maria Aloisia Braun, Imst  
 Dr. Barbara Braunsperger, Telfs  
 Prof. Dr. Erich Brenner, Innsbruck  
 Prof. Dr. Christoph Brezinka, Innsbruck  
 Dr. Peter Brock, Innsbruck  
 Dr. Kathrin Brunner-Schlegel, Obergurgl  
 Dr. Max Chaimowicz, Kössen  
 MR Dr. Max Ciresa, Schwaz  
 MR Dr. Reingard Ciresa, Schwaz  
 Dr. Friedrich Gregor Conrad, Innsbruck  
 MR Dr. Michael Czerny, Stanz bei Landeck  
 Dr. Alexander Dal-Pont, Innsbruck  
 Dr. Cornelia Danner-Lüth, Innsbruck  
 Dr. Christine De-Col, Innsbruck  
 MR Dr. Christian Dengg, Hall in Tirol  
 Dr. Claudia Deutner, Innsbruck  
 em.Prof. Dr. Manfred P. Dierich, Innsbruck  
 Dr. Manfred Dreer, Vils  
 Dr. Susanne Dürk, Kufstein  
 Dr. Johannes Eder, Innsbruck  
 Doz. MR Dr. Gerhard Egender, Absam  
 Dr. Andreas Egger, Kufstein  
 Dr. Cornelia Egger, Innsbruck  
 Dr. Nadja Eltanaihi-Furtmüller, Innsbruck  
 MR Dr. Peter Erhart, Rattenberg  
 Dr. Robert Ernst, Kindberg  
 Dr. Christoph Fankhauser, Kufstein  
 Dr. Alexander Fassel, MPH, Innsbruck  
 Dr. Peter Fick, St. Johann in Tirol  
 MR Dr. Hans Fidler, Innsbruck/Arzl  
 Dr. Heinrich Fiechtl, Schlitters  
 Ass.-Prof. Dr. Gerd Finkenstedt, Götzens  
 Dr. Jutta Fischer-Colbrie, Innsbruck  
 Dr. Hermann Fleischmann, Innsbruck  
 Dr. Harald Former, Innsbruck  
 Dr. Manfred Forst, Kössen  
 Dr. Ulrike Forst, Kössen  
 Prof. Dr. Gustav Fraedrich, Innsbruck  
 MR Dr. Heinrich Frischauf, Innsbruck  
 Dr. Peter Fuchs, Brixen im Thale  
 Dr. Georg Furtschegger, Innsbruck  
 Dr. Roland Fuschelberger, Absam  
 Dr. Georg Gadner, Brixlegg  
 DDr. Klaus Gadner, Schwaz  
 Mag. Dr. Peter Gamper, Landeck  
 Dr. Hans Gant, Innsbruck  
 Dr. Gerd Garbeis, Kematen in Tirol  
 Dr. Hans-Dieter Gasser, Brixen im Thale  
 Doz. Dr. Rudolf Wolfgang Gasser, Innsbruck  
 Dr. Philipp Gehwolf, Innsbruck  
 Dr. Alexander Geiger, Münster  
 Dr. Michael Geiger, Kramsach  
 Dr. Elisabeth Genser-Krimbacher, Angerberg  
 Dr. Ambros Giner, Thaur  
 Dr. Oliver Glaser, Stumm  
 Prof. Dr. Josef Glatzl, Innsbruck  
 Doz. Dr. Alfred Grassegger, Innsbruck  
 MR Dr. Simon Gredler, Mayrhofen  
 Dr. Gerhard Griessmair, Telfs  
 MR Dr. Matthias Grisseemann, Imst  
 Dr. Paul Josef Gritsch, Kematen in Tirol  
 Dr. Walter Gritsch, Innsbruck  
 Dr. Franz Größwang, Kufstein  
 Dr. Ludwig Gruber, Axams  
 Dr. Michael Paul Gruber, Innsbruck  
 Dr. Nicole Gruber, Zell am Ziller  
 Dr. Renate Gschwandtner, Baumkirchen  
 Dr. Robert Günther, Innsbruck  
 Dr. Josef Hackl, St. Johann in Tirol  
 Dr. Slobodanka Hafian, Igls  
 Dr. Emmerich Haller, Innsbruck  
 MR Dr. Michael Haller, Kössen  
 Prof. Dr. Ignaz Hammerer, Innsbruck  
 Dr. Peter Hammerle, Innsbruck  
 Dr. Helmut Harlass, Wörgl  
 Dr. Michael Harrer, Innsbruck  
 Dr. Elfriede Hassan-Lainer, Innsbruck  
 Dr. Karin Hausberger, Rum  
 Dr. Johann Hausdorfer, Innsbruck  
 Dr. Adrian Hawel, Wörgl  
 Dr. Lena Heijbel, Innsbruck  
 Dr. Gregor Henkel, Kufstein  
 Prof. DDr. Manfred Herold, Innsbruck  
 Dr. Markus Hirsch, Zirl  
 Dr. Almut Hirst-Stadlmann, Innsbruck  
 Dr. Konrad Höck, Kufstein  
 Dr. Doris Hof, Innsbruck  
 Dr. Lukas Hofer, Sillian  
 Dr. Stefan Hofmann, Achenkirch  
 Dr. Karin Holzmann, Steinach a. Brenner  
 MR Dr. Walter Holzmann, Steinach a. Brenner  
 Dr. Urban Holzmeister, Steinach a. Brenner  
 Dr. Walter Hönlinger, Innsbruck  
 Dr. Peter Hörtnagl, Innsbruck  
 Dr. Ernst Hosp, Kramsach  
 MR Dr. Dr. Paul Hougnon, Inzing  
 Dr. Anton Huber, Virgen  
 Prim. Dir. Dr. Burkhard Huber, Absam  
 MR Dr. Manfred Huber, Brixlegg  
 Dr. Marie-Theres Huber, Bad Häring  
 MR Dr. Markus Huber, Bad Häring  
 Dr. Stephan Huber, Kirchbichl  
 Prof. Dr. Burkhard Hussl, Innsbruck  
 Prof. Dr. Heribert Hussl, Innsbruck  
 Dr. Peter Hütter, Schwaz  
 Dr. Brigitte Illersperger, Innsbruck  
 MR Dr. Alois Illmer, Längenfeld  
 Dr. Herbert Illmer, Längenfeld  
 Prim. Dr. Herbert Jamnig, Natters  
 OMR Dr. Erna Jaschke, Kufstein  
 Prof. Dr. Werner Jaschke, Thaur  
 Dr. Susanne Jerabek-Klestil, Innsbruck  
 Dr. Günter Jilg, Innsbruck  
 Dr. Bruno Jörg, Kappl  
 Dr. Martin Judendorfer, Innsbruck  
 Dr. Michael Kahler, Telfs  
 Dr. Stefan Kastner, Oberperfuss  
 Prim. Dr. Anton Kathrein, Zams  
 LSDir. Dr. Franz Katzgraber, Wörgl  
 Dr. Karl Kätzler, Innsbruck  
 Dr. Björn Tony Katzmayer, Innsbruck  
 Dr. Daniela Katzmayer, Innsbruck  
 Dr. Josef Kaufmann, Feldkirch  
 MR Dr. Erwin Kausch, Schwaz  
 Dr. Paul Josef Kerber, Pflach  
 Dr. Ingrid Kefßler, Fügen  
 Prim. Dr. Wolfgang Kirchmair, Innsbruck  
 Dr. Gerhard Kitzbichler, Kufstein  
 Dr. Peter Kleboth, Innsbruck  
 Dr. Herma Kleindl, Innsbruck  
 Dr. Manfred Klema, Waidring  
 Prof. Dr. Edwin Knapp, Patsch  
 Dr. Irina Knapp, Kufstein  
 MR Dr. Josef Knierzinger, St. Anton a. A.  
 Dr. Werner Knoflach, Innsbruck  
 Dr. Ines Koch, Innsbruck  
 Dr. Dieter Kölle, M.Sc., Innsbruck  
 Dr. Marko Herbert Konschake, Telfs  
 Dr. Josef Kössler, Innsbruck  
 Dr. Martin Josef Kössler, Landeck  
 Dr. Christa Kostron, Innsbruck  
 Dr. Petra Simone Krauß, Innsbruck  
 Dr. Heinrich Krejci, Wörgl  
 Prof. Dr. Martin Krismer, Grinzens  
 Prof. Dr. Gunnar Kroesen, Igls  
 MR Dr. Hubert Krösbacher, Fulpmes  
 Dr. Michael Künstle, Völs  
 Dr. Willibald Lackinger, Jenbach  
 Dr. Erika Lackner, Elbigenalp  
 MR Dr. Franz Lackner, Elbigenalp  
 Dr. Roswitha Ladurner, Zirl  
 Dr. Michael Laimer, Innsbruck  
 MR Dr. Wolfgang Laimer, Imst  
 Dr. Thomas Landegger, St. Johann in Tirol  
 MR Dr. Richard Lanner, Wildschönau  
 Dr. Elke Laschka-Kloiber, St. Johann in Tirol  
 Prof. Prim. Dir. Dr. Monika Lechleitner, Innsbruck

Prof. Prim. Dr. Peter Lechleitner, Lienz  
 Dr. Georg Leitner, Ellmau  
 Dr. Karl Leitner, Innsbruck  
 MR Dr. Richard Lergetporer, Hopfgarten i.B.  
 Dr. Raphael Linser, Hall in Tirol  
 Dr. Eveline List, Wien  
 MR Dr. Ulrike Lorenz, Inzing  
 Dr. Andreas Lotz, Innsbruck  
 Dr. Ekkehard Ludwig, Innsbruck  
 Prof. Dr. Thomas Josef Luger, Innsbruck  
 MR Dr. Petra Alice Lugger, M.Sc., Innsbruck  
 Alfred Luneschnig, Lienz  
 Dr. Dieter Lungenschmid, Innsbruck  
 Dr. Hugo Lunzer, Niederndorf  
 Dr. Thomas Luze, Telfs  
 HR Prof. Dr. Helmut Madersbacher,  
 Innsbruck  
 Dr. Helmut Maier, Igls  
 Dr. Walter Mair, Kufstein  
 Dr. Peter Mangutsch, Wildschönau  
 Dr. Reinhard Mangweth, Nauders  
 Dr. Josef Manzl, Kitzbühel  
 Dr. Andrea Margreiter, Kufstein  
 Dr. Florian Margreiter, Kolsass  
 Prim.i.R. Dr. Sigrun Margreiter, Igls  
 Dr. Josef Mascher, Lienz  
 Dr. Christof Mathes, Kirchbichl  
 MR Dr. Volkmar Mathes, Kirchbichl  
 Dr. Christian Mayer, Nassereith  
 Dr. Wolfgang Johann Mayer, Innsbruck  
 Dr. Elisabeth Mayr, Schwaz  
 Dr. Peter Mayr, Kufstein  
 Prof. OR Dr. Udo Mayr, Axams  
 Dr. Walter Mayr, Wörgl  
 Dr. Lotte Mayr-Engelke, Wörgl  
 OMR Dr. Friedrich Mehnert, Kirchbichl  
 MR Dr. Romed Meirer, Kufstein  
 Dr. Christine Meyer-Plank, Innsbruck  
 Dr. Hildegard Miller, Igls  
 Dr. Reinhold Franz Mitteregger, M.Sc.,  
 Kitzbühel  
 MR Dr. Werner Moll, Kufstein  
 MR Dr. Karl Heinz Möltzner, Innsbruck  
 Dr. Kurt A. Moosburger, Hall in Tirol  
 Dr. Klaus Peter Moriggl, Wängle  
 Dr. Ursula Moriggl, Innsbruck  
 Doz. Dr. Johannes Möst, Innsbruck  
 Dr. Georg Mravlag, Innsbruck  
 Prof. Dr. Volker Mühlberger, Innsbruck  
 Doz. Dr. Christian Murr, Innsbruck  
 Prim. Dr. Udo Nagele, Wörgl  
 Dr. Josef Nagiller, Mieders  
 Dr. Christoph Neuner, Innsbruck  
 Dr. Stefan Neuner, Völs  
 MR Dr. Bernhard Niedermaier, Axams  
 Dr. Michael Niederreiter, St. Leonhard i.P.Dr.  
 Wilfried Noisternig, Matrei am Brenner  
 Prof. Dr.Dr. Burghard Norer, Innsbruck  
 MR Dr. Wolfgang Oberthaler, M.Sc., Rum  
 Dr. Ulrike Obex-Schaginger, Innsbruck  
 Dr. Gebhard Oblasser, Matrei in Osttirol  
 Dr. Gert Öhlinger, Axams  
 Dr. Derya Oturanlar, Innsbruck  
 Dr. Christoph Pallua, Innsbruck  
 Dr. Inge Pantz, Wörgl  
 Dr. Eberhard Partl, Kitzbühel  
 Dr. Richard Pauer, Imst  
 Dr. Dieter Pavlic, Stans  
 Prof. Dr. Marion Pavlic, Innsbruck  
 Prof. Dr. Christoph Pechlaner, Innsbruck  
 Dr. Doris Pecival, Weer  
 Dr. Peter Peer, Tux  
 Dr. Astrid Penz, Hall in Tirol  
 Dr. Thomas Penz, Innsbruck  
 Dr. Hans-Hinrich Pesch, Lienz  
 HR MR Dr. Paul Petzer, Innsbruck  
 MR Dr. Friedrich Pezzei, Zams  
 MR Dr. Erwin Pfefferkorn, Grän  
 Dr. Helmut Pfeifer, Innsbruck  
 Dr. Andreas Pfretschner, Innsbruck  
 MR Dr. Walter Phleps, Fieberbrunn  
 Dr. Angelika Piccolroaz-Schmölz, Igls  
 MR Dr. Hannes Picker, Schwaz  
 MR Dr. Karl Pissarek, Innsbruck  
 Dr. Klaus Pissarek, M.Sc., Innsbruck  
 Dr. Nikolaus Plank, Weer  
 MR Dr. Ulrike Plank, Terfens  
 MR Dr. Wilhelm Plank, Terfens  
 Dr. Sandra Plischke, Kitzbühel  
 Doz. Dr. Peter Josef Pohl, Innsbruck  
 MR Dr. Markus Pokorny, Innsbruck  
 Dr. Martin Pöll, Ehrwald  
 Dr. Diana Prader, Kirchberg in Tirol  
 Dr. Stefan Praschberger, Innsbruck  
 Dr. Artur Prem, See  
 Dr. Gabriele Prennschütz-Schützenau, Söll  
 Dr. Annemarie Pretner, Innsbruck  
 Prof. Dr. Christian Prior, Innsbruck  
 Dr. Dirk Walter Pröckl, Wörgl  
 Dr. Max Profanter, Igls  
 Dr. Ingrid Pröll, Reutte  
 MR Dr. Reinhold Pröll, Reutte  
 Dr. Regina Prunnlechner, Innsbruck  
 Dr. Beata Pümpel, Jenbach  
 HR Prof. Dr. Ernst Raas, Innsbruck  
 MR Dr. Anton Rainer, Kufstein  
 Dr. Anton Ranalter, Neustift im Stubaital  
 Dr. Rosmarie Randl, St. Johann in Tirol  
 Dr. Sonja Maria Rapperstorfer, Innsbruck  
 MR Dr. Oswald Ravanelli, Rum  
 MR Dr. Reinhard Reiger, Lienz  
 Dr. Gerhard Reinstadler, Reutte  
 Dr. Wolfgang Riccabona, Innsbruck  
 Doz. Dr. Margarida Rodrigues-Radischat, Wien  
 Dr. Johanna Rogenhofer, St. Johann in Tirol  
 Dr. Ruth Rudiferia, Weerberg  
 Dr. Christoph Ruetz, Bregenz  
 Dr. Norman Ralph Ruth, Wörgl  
 Dr. Gabriele Salvenmoser-Passin, Wörgl  
 Dr. Markus Sandbichler, St. Johann in Tirol  
 Dr. Helmut Santer, Roppen  
 Dr. Martin Sawires, Kramsach  
 Dr. Wolfgang Schachtner, Schwaz  
 Dr. Josef Schalber, Serfaus  
 Dr. Kornelia Schallhart, Brixlegg  
 Dr. Ilse Scharfetter, Rum  
 Dr. Hans Ernst Scharinger, Innsbruck  
 MR Dr. Kurt Kaspar Schartner, Jenbach  
 Dr. Friedrich Scheffauer, Volders  
 Dr. Thomas Scheiring, Telfs  
 MR Dr. Wilfried Schennach, Hall in Tirol  
 Dr. Josef Schernthaner, Wörgl  
 Dr. Rainer Schimatzeck, Innsbruck  
 Dr. Christian Schinagl, Schwaz  
 Dr. Martin Till Schindler, Hall in Tirol  
 Dr. Adolf Schinnerl, Kramsach  
 Prim. Dr. Ehrenfried Schmaranzer,  
 St. Johann in Tirol  
 Dr. Stephan Schmid, Innsbruck  
 Dr. Christian Schmoigl, Telfs  
 Dr. Axel Alexander Schmut, M.Sc., Zirl  
 Dr. Josef Schneider, Brixlegg  
 Dr. Johannes Schöch, Inzing  
 Dr. Kurt Scholz, Innsbruck  
 Dr. Gerald Schön, Telfs  
 MR Dr. Doris Schöpf, Schwaz  
 MR Dr. Reinhard Schöpf, Landeck  
 MR Dr. Anton Schreder, Kufstein  
 Dr. Wolfgang Schröcksnadel, Innsbruck  
 MR Dr. Viktor Schumacher, Hall in Tirol  
 Dr. Wolfgang Schwab, M.Sc., Innsbruck  
 Dr. Christine Schwaighofer, Pilgersdorf  
 Dr. Erich Schwaighofer, Kundl  
 Dr. Klaus Schweitzer, Tulfes  
 Dr. Peter Seewald, Schwaz  
 Dr. Alexander Seidl-Brodmann, Hatting  
 Dr. Martin Seiwald, Kramsach  
 Dr. Brigitte Senoner-Rott, Innsbruck  
 Oberst MR Dr. Robert Sief, Schwaz  
 Dr. Robert Siegele, Arzl im Pitztal  
 OMR Dr. Josef Sigwart, Schwaz  
 Dr. Markus Singer, Innsbruck

Dr. Hans-Jörg Somavilla, Fulpmes  
MR Dr. Kurt Somavilla, Telfes im Stubai  
MR Dr. Martin Spielberger, Rum  
Dr. Heinrich Karl Spiss, Imst  
Dr. Helmut Spörr, Steinach am Brenner  
Dr. Ludwig Spötl, Hall in Tirol  
Dr. Fritz Sprenger, Kufstein  
Dr. Markus Sprenger, St. Anton am Arlberg  
Dr. Peter Springer, Innsbruck  
Dr. Josef Stadlwieser, Imst  
Dr. Robert Stefan, Fiss  
Dr. Walter Stefan, Fließ  
Dr. Victor Steichen, Telfs  
Dr. Wolfdietrich Steinhuber, Schwaz  
Dr. Klaus Steinwender, Hopfgarten i. B.  
Dr. Johann Stocker-Waldhuber, Virgen  
Dr. Florian Andreas Stöckl, Wörgl  
Prim. Dr. Thomas Stöckl, Kufstein  
Dr. Manfred Strobl, Wörgl  
Dr. Karoline Thaler, Bad Häring  
Dr. Norbert Thiemann, Oberperfuss  
Dr. Johannes Thonhauser, Lienz  
Dr. Stefan Tiefenbrunn, Landeck  
Dr. Wendelin Tilg, Axams  
Dr. Johann Trojer, Matri in Osttirol  
Dr. Gernot Trötscher, Schwaz  
MR Dr. Wolfgang Tschakner, Absam

em.Prof. Dr. Klaus Peter Twerdy, Aldrans  
HR Dr. Paul Umach, Innsbruck  
Prim. Dr. Andreas Unger, Innsbruck  
Dr. Christoph Unger, Wenns  
Dr. Sidi Unterkircher, St. Johann in Tirol  
Dr. Georg Unterweger, St. Johann in Tirol  
MR Dr. Rudolf Unterweger, Lienz  
MR Dr. Peter Unterwurzacher, Innsbruck  
Dr. Siddik Unus, Völs  
Dr. Irmtraut Usenik, Innsbruck  
Gabor Vida, Schwendt  
MR Dr. Günther Vill, Wattens  
Dr. Christine Villinger, Innsbruck  
MR Dr. Hans Vinatzer, Schwaz  
Dr. Gudrun Voithofer, Innsbruck  
Dr. Werner Volkan, Innsbruck  
Dr. Sangati Birgit Von Katzler, Weerberg  
Dr. Ilse Wachter, Innsbruck  
Dr. Bruno Waibl, Wörgl  
Dr. Andrea Waitz-Penz, Innsbruck  
Dr. Thomas Walch, Axams  
Dr. Vitus Wallnöfer, Holzgau  
Dr. Perpetua Petra Maria Walser, Igls  
Dr. Friedrich Weber, Hall in Tirol  
Dr. Artur Wechselberger, Innsbruck  
MR Dr. Herbert Weiler, Hall in Tirol  
Dr. Hermann Alfred Weiler, Wattens

Doz. Dr. Günter Weiser, Polling in Tirol  
Dr. Katharina Weissenböck, Imst  
Dr. Peter Went, Innsbruck  
Dr. Klaus Wicke, Innsbruck  
Dr. Barbara Widmann-Schuchter, Innsbruck  
Prof. Dr. Andreas Widschwendter, Vomp  
Dr. Stefan Wieser, Lienz  
Dr. Beatrice Wildt, Innsbruck  
Dr. Erich Wimmer, Schwaz  
MR Dr. Martin Winkler, Innsbruck  
MR Dr. Georg Woertz, St. Johann in Tirol  
Dr. Joachim Woertz, Matri am Brenner  
Dr. Melanie Wohlgenannt, MPH, Innsbruck  
Dr. Wolfgang Worda, Innsbruck  
Dr. Christoph Wörner, Innsbruck  
Dr. Siegbert Wörner, Innsbruck  
Prim. Dr. Wolfgang Wurdinger, Lienz  
MR Dr. Edgar Wutscher, Sölden  
MR Dr. Heinz Wykypiel, Innsbruck  
MR Dr. Ernst Zangerl, Innsbruck  
Dr. Christian Zangl, Hall in Tirol  
OMR Dr. Erwin Zanier, Kufstein  
Dr. Peter Helmut Zanier, Lienz  
Doz. Dr. Wolfgang Zechmann, Birgitz  
Dr. Gerhard Zelger, Hopfgarten i. B.  
Prof. Prim. Dr. Josef Zelger, Salzburg  
Dr. Nikolaus Zingerle, Innsbruck

Die Ärztekammer für Tirol  
dankt auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen  
für die großzügigen Spenden, welche anlässlich der  
Weihnachtsglückwunschenthebung 2014  
an den Dr.-Hirsch-Fonds überwiesen wurden.

Auf einigen Überweisungsbelegen war der Name des Einzahlers/der Einzahlerin  
leider nicht lesbar. Auch diesen KollegInnen danken wir herzlich für ihre Spende.  
Jene Ärzte, deren Spenden nach Redaktionsschluss eingetroffen sind,  
werden im nächsten Heft verlautbart.



einen beträchtlichen Brain Drain –, sondern auch an Lehrpersonal für seine medizinischen Collegues. Laut Auskunft von Prof. Pemba fehlen beispielsweise für das Fach Pathologie nicht nur Fachärzte für die Krankenhäuser des Landes, sondern besonders für den akademischen Unterricht. Nach einem kurzen Besuch von Dr. B. Frischhut in Ifakara im März 2012 und Gesprächen mit dem Rektor von SFUCHAS, Prof. Magori, entstand der Plan, eine offizielle Zusammenarbeit von SFUCHAS mit der Medizinuniversität Innsbruck zu etablieren. Es folgten Gespräche mit dem damaligen Rektor, Prof. Herbert Lochs, und im Oktober wurde das Document of Understanding von den beiden Rektoren unterzeichnet. Dieses Medizincollege ist mit dem St. Francis Hospital Ifakara räumlich und personell verbunden. Die praktische Ausbildung erfolgt gemeinsam mit dem Staff dieses Krankenhauses.

**Als erste „Lektoren“** führen im Herbst 2013 Dr. Bernhard Frischhut, Facharzt für Orthopädie, und Dr. Gottfried Neuerer, Facharzt für Radiologie, an das College SFUCHAS. Zur Vorbereitung wurden die Ordinarien an der Med-Uni Innsbruck, Prof.

Dr. Krismer, Orthopädie, und Prof. Dr. Jaschke, Radiologie, kontaktiert.

**Die Aufnahme durch** die Kollegen vor Ort war überaus freundlich. Eindrucksvoll war insbesondere die hohe Aufmerksamkeit der Studenten, die bei Temperaturen um 40° Celsius nahezu zu 100 % alle Vorlesungen besuchten. Bemerkenswert waren auch die Prüfungsergebnisse. Wir waren gebeten worden, am Ende des Vorlesungsblockes Prüfungen abzuhalten. Den Studenten war dies auch angekündigt worden, das Zeitfenster, das ihnen zur Vorbereitung blieb war jedoch sehr knapp. Die Ergebnisse dieser Prüfungen waren dennoch sehr zufriedenstellend.

**Im Juni 2014 kamen dann** zwei renommierte Kardiologen, Prof. Otmar Pachinger aus Innsbruck und Prof. Bernd Lüderitz aus Bonn, um einen weiteren Vorlesungsblock zu gestalten. Von den beiden Kardiologen wurde über EKG-Diagnostik, Herzinsuffizienz, Arrhythmien, Antikoagulation, koronare Herzerkrankungen, Hypertonie, Herzklappenfehler, Prävention und Rehabilitation referiert. Die aktuelle medizinische Ausstattung des Krankenhauses ist



natürlich nicht mit den Standards bei uns vergleichbar, dennoch ist es wichtig, dass die Studenten dort den Wissensstand erreichen, der bei uns und international üblich ist.

**Zitat Prof. Bernd Lüderitz:**

„Grundsätzlich beeindruckte in Ifakara – aber auch anderswo – die Toleranz namentlich in konfessioneller Hinsicht. Die schriftliche Abschlussklausur (in englischer Sprache) ergab ein bemerkenswert positives Resultat (korrekte Antworten bei 90 %), was erkennen ließ, dass die Studierenden den vorgetragenen Sachinhalt verstanden und durchdacht hatten. Somit war von einer konstruktiven Umsetzung des Erlernten im medizinischen Alltag zum Nutzen der Patienten auszugehen.“

B. Frischhut; bernhard.frischhut@aon.at;  
Tel 00436503901812

Wir bringen  
Gesundheitstechnik  
zum Laufen.

## Hard- und Software für effiziente Arztpraxen

### Telefonanlagen Digitale Röntgenanlagen Planung - Installation - Wartung

EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHKE

A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at ·  
www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360



# Kunst im Kammeramt

## Ausstellung mit Fotografien von Prof. Dr. Siegfried Schwarz

Fotos: Doz. Dr. Heinz Kofler und Dr. Stephan Geley



Am 31. Oktober 2014, also direkt vor Allerheiligen, fand passend zum Thema der Ausstellung „Friedhöfe“ eine Fotopräsentation mit Fotografien von Prof. Dr. Schwarz in den Räumen der Ärztekammer für Tirol statt.

Prof. Dr. Norbert Mutz hat gemeinsam mit Präsident Dr. Artur Wechselberger die Ausstellung eröffnet.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen fanden mit ihren Familien, Freunden und Bekannten den Weg ins Kammeramt, um die Ausstellung zu bewundern.

Prof. Schwarz ist Facharzt für Experimentelle Pathologie am Department Biozentrum Innsbruck, Sektion f. Exptl. Pathophysiol. u. Immunologie. Seit 2002 widmete sich Schwarz zunehmend der Lehre im gesamten Fach Pathophysiologie, war in der Entwicklung des Neuen Curriculums Humanmedizin involviert und brachte 2013 das „große“ Pathophysiologie-Lehrbuch heraus.

Prof. Schwarz vor der Ausstellung: „Viele Bilder von Friedhöfen habe ich im Laufe der Jahre gesammelt und bearbeitet und möchte einige von diesen nun gerne, jetzt vor Allerheiligen, meinen geschätzten Kolleginnen und Kollegen zeigen. Ich glaube, man kann mir zustimmen, dass dieses Thema für das Kammeramt der Ärztinnen und Ärzte recht „passend“ ist: wer weiß besser Bescheid als Ärztinnen und Ärzte, über die Nähe des Lebens zum Tode und die Ineinanderverwobenheit beider?“

Die Besucher der Vernissage waren begeistert. Der Künstler erzählte dabei seine Geschichten zu den einzelnen Bildern und eröffnete dadurch vielen einen neuen Blickwinkel bei der Betrachtung.

# Neue Bezirksärzteevertreter

## des Bezirkes Schwaz



**Dr. Wolfgang Berger**  
Bezirksärzteevertreter  
Bezirk Schwaz

Anlässlich der Bezirksärzteeversammlung des Bezirkes Schwaz am 25.9.2014 wurden von der versammelten Ärzteschaft neue Bezirksärzteevertreter gewählt.

MR Dr. Kurt Schartner, welcher seit 2007 als Bezirksärzteevertreter von Schwaz fungierte, legte sein Amt aufgrund seiner Praxiszurücklegung nieder. Auch seine langjährige Stellvertreterin, Dr. Gudrun Radacher, beendete ihre Funktion als stellvertretende Bezirksärzteevertreterin.

Zum neuen Bezirksärzteevertreter für den Bezirk Schwaz wurde Dr. Wolfgang Berger, niedergelassener Vertrags-Facharzt für Neu-

rologie und Psychiatrie in Schwaz gewählt; die Wahl zum stellvertretenden Bezirksärzteevertreter fiel auf Dr. Markus Angerer, niedergelassener Vertragsarzt für Allgemeinmedizin in Schwaz.

Präs. Dr. Wechselberger dankte Herrn MR Dr. Schartner und Frau Dr. Radacher für ihren jahrelangen Einsatz zum Wohle der im Bezirk tätigen Ärzteschaft.

...

# Individualrente

## Solide Vorsorge und Steuervorteil

Die nur für niedergelassene Ärzte (nicht für angestellte Ärzte oder Wohnsitzärzte) vorgesehene Individualrente stellt eine Kombination aus beidem dar. Kontaktieren Sie diesbezüglich auch Ihre(n) Steuerberater(in).

### Höhe der Beiträge 2014

Veranlagung zur Beitragspflicht	Kassenärztinnen / ärzte Kassenzahnärztinnen / zahnärzte	Nichtkassenärztinnen / ärzte Nichtkassenzahnärzte / zahnärztinnen
ohne Ermäßigung	6 % der Honorarsumme von den § 2-Krankenkassen, mindestens € 719,70 p. m.  2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA	€ 719,70 p. m.  2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA
maximal ermäßigt	2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA	€ 30,00 p. m. bzw. 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA

**Höchstlimitsumme 2014: € 162.000,00**

### Versorgungsleistung

Ursprünglich betrug die Leistung aus der Individualrente 13 % des einbezahlten Kapitals, welches pro Teilnehmer auf einem separaten (Individual-) Konto beim Wohlfahrtsfonds geführt wird.

Von 1.7.2008 bis 1.12.2012 vermindert sich dieser Prozentsatz auf Grund von Vorgaben des Finanzmathematikers bei all jenen Konten, welche beim Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol durch Beitragsleistung zur Individualrente vor dem 1.7.2008 eröffnet wurden, um 0,0084 % pro Monat. Ab 1.1.2013 reduziert sich der Prozentsatz so lange um jeweils 0,0185 % p. m., bis 11 % erreicht sind.

Bei vorzeitiger Altersversorgung nach § 22 Abs. 7 der Satzung des Wohlfahrtsfonds und bei Invaliditätsversorgung nach § 27 der Satzung des Wohlfahrtsfonds betreffend vor dem 1.7.2008 eröffnete Konten ist jener Prozentsatz anzuwenden, der zum Stichtag der regulären Altersversorgung nach § 21 Abs. 1 der Satzung des Wohlfahrtsfonds (Vollendung 65. Lebensjahr) gegeben wäre.

Wird die Altersversorgung betreffend ein vor dem 1.7.2008 eröffnetes Konto zum Stichtag der regulären Altersversorgung noch nicht in Anspruch genommen, sondern erst später bezogen und erfolgt zudem nach dem Stichtag der regulären Altersversorgung keine weitere Einzahlung auf das Konto mehr, so ist jener Prozentsatz anzuwenden, der zum Stichtag der regulären Altersversorgung bereits gegeben war.

Der Prozentsatz ist auf den gesamten Kontostand anzuwenden.

Für ab dem 1.7.2008 beim Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol neu eröffnete Konten gilt sowohl bei regulärer und vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersversorgung als auch bei der Invaliditätsversorgung der Prozentsatz von 11 %. Leistungen aus der Individualrente werden ebenso wie Grund- und Ergänzungsrenten in 14 Teilbeträgen pro Jahr ausbezahlt.

Nachfolgend die wichtigsten Fragen, die sich in Zusammenhang mit der Individualrente ergeben:

### 1.) Müssen Sie überhaupt Beiträge zur Individualrente zahlen?

Für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte besteht Beitragspflicht zur Individualrente.

### 2.) Wie hoch sind die Beiträge?

Die Beitragshöhe ist davon abhängig, ob Sie einen § 2-Kassenvertrag haben oder nicht. Für § 2-Kassenärzte beträgt der Beitrag 6 % der Honorarsumme – aktuell mindestens jedoch € 719,70 pro Monat – und 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA, soweit auch ein Vertrag mit diesen kleinen Kassen besteht. Für Nicht-§ 2-Kassenärzte beträgt der Beitrag € 719,70 pro Monat wiederum zuzüglich 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA.

### 3.) Welche Ermäßigungsmöglichkeiten gibt es?

Bei Vorliegen wirtschaftlicher Gründe kann schriftlich um Ermäßigung angesucht werden. Die wirtschaftlichen Gründe können sowohl betrieblicher (z. B. Gründungsphase, Verschuldung, hohe Re-Investitionen, schlechter Geschäftsgang etc.) als auch privater Natur (z. B. außergewöhnliche finanzielle Belastungen) sein. Über den Ermäßigungsantrag entscheidet der Verwaltungsausschuss.

### 4.) Welche Mindestbeiträge sind in jedem Fall zu entrichten?

Selbst bei maximaler Ermäßigung sind 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA, bei Nichtkassen-Ärztinnen/Ärzten mindestens € 30,00 pro Monat zu entrichten.

### 5.) Ist auch eine teilweise Ermäßigung möglich?

Ja. Wenn Ermäßigungsgründe vorliegen, die jedoch für eine maximale Ermäßigung nicht ausreichen, ist auch eine teilweise Ermäßigung möglich. Das jeweilige Ausmaß kann von Ihnen im Antrag vorgeschlagen werden. →



## 6.) Welche steuerlichen Vorteile haben die Beitragszahlungen?

Die Beiträge sind Pflichtbeiträge und somit voll als Betriebsausgabe absetzbar.

## 7.) Für wen gelten die Regelungen zur Individualrente?

Ausschließlich für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte; für diese stellt die Individualrente nach Grund- und Ergänzungsrente die dritte Komponente der Altersversorgung des Wohlfahrtsfonds dar.

Die Individualrente nimmt auf die individuelle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit während der Beitragsphase Bedacht und leistet so einen Beitrag zur Erhaltung des persönlichen Lebensstandards in der Pension.

## 8.) Was bedeutet die Höchstlimitsumme?

Die Beiträge sind mit der sogenannten Höchstlimitsumme begrenzt. Über die Anpassung der Höchstlimitsumme entscheidet die Erweiterte Vollversammlung. Aktuell beträgt die Höchstlimitsumme € 162.000,00.

## 9.) Werden die eingezahlten Beiträge verzinst?

Aus versicherungsmathematischen Gründen erfolgt zum hohen Leistungsprozentsatz keine zusätzliche laufende Verzinsung während der Ansparphase.

## 10.) Was sind die Gründe hierfür?

Nach aktuellem Leistungskatalog werden ab Pensionsantritt jährlich mindestens 11 % des Ansparkapitals an den Altersversorgungsbezieher ausbezahlt, was bedeutet, dass innerhalb von etwas mehr als neun Jahren das gesamte Ansparkapital bereits an den Pensionisten zurückfließt. Auch in der Folge erhält der Teilnehmer weiterhin die Individualrente in vollem Umfang, sodass für den durchschnittlichen Teilnehmer eine äußerst attraktive und ertragreiche Veranlagung gegeben ist. Hinzu kommt noch, dass im Fall der Berufsunfähigkeit oder im Ablebensfall im Verhältnis zum eingezahlten Kapital hohe Invaliditäts-, Witwen- bzw. Waisenversorgung über einen sehr langen Zeitraum ausbezahlt werden.

Darüber hinaus werden soziale Härtefälle, wie sie eben bei Berufsunfähigkeit oder Tod gegeben sind, gegenüber den „normalen“ Altersvorsorgefällen bevorzugt behandelt. Diese Besonderheit liegt

in der Grundausrichtung des Fonds begründet, wonach innerhalb des geschlossenen Kreises der Teilnehmer (Tiroler Zahn-/Ärztinnen und Zahn-/Ärzte) eine bewusst solidarische Einstellung vorherrscht, um gerade Notfälle innerhalb der Kollegenschaft zu entschärfen.

## 11.) Wesentliche Unterschiede bei den Leistungen:

Vergleich von privaten Rentenversicherungen mit der Altersversorgung über den Wohlfahrtsfonds.

### a) Altersrentenfall:

Eine private Versicherung kann man sich wie ein Sparbuch vorstellen, bei dem die Einzahlungen laufend verzinst werden. Ab dem Zeitpunkt des Rentenbeginns wird je nach statistischer Lebenserwartung das angesparte Kapital in Raten bis zum Lebensende wieder ausbezahlt.

Aus der Individualrente erfolgt ab dem Alter von 65 Jahren eine jährliche Auszahlung von mindestens 11 % per anno vom eingezahlten Kapital bis an das Lebensende.

### b) Berufsunfähigkeit:

Je nach Vertragsvereinbarung berücksichtigt eine private Rentenversicherung den Fall der Berufsunfähigkeit entweder überhaupt nicht oder es erfolgt eine Prämienfreistellung bis zum vereinbarten Rentenalter. Bei Prämienfortzahlungs- oder Berufsunfähigkeitsvereinbarung steigen die Prämien aber so deutlich an, dass die Rentabilität der Rentenversicherung stark sinkt.

Die Individualrente zahlt im Falle der Berufsunfähigkeit mindestens 11 % des eingezahlten Kapitals auf Lebenszeit! Das kann bedeuten, dass ein Vielfaches der Einzahlungen zurückfließt.

### c) Todesfall:

Je nach Versicherungsart zahlt eine private Versicherung im Todesfall eine vereinbarte Versicherungssumme zuzüglich Gewinnbeteiligung. Eine auch nur annähernd dem Individualrentenfonds vergleichbare Leistung ist, wenn überhaupt, nur mit teuren Prämienleistungen zu erreichen.

Die Individualrente wirkt auf Lebenszeit auch für die Witwen-/Witwerversorgung fort.

Außerdem erhalten Halbwaisen 15 %, Vollwaisen 30 % der zuerkannten Leistung zur Individualrente bis zum Ende der Berufsausbildung, nach aktu-

ellem Leistungs-Katalog, längstens jedoch bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

## 12.) Sind spätere Nachzahlungen für frühere Jahre möglich?

Nur in sehr beschränktem Umfang ist eine wenige Monate rückwirkende Aufhebung einer gewährten Beitragsermäßigung möglich.

## 13.) Welche Fragen sollte man sich da-her stellen, bevor man an einen Ermäßigungsantrag denkt?

- Welche Beiträge kann ich in meiner derzeitigen wirtschaftlichen Situation leisten?
- Wie hoch ist mein effektiver Steuervorteil durch die Zahlung der Individualrente?
- Lege ich Wert darauf, im Fall der Berufsunfähigkeit selbst vom solidarischen Charakter der Individualrentenleistungen zu profitieren?
- Wie wichtig ist mir die Absicherung meiner nahen Angehörigen?

## 14.) Welche Gründe für eine Beitrags-ermäßigung kommen in Betracht?

Wie unter Punkt 3.) angeführt, kommen z. B. folgende Gründe in Frage.

- Praxisgründung – Anlaufzeit, hohe Investitionskosten
- sonstige laufende Zahlungsverpflichtungen, (z. B. Alleinverdiener mit hohen Unterhaltsverpflichtungen)
- nachvollziehbare niedrige Einkommenssituation
- längerfristige Erkrankung

## 15.) Ist es also überhaupt sinnvoll, eine private Vorsorge als Konkurrenz zur Individualrente zu sehen?

Nein! Die private Vorsorge soll nicht die Altersvorsorge über den Wohlfahrtsfonds ersetzen, sondern allenfalls ergänzen. Insbesondere den Ärztinnen/Ärzten mit Familie steht in Form der Individualrente ein Vorsorgesystem mit insgesamt gesehen konkurrenzlosen Vorteilen zur Verfügung.

## 16.) Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie bitte im Kammeramt der Ärztekammer für Tirol unter der Tel.Nr. 0512/52058-0 (Abteilung Wohlfahrtsfonds) an oder informieren Sie sich auf unserer Homepage unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at).

■■■

# Ärztegesetz-Novelle 2014

## Änderungen betreffend die Eintragung von approbierten Ärzten in die Ärzteliste

Ausschließlich approbierte Ärzte dürfen gemäß den Bestimmungen der Ärztegesetz-Novelle 2014 ab 1.1.2015 nicht mehr in die Ärzteliste eingetragen werden. Dies trifft beispielsweise approbierte Ärzte, welche als Notärzte (tageweise) bei diversen Notarztstützpunkten tätig sind.

Approbierte Ärzte, welche bis zum 31.12.2014 in die Ärzteliste eingetragen sind, können ihre ärztliche Tätigkeit weiterhin ausüben, wenn sie auch nach dem 1. Jänner 2015 ununterbrochen bei der Österreichischen Ärztekammer registriert sind. Bei weiteren Fragen hierzu bitten wir Sie, Kontakt mit der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte aufzunehmen.

SANATORIUM KETTENBRÜCKE   
MEHR ALS GUT BETREUT

Das Sanatorium Kettenbrücke in Innsbruck ist das größte private Krankenhaus in West-österreich mit 300 MitarbeiterInnen und 150 BelegärztInnen aus 24 Fachrichtungen. Wir erweitern unser Betreuungsteam und suchen

### StationsärztInnen

#### Ihre Aufgaben:

Unterstützung der BelegärztInnen in der Stationsarbeit, Akutversorgung der stationären und ambulanten PatientInnen. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage  
[www.sanatorium-kettenbruecke.at](http://www.sanatorium-kettenbruecke.at)

## Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2015

**Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von Euro 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:**

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 19.11.2015 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6021 Innsbruck, einzureichen.

*Dr. Artur Wechselberger*, Präsident der Ärztekammer für Tirol

## Ausschreibung des „Dr.-Johannes-Tuba-Preises“ für 2015

**Frau Hertha Tuba, die Witwe nach Hofrat Prim. Dr. Johannes Tuba, stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 7.300.- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2015 für Gerontologie und Geriatrie in der Höhe von € 7.300.- wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:**

1. Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.
2. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften sowie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingerichtet wurden.  
Arbeiten, die nur im Manuskript vorliegen, müssen von einer Fachzeitschrift zur Publikation angenommen sein, was durch eine entsprechende Bestätigung nachzuweisen ist.

3. Angenommen werden nur von Ärzten eingereichte Arbeiten, wobei es erforderlich ist, dass der Einreicher/die Einreicherin über ein an einer Universität der Republik Österreich erworbenes Doktorat der gesamten Heilkunde oder über einen in Österreich als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierten akademischen Grad verfügt.
4. Gemeinschaftsarbeiten können nur von dem/der auf der Arbeit Erst- bzw. Zweitgenannten eingereicht werden. Im Falle der Einreichung durch den Zweitgenannten ist mit der Einreichung eine schriftliche Bestätigung des Erstgenannten darüber vorzulegen, dass der Zweitgenannte im selben Ausmaß wie der Erstgenannte am Zustandekommen der Arbeit mitgewirkt hat.
5. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren einzusenden an: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
6. Einreichungsschluss: 31.5.2015 (Datum des Poststempels)

# NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,  
Tel. 05 12/30 23 24  
Fax 05 12/30 45 36  
E-Mail: [office@norer.at](mailto:office@norer.at), [www.norer.at](http://www.norer.at)



**Planung, Beratung,  
Ausführung von Arztpraxen,  
Apotheken, Krankenhausein-  
richtungen, Küchen, Wohn-  
zimmern und Einzeilmöbeln.**

Qualität

ist wertbeständig,  
fordern Sie unsere Referenzliste an!



# Ausschreibung von **freien Kassenarztstellen** für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

## A) ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 1 Stelle für Innsbruck zum 1.7.2015
- 1 Stelle für Innsbruck zum 1.10.2015
- 1 Stelle für Innsbruck-Igls zum 1.7.2015
- 1 Stelle für Jenbach zum 1.7.2015
- 1 Stelle für Telfs zum 1.4.2015

## B) FACHÄRZTE:

- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Reutte oder Ehenbichl zum 1.4.2015
- 1 Stelle für Dermatologie und Venerologie für Kufstein zum 1.4.2015 (ohne BVA)
- 1 Stelle für Dermatologie und Venerologie für Lienz zum 1.10.2017 (Übergabepaxis)
- 1 Stelle für Gynäkologie für Innsbruck zum 1.7.2015
- 1 Stelle für Gynäkologie für Schwaz zum 1.1.2016 (Übergabepaxis)
- 1 Stelle für Gynäkologie für Telfs zum 1.4.2015 (nur BVA)
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Innsbruck zum 1.4.2015
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Kitzbühel oder St. Johann i.T. zum 1.4.2015
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für St. Johann i.T. zum 1.4.2015 (ohne BVA und SVA)
- 1 Stelle für Psychiatrie (oder Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder Psychiatrie und Neurologie) für Schwaz zum 1.4.2015

\*) nähere Informationen zur gesamtvertraglichen Vereinbarung betreffend Übergabepaxis finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at)

## **Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):**

Entsprechend dem Ärzte-Gesamtvertrag der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau vom 1. April 2005 und der Ausschreibung der gegenständlichen Stellen (auch) als GKK-Stelle gilt die Zustimmung der VAEB hinsichtlich Vergabe eines VAEB-Einzelvertrages nur bei Annahme der dem Bewerber zugesprochenen ausgeschriebenen GKK-Planstelle.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **14.1.2015** in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

## **Zwingende Bewerbungsunterlagen:**

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at));
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;
- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at))
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:

ha) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis

hb) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.

Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.

Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at)).

### **Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):**

- a) Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Standes- bzw. Interessensvertretung);
- b) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- c) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarztztätigkeit im organisierten Notarztsystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Teilnahme am kassenärztlich organisierten Bereitschaftsdienst;
- f) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (formal richtiges Ausbildungszeugnis);
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK;
- h) Zertifikat über absolvierten Sprengelartzkurs im Bundesland Tirol;
- i) Formal richtiges Ausbildungszeugnis über zusätzlich absolvierte anrechenbare Ausbildungszeiten zum Facharzt oder Facharzt Diplom bei Bewerbung um einen § 2-Einzelvertrag für Allgemeinmedizin;
- j) Nachweis der Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol, sofern auf die Bewerbung nicht die Übergangsbestimmung gemäß VI, Punkt 3 A) anzuwenden ist;
- k) Nachweis erfolgloser Bewerbungen;
- l) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- m) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen;
- n) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartiger Leistungen;
- o) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgspflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss).

**Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punkteberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.**

**Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereiht werden.**

**Wird der vorgeschriebene Praxiseröffnungstermin um mehr als 14 Tage überschritten, kann die ausgeschriebene Kassenplanstelle nach den gesamtvertraglich vereinbarten Reihungsrichtlinien, Punkt V Z. 4, entweder neuerlich zur Ausschreibung gelangen, einvernehmlich dem nächstgereihten Bewerber zugesprochen oder in begründeten Fällen einer Fristverlängerung der Kassenpraxiseröffnung zugestimmt werden.**

Die Kassenplanstellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at).

# Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

## 1. §-2-Krankenkassen

(Tiroler Gebietskrankenkasse, Austria Tabak, Bauern)

	ab 1.1.2013	ab 1.1.2015
1. Punktegruppe bis 28.000 ohne Kleinlabor	€ 0,9871	€ 1,0049
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,9624	€ 0,9797
2. Punktegruppe ab 28.001 ohne Kleinlabor	€ 0,4959	€ 0,5048
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,4833	€ 0,4920
ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,2475	€ 0,2520
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,2413	€ 0,2456
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,7183	€ 1,7492
EKG-Punkte	€ 0,8383	€ 0,8534
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4194	€ 0,4269
<b>Fachröntgenologen</b>		
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,3533	€ 1,3777
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,6699	€ 0,6820
<b>Fachlabor</b>		
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,067671	€ 0,068280
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022557	€ 0,022760
ab 9.000.001 Punkte	€ 0,013671	€ 0,013794

<sup>1)</sup> Ausgenommen Pos. Nr. 39.

## 2. BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)

ab 1.4.2011

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8768
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,9232
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0381
INT	€ 1,2854
KI	€ 1,0821
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8768
Abschnitt D: Labor	€ 1,5200
Abschnitt D: Labor-Akutparameter	€ 1,9000 <sup>1)</sup>
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7984

<sup>1)</sup> Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.

## 3. VAEB (Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und des österr. Bergbaues)

ab 1.4.2014

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8113
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,8388
ANÄ, LU, N, P	€ 0,9538
INT	€ 1,1539
KI	€ 0,9933
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8113
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7383
Abschnitt A. XI. und C Physikalische Behandlung	€ 0,1152
Abschnitt D: Labor	€ 1,8165 <sup>1) 3)</sup>
a)	€ 1,4532 <sup>2)</sup>
b)	

<sup>1)</sup> für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik  
<sup>2)</sup> für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist, <sup>3)</sup> Kommt zur Anwendung, wenn die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde wegen Dringlichkeit in der eigenen Ordination erbracht wird.

## 4. SVA

(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)

ab 1.1.2012

A. I bis X (ohne 34a bis 34f, 35b 35e, 35f und 36a bis 36f), B. und E. (R3a-R3k und R22a)	€ 0,6813
A. VIII (34a bis 34f)	€ 0,5321
A. XII Sonographische Untersuchungen Ergometrische Untersuchungen	€ 0,5218
A. IX (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6499
A. XI und C.	€ 0,5115
A. XIII und E. (R4a-g, R5a-R5j)	€ 0,4690
D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 1,6264 <sup>1)</sup>
E. (R1a, R1b, R6a und R6b)	€ 0,5880
E. (R9-R18 und R20a)	€ 0,5157



- 1), für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2012 folgende Ausnahmen
- a) Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
  - b) Wird Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
  - c) Werden die Leistungen mit den Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.

**5. KUF**

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorgen)

	ab 1.1.2014
für Arztleistungen	€ 1,0181
Labor-Tarife für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1192
Fachlaboratorien	€ 0,1115

**6. Privathonorartarif**

	ab 1.1.2014	ab 1.1.2015
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,15	€ 1,18
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,39	€ 0,40

**7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers**

Aktuelle Versionen abrufbar unter: [www.avsv.at](http://www.avsv.at)  
für TGKK auch unter: [www.tgkk.at](http://www.tgkk.at)

# Aktualisierte Honorare und Tarife

**Punktwerte Privathonorartarif:**

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte hat in ihrer Sitzung am 12.11.2014 eine Valorisierung der Punktwerte des Privathonorartarifes um + 3,0% beschlossen.

Ab 1.1.2015 beträgt der Punktwert für Grund- und Sonderleistungen somit € 1,18 und für Laboratoriumsuntersuchungen € 0,40.

**Mindesthonorar – Empfehlungen für externe Arbeitsmediziner:**

Der Vorstand der ÖÄK hat eine Erhöhung der arbeitsmedizinischen Empfehlungstarife für 2015 beschlossen. Gegenüber 2014 erfolgte eine Erhöhung um 2,0%.

Einsatzzeit Stunden/Jahr	Betrag pro Stunde in €
1 – 80	162,81
81 – 180	134,81
> 180	110,62

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

**AUVAsicher Honorarerhöhung für 2015:**

Nach erfolgter Indexanpassung ergibt sich für 2015 ein Stundensatz von € 134,59; das bedeutet eine Erhöhung um € 4,68 (+ 3,60%).

Die aktualisierten Honorare und Tarife finden Sie auch in unserem Download-Center unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at).

# Steuersparcheckliste

## ... Endspurt 2014 ...

Alle Jahre wieder ... machen Sie hier Ihren persönlichen Steuer-Check 2014 und lesen Sie, was und wie Sie jetzt noch aktiv gestalten können:

## Los gehts!



### Check 1

#### **Hochrechnen, investieren und 13 % kassieren**

Mit dem Gewinnfreibetrag (GFB) können Sie auch heuer wieder bis zu 13 % Ihrer Gewinne steuerfrei lukrieren, wenn Sie entsprechend investieren. Alles, was Sie dazu brauchen, ist eine entsprechende Berechnung von Ihrem Steuerberater. Dann heißt es nur noch investieren & kassieren. Begünstigt sind Neuanschaffungen abnutzbarer, körperlicher Anlagegüter (Ausnahmen: Luftfahrzeuge, PKWs und Software) und – heuer neu – anstelle der bisher zugelassenen Wertpapierinvestments sind ab 2014 nur noch Wohnbauanleihen dem Gewinnfreibetrag zugänglich. Weitere Voraussetzung ist wie bisher die Einhaltung einer 4-jährigen Behaltfrist. Da Wohnbauanleihen längerfristig ausgelegt sind, empfehlen wir Ihnen rechtzeitig ein Beratungsgespräch mit Ihrer Bank. Es gibt nämlich durchaus die Möglichkeit, am Sekundärmarkt eine gebrauchte Wohnbauanleihe mit einer kürzeren Laufzeit zu erwerben oder auch einen vorzeitigen Verkauf nach vier Jahren zu planen. Um die Papiere bei eventuell künftig steigenden Zinsen auch anzubringen, raten Banker zu einer Variante mit variablen Zinsen.

### Check 2

#### **Fremdwährungsverluste absetzen**

Haben Sie das Bedürfnis, vorzeitig Schulden zurückzuzahlen, und führt dies zu Kursverlusten, so sollten Sie das vorrangig mit Ihren betrieblichen Krediten tun. Die Frage, ob es aus steuerlicher Sicht besser ist, dies noch vor oder erst nach dem Jahreswechsel zu tun, hängt von der Höhe Ihres steuerpflichtigen Gesamteinkommens und der anstehenden Kursverluste ab. In manchen Fällen kann

auch eine Aufteilung des Gesamtvolumens auf zwei oder auch mehrere Steuerjahre sinnvoll sein. Bitte konsultieren Sie vor einer Entscheidung auch in dieser Sache jedenfalls Ihren Steuerberater. Selbst, wenn man aus Angst vor einer Verschlechterung der Kurssituation rasch handeln möchte, ist es wichtig, dennoch auch die steuerlichen Auswirkungen mit ins Kalkül zu ziehen. Hinsichtlich der Kursunsicherheiten gibt es übrigens die Möglichkeit eines sogenannten Kurssicherungsgeschäftes, mit dem z.B. der heutige Kurs für einen späteren Umstiegs- oder Tilgungstermin fixiert werden kann. Seit 2012 will die Finanz für Kursverluste nur noch einen Sondersteuersatz von 25 % gelten lassen. Da diese Gesetzesauslegung in Fachkreisen jedoch heftig umstritten ist, raten wir solche Verluste wie bisher in die reguläre Gewinnermittlung mit aufzunehmen und tarifmäßig zu versteuern. Die weitere Entwicklung und Rechtsprechung zu diesem Thema bleibt jedoch abzuwarten. Daher empfehlen wir bei der Planung des Gewinnfreibetrages (siehe Check 1) für den Fall der Fälle hier vom „Worst Case“ auszugehen.

### Check 3

#### **Latente Immobilien-ertragsteuer – neue Zwänge**

Da seit 2012 Gewinne aus privaten Immobilientransaktionen generell steuerpflichtig sind, müssen seither alle dafür relevanten Unterlagen auch im privaten Bereich aufbewahrt werden. Haben Sie also 2014 Immobilien gekauft oder Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an bestehendem privaten Immobilienvermögen vorgenommen, so sollten Sie die entsprechenden Belege unbedingt in sicherer Art und Weise

aufbewahren. Immobilienunterlagen sind nun bis zum Verkauf des entsprechenden Objektes ewig aufzubewahren. Die ewige Aufbewahrungspflicht gilt für Transaktionen ab dem 1.4.2002. Daher empfiehlt es sich, vorbeugend auch schon mal alle diesbezüglichen Unterlagen bis zurück ins Jahr 2002 sicherzustellen und geordnet aufzubewahren.

**Tipp:** Weiterhin steuerfrei bleiben Verkaufserlöse von Hauptwohnsitzen und selbst erstellten Immobilien. Diese Ausnahmeregelungen gehen allerdings nicht auf die Rechtsnachfolger über. Ist also ein Verkauf durch die Nachkommen wahrscheinlich, so kann es in Fällen einer möglichen Hauptwohnsitz- oder der Herstellungsbefreiung günstiger sein, die Immobilie zuerst zu verkaufen und sodann den Verkaufserlös steuerfrei zu schenken oder zu vererben. Dies gilt zumindest noch so lange wir weiterhin keine Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich haben.

### Check 4

#### **SVA-Meldungen und Anträge**

Klinik- und Spitalsärzte sowie auch Praxisgründer können sich für das Jahr 2014 von der Beitragspflicht zur Pensionsversicherung der SVA ausnehmen lassen, wenn:

- die selbstständigen Einnahmen insgesamt nicht über 30.000 Euro zu liegen kommen und
- der jährliche Gewinn daraus nicht mehr als 4.743,72 Euro ausmacht.

Zudem darf in den letzten fünf Kalenderjahren nicht mehr als 1 Jahr Sozialversicherungspflicht bestanden haben.

Der Antrag muss bis zum Jahresende eingebracht werden, damit er für das laufende Jahr gilt. Später eingebrachte Anträge sind nicht mehr möglich.

Hat man nun schon einen solchen Antrag eingebracht und es stellt sich später heraus, dass eine der Grenzen wider Erwarten überschritten wird, so sollte auch das noch vor Jahresende gemeldet werden. Passiert dies nicht, so kommt es zu einem Strafzuschlag von 9,3 %.

**Tipp:** Ob so oder so – rechtzeitig melden zahlt sich aus und kann einige Hundert Euros einbringen.

#### **Check 5** **Weihnachtsfeier & Weihnachtsgeschenke:**

Für Weihnachtsfeiern und andere Betriebsfeiern sowie für Betriebsausflüge können pro Mitarbeiter jährlich bis zu 365 € steuer- und sozialversicherungsfrei untergebracht werden. Zudem darf jeder Mitarbeiter pro Jahr Sachgeschenke im Wert von 186 € von seinem Dienstgeber steuerfrei entgegennehmen. Auch dieser Aufwand schlägt sich bei Ihnen steuerwirksam zu Buche. Achtung! Bargeld ist ausgenommen. Lösung: Gutscheine.

Auch die Bezahlung von Prämien für die Zukunftssicherung der Mitarbeiter (z. B. Er- und Ablebensversicherungen) sind bis zu 300 € pro Jahr und pro Mitarbeiter steuerfrei und voll betrieblich absetzbar. Es ist der Gleichheitsgrundsatz einzuhalten, d. h. eine entsprechende Zusage kann nur allen zusammen oder nach bestimmten Kriterien festgelegten Mitarbeitergruppen angeboten werden.

#### **Check 6** **Kirchenbeitrag noch einzahlen**

An Kirchenbeiträgen können bis zu 400 € p. a. von der Steuer abgesetzt werden, insofern dieser Betrag auch tatsächlich einbezahlt wurde.

#### **Check 7** **Kosten für Betreuung und Ausbildung von Kindern**

Auch dafür gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen steuerlichen Absetzposten von bis zu 2.300 € für die Kinderbetreuung bzw. von bis zu 1.320 € bei auswärtiger Berufsausbildung pro Kind und Jahr. Bitte sorgen Sie auch hier rechtzeitig für entsprechende Nachweise (Kindergartenbestätigung, Inskriptionsbestätigung, Schulbesuchsbestätigung etc.).

Zudem können Sie bis Jahresende auch für Ihre Mitarbeiter Kosten für die Kinderbetreuung übernehmen. Die Höhe des für den Mitarbeiter steuerfreien und für Sie voll absetzbaren Zuschusses



v. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

wurde heuer von bisher jährlich maximal 500 auf nunmehr 1.000 € pro Kind angehoben. Wichtig: Es ist direkt an die Betreuungseinrichtung bzw. an die Betreuungsperson zu überweisen. Achtung! Gleichbehandlungsgrundsatz beachten (siehe „Check 5“). Zudem muss diese Auszahlung am Lohnkonto des betreffenden Mitarbeiters stehen. Tipp: rechtzeitige Meldung an Ihre Lohnverrechnung.

#### **Check 8** **Spenden & Steuersparen**

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) finden Sie eine Auflistung steuerlich absetzbarer Spenden. Begünstigte Spendeneempfänger sind, neben bestimmten Einrichtungen wie Universitäten, Museen etc., auch eine Reihe humanitärer Organisationen, Umwelt-, Natur- und Artenschutzorganisationen sowie die freiwilligen Feuerwehren, die Landesfeuerwehrverbände und Tierheime. Auch Spenden an Hochwasseropfer sind steuerlich absetzbar. Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 wurden die begünstigten Spendeneempfänger auf EU-Staaten und Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe vereinbart wurde ausgeweitet. Dies gilt für alle noch offenen Veranlagungsjahre. Ein Österreichbezug ist jedoch weiterhin erforderlich.

#### **Check 9** **Verlustbeteiligungen**

Durch Erwerb einer Beteiligung an einem verlustbringenden Unternehmen oder einer Liegenschaftsvermietung (Vorsorgewohnung, Bauherrenmodell) können die Verluste steuerlich abgesetzt werden. Achtung, die Finanz akzeptiert aber längst nicht alles!

**Tipp:** Suchen Sie sich ein Projekt nach Ihrem Geschmack aus und lassen Sie es vor Unterfertigung

auf steuerliche Verwertbarkeit prüfen. Bedenken Sie bitte auch, dass es sich hier um Veranlagungen mit erheblichem Risiko handeln kann!

#### **Check 10** **Kilometerstand**

Bitte notieren Sie am 31.12.2014 wieder den Kilometerstand Ihres Autos. Dies kann für steuerrelevante Berechnungen sehr nützlich sein. Zudem kann damit auch für den Fall einer Steuerprüfung eine Prophylaxe zur Verteidigung der angesetzten Autokosten erfolgen.

#### **Check 11** **Ballast abwerfen**

Am 31.12.2014 endet die 7-jährige Aufbewahrungspflicht für die Unterlagen des Jahres 2007. Das heißt, beim Weihnachtsputz können Sie jedenfalls aus steuerlicher Sicht alle Unterlagen aus 2006 und Vorjahren entsorgen. Gleich nach Silvester können Sie dann auch mit den 2007er-Belegen ein Feuerwerk machen.

**Achtung! Ausnahme:** Für Unterlagen zu Immobilien gilt eine 12-jährige Behaltefrist. In bestimmten Fällen (nichtunternehmerische Grundstücksteile mit Vorsteuerabzug) verlängert sich diese Frist sogar auf 22 Jahre. Immobilienunterlagen betreffend Neuzugänge, Instandhaltungen und Instandsetzungen ab 2002 sind auf Grund der Immobilienertragsteuer im Privatbereich gar für immer und ewig aufzubewahren. Zudem müssen Unterlagen für ein anhängiges behördliches oder gerichtliches Verfahren jedenfalls auch weiterhin aufbewahrt werden. Tipp: Darüber hinaus sollten freilich jedoch wichtige Geschäftsunterlagen wie z. B. Kauf-, Miet-, Leasingverträge mit aktueller Gültigkeit, Lohn- und Gehaltsverrechnungsunterlagen etc. aufbewahrt werden.



# Standesveränderungen

## STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.9.14	1.12.14
<b>Niedergelassene Ärzte</b>		
a) Approbierte Ärzte, 6, 5		
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	477	477
c) Fachärzte	707	724
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	92	92
<b>Wohnsitzärzte</b>	<b>199</b>	<b>197</b>
<b>Angestellte Ärzte</b>		
a) Approbierte Ärzte	5	6
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	223	218
c) Fachärzte	1042	1046
d) Turnusärzte	812	847
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	48	51
<b>Ao. Kammerangehörige</b>	<b>841</b>	<b>819</b>
<b>Ausländische Ärzte</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Gesamtärztestand</b>	<b>4457</b>	<b>4487</b>

### Anerkennungen / Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Helga **GRÖMER**  
 Dr. Stephan **GRÜNEWALD**  
 Dr. Stefan **HECHENBERGER**  
 Dr. Bettina **MARTIN**  
 Dr. Magdalena **MAYER**  
 Dr. Martin **MILLONIG**  
 Dr. Juliane **OBARDANNER**  
 Dr. Valentina **SCHWARZENBERGER**  
 Dr. Leo **SCOLA**  
 Dr. Christoph **STRELI**  
 Dr. Klemens **VON LUTTEROTTI**  
 Dr. Roxana **WALDE**  
 Dr. Sarah **WECHSELBERGER**

### Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Christoph **BRENNER**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Michaela **FANTUR**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde  
 Dr. Hubert **GABRIEL**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Ersen **GÜNEN**, Facharzt für Herzchirurgie  
 Dr. Anna **HOTTER**, Fachärztin für Neurologie  
 Dr. Felix **HUBER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie  
 Dr. Thomas **JAZBEC**, Facharzt für Neurochirurgie  
 Dr. Florian **JEHLE**, Facharzt für Unfallchirurgie  
 Dr. Bettina **KERBLER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten  
 Dr. Renate **PICHLER**, Fachärztin für Urologie  
 Dr. Andrea **REICH**, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie  
 Dr. Maria Elisabeth **RESCH**, Fachärztin Kinder- und Jugendheilkunde  
 Dr. Markus **RIEDL**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Dr. Lukas **SCHWENTNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. Peter **STEINBÖCK**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Christoph **STENGG**, Facharzt für Unfallchirurgie  
 Dr. Dr. Robert Gerhard **STIGLER**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie  
 Dr. Susanne **STRÖHLE**, Fachärztin für Unfallchirurgie  
 Dr. Annemarie **WEISSENBACHER**, Fachärztin für Chirurgie  
 Dr. Sarah **ZEHM**, Fachärztin für Chirurgie  
 Dr. Veronika **ZELLNER**, Fachärztin für Innere Medizin  
 Prof. Dr. Robert **ZIMMERMANN**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

### Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Dr. Karl Alexander **AGGSTEIN**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie)  
 Dr. Thomas **GRISSMANN**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie)  
 Dr. Christoph **KRISMER**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin)  
 Dr. Markus **RIEDL**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)

Dr. Peter **STEINBÖCK**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin)  
 Dr. Florian **SOHM**, Facharzt für Neurochirurgie (Intensivmedizin)

### Anerkennung von Spezialisierungen

Prof. Dr. Robert **ZIMMERMANN**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie – Spezialisierung in Handchirurgie

### Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Mag. Dr. Klaus **BAUMGARTNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
 Dr. Thomas **BURTSCHER**, an der Univ.-Klinik für Urologie  
 Dr. Federico **CECERE**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie  
 Dr. Franz **ENDSTRASSER**, an der Univ.-Klinik für Radiologie  
 Dr. Oxana **ENGLEDER**, an der Univ.-Klinik für Psychosomatische Medizin  
 Dr. Alessandra **FANCIULLI**, an der Univ.-Klinik für Neurologie  
 Dr. Hannes **FANKHAUSER**, im Militärspital 2 Innsbruck  
 Dr. Rene **FISCHLECHNER**, an der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde  
 Dr. Josef Simon **FLÜR**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams  
 Dr. Romana **GERNER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I  
 Dr. Stephanie Alice **GÖRKE**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie  
 Dr. Natalia **GRIMM**, in der Lehrpraxis Dr. Gerhard Leys in Sölden  
 Dr. Christine **KAINDLSTORFER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie  
 Dr. Stephan **KLOTZNER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin  
 Dr. Katrin **KNOFLACH**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
 Dr. Denise **LACKNER**, am Institut für Gerichtliche Medizin  
 Dr. Renate **LUCCIARDI**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

→

Dr. Johannes **MÜLLER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams  
Dr. Cäcilia **NG**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie  
Dr. Michael **OBEBICHLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz  
Dr. Maximilian **PATTISS**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
Dr. Daniel **PFURTSCHELLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol  
Dr. Teresa **RAUCHEGGER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol  
Dr. Gregor Albrecht **RIEDE**, an der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie  
Dr. Martina **RINNERTHALER-WEICHBOLD**, an der Univ.-Klinik für Biologische Psychiatrie  
Dr. Alexander **ROFNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
Dr. Astrid **RYBA**, im ö. Landeskrankenhaus und Heilstätte Natters  
Dr. Elisa **SANTUARI**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
Dr. Irene **SCHACHINGER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl  
Dr. Carina **SCHIEBLER**, an der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Dr. Inga **SCHÖPPE**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
Dr. Andrea **SEIWALD**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
Dr. Anna Katharina **SPICHER**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie  
Dr. Bettina Ingrid **STAHL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
Dr. Christoph **STEGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz  
Dr. Barbara **STÖTTNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
Dr. Stephanie **STRASSER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz  
Dr. Alina **STROBL**, an der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie  
Dr. Ottokar **STUNDNER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams  
Dr. Som **THAKUR**, im Militärspital 2 Innsbruck  
Dr. Veronika **THÖNI**, in der Lehrpraxis Dr. Stefan Oberleit  
Dr. Christoph **TSCHURTSCHENTHALER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin VI  
Dr. Eva **TUMPHART**, an der Univ.-Klinik für Neuroradiologie  
Dr. Petra **VACKOVA**, im ö. Landeskrankenhaus und Heilstätte Natters

Dr. Alexandra **VONTAVON**, an der Univ.-Klinik für Strahlentherapie-Radioonkologie  
Dr. Udo **WAGNER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin  
Veronika **WEBER-UNGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
Dr. Alexander **WURM**, an der Univ.-Klinik für Orthopädie  
Dr. Cristina Magdalena **ZEUS**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

### Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Matthias **DAL-BIANCO**, Turnusarzt, von Wien  
Dr. Michael **KERBER**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Kärnten  
Dr. Thomas **PLEININGER**, Facharzt für Innere Medizin, von Salzburg  
Dr. Angelika **ROSSMANN**, Turnusärztin, aus der Steiermark  
Dr. Alexander **RUSCH**, Turnusarzt, von Vorarlberg  
Dr. Florence **WANSCH**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich  
Dr. Stefanie **VILL**, Turnusärztin, von Vorarlberg

### Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Dr. Dinesh **DHUNGANA**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Vorarlberg  
Dr. Tamara **FREUIS**, Turnusärztin, nach Vorarlberg  
Dr. Johannes **HOFER**, Turnusarzt, nach Oberösterreich  
Dr. Arton **IBERDEMAJ**, Turnusarzt, nach Vorarlberg  
Dr. Christina **JARMER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Oberösterreich  
Doz. Dr. Johann Josef **LANGMAYR**, Facharzt für Neurochirurgie, nach Salzburg  
Dr. Thomas **MITTERLING**, Turnusarzt, nach Oberösterreich  
Dr. Terezia **NOVOTNA**, Turnusärztin, nach Niederösterreich  
Dr. Elisabeth **OSWALD-PFAFFERMAYR**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten und Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Oberösterreich  
Dr. Markus **RIEDL**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin, nach Vorarlberg  
Dr. Michael **THAUERER**, Turnusarzt, nach Salzburg  
Dr. Anca Liliana **ROMAN**, Fachärztin für Radiologie, nach Niederösterreich  
Dr. Ulrike Katharina **TRAGSEILER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Wien  
Dr. Christine **WINZER**, Fachärztin für Innere Medizin, nach Wien

### Praxiseröffnungen

Dr. Josef **AUER**, M.Sc., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Salurner Straße 48, Telefon: 05372/66087; Ordinationszeiten: Montag 8 bis 10 Uhr und 14,30 bis 16,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Mittwoch 16 bis 20 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Ralph **FASCHINGBAUER**, Facharzt für Radiologie in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Marktplatz 3, Telefon: 05262/67675; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 16 Uhr; Mittwoch 8 bis 14 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Stefan **FRISCHAUF**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Anichstraße 32, Telefon: 0512/588042; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Hubert **GABRIEL**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Matrei am Brenner, Ordination: 6143 Matrei am Brenner, Matrei am Brenner 65, Telefon: 05273/6213; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Freitag 8 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Katharina **GOMILLE**, Fachärztin für Radiologie in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Tiroler Straße 30, Telefon: 04852/67167; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 14,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Thomas **GRISSMANN**, Facharzt für Chirurgie in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Achenweg 16, Telefon: 05356/71659; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Ersen **GÜNEN**, Facharzt für Chirurgie (Gefäßchirurgie), Facharzt für Thoraxchirurgie und Facharzt für Herzchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bozner Platz 1/4, Telefon: 0676/5237923; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Monika **KREPPER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol, Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Schmiedweg 15, Telefon: 05352/62674; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag, Freitag 16,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Mag. Dr. Veit **KRÖSSLHUBER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Dolomitenstraße 8, Telefon: 04852/6581171; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Verena **MAIR**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Brixlegg, Ordination: 6230 Brixlegg, Marktstraße 45, Telefon: 05337/20999; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 11 bis 14 und 16 bis 19 Uhr; Dienstag 7,30 bis 12,30 und 13,30 bis 16 Uhr; Mittwoch 7,30 bis 12,30 Uhr; Freitag 7,30 bis 11,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Monika **MAYREGGER**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Dürerstraße 12, Telefon: 0512/93003; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Judith **MILLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Igls, Ordination: 6080 Igls, Gletscherblick 30c, Telefon: 0512/377524, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Peter **SEEWALD**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Schwaz, Ordination:

6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 4, Telefon: 0664/4052150 oder 0664/2542211; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Christoph **STENGG**, Facharzt für Unfallchirurgie in Fiss, Ordination: 6533 Fiss, Fisser Straße 27-29, Telefon: 05476/6090; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Prim. Dr. Gottfried **TRABITZSCH**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, Ordination: 6130 Schwaz, Swarovskistraße 1-3, Telefon: 05242/6002210; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Alexandre **TONIN**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1, Telefon: 0512/2112; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Thomas **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Ordination: 6215 Achenkirch, Achenkirch 115, Telefon: 05246/5303172; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Montag, Dienstag und Donnerstag 16,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Christoph **WESTREICHER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Imst, Ordination: 6460 Imst, Medalp-Platz 1, Telefon: 05418/51100; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Prof. Dr. Andreas **WIDSCHWENDTER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Gänsbacherstraße 10, Telefon: 0660/2828028; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Stephan **WIENS**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Olympiastraße 17; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Elisabeth **WOLF**, Fachärztin für Neurologie in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Marktplatz 5, Telefon: 05262/67511; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

### Praxiszurücklegungen

Dr. Manfred **FORST**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6345 Kössen, Dorf 38

## Werbung Ärztebank

### Honorarmanagement **Planbare Liquidität**

Wie in jedem anderen Unternehmen müssen auch Sie, als Arzt, wirtschaftlich agieren um eine erfolgreiche Praxis zu führen. Vor dem Hintergrund des stetigen Wandels im Gesundheitswesen sind der Wettbewerb und die Herausforderungen auf dem Gesundheitsmarkt noch größer geworden.

Nicht mehr nur die ärztliche Tätigkeit steht im Vordergrund, auch Produktverkauf in Arztpraxen runden das Leistungsspektrum ab. Zum Beispiel spezielle Kosmetika beim Dermatologen oder der Verkauf von Mundduschen beim Zahnarzt.

Wirtschaftliches Denken und umfassende Betreuung des Patienten sind die Eckpfeiler einer gutgeführten Praxis. Hierbei ist wichtig immer zahlungsfähig, also liquide, zu sein. Nur so können Engpässe durch Steuernachzahlungen, Investitionen etc. oder der Ausfall einer Assistentin ausgeglichen werden. Durch die entsprechende Liquidität können außerdem Rabatte und Skonti im Einkauf der Zusatzprodukte realisiert werden, was einen weiteren Vorteil schafft.

### **Factoring - Honorarmanagement**

Eine Möglichkeit um zu einer planbaren Liquidität zu gelangen, ist Factoring. Factoring stammt vom lateinischen Wort für Rechnung „factura“. Zur besseren Verständnis bezeichnen wir es als Honorarmanagement.

Das Ärztebank-Honorarmanagement in Kooperation mit der GFD Gesellschaft für Datenverarbeitung GmbH ermöglicht – zu einer attraktiven Kondition – *Honorarforderungen aus Privatleistungen an Patienten – auf Wunsch auch mit Haftungsübernahme – vorzufinanzieren*, wodurch sich Ihre Zahlungsfähigkeit sofort erhöht.

Außerdem werden die Abrechnungstätigkeiten vom Rechnungsversand bis zum Mahnverfahren übernommen.

Gerne informieren wir Sie genauer, nach vorheriger Terminvereinbarung, auch außerhalb unserer Öffnungszeiten.

JETZT TESTEN:

Tägliche Kündigungsmöglichkeit bei Vertragsabschluss bis 31.03.2015!



**Dir. Mag. Anton Heisinger,**  
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Felix **FRIESSNIG**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6091 Götzens, Kirchstraße 20

Dr. Silke **HELFMEYER**, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und approbierte Ärztin in 6344 Walchsee, Johannesstraße 1

Dipl.Med. Karl Jürgen **JEREMIES**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in 6335 Thiersee, Breiten 110

Gabriele **MORGENSTERN**, approbierte Ärztin in 9900 Lienz, Hauptplatz 15

Dr. Lubka Georgieva **NAYCHEVA**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5

Dr. Michael **RICCABONA**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6067 Absam, Salzbergstraße 93

Dr. Franz **SCHWABERGER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in 6020 Innsbruck, Innerkoflerstraße 18

MR Dr. Georg **WOERTZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6380 St. Johann in Tirol, Schmiedweg 15

### Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Josef **AUER**, M.Sc., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Silvia **ERLER**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck (SVA,BVA,VAEB)

Dr. Ulrike **FORST**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kössen (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Elisabeth **FUCHS-DESSL**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten (VAEB)

Dr. Maria **KREPPER**, Ärztin für Allgemeinmedizin (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Anton **MAURER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchbichl (VAEB)

Dr. Franz **PISTOJA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchdorf in Tirol (VAEB)

Dr. Sharareh **SCHACHNER-AYOUBI MOBARHAN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Stans (SVA,VAEB)

Dr. Günther **WÜRTEBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam (GKK,SVA,BVA,VAEB)

### § 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

Dr. Manfred **FORST**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kössen

Dr. Felix **FRIESSNIG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Götzens

Dr. Friedrich **LIEDER**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Kufstein

Dr. Michael **RICCABONA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam

MR Dr. Georg **WOERTZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol

### Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Thomas **AUCKENTHALER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 26

Doz. Dr. Tanja **BAMMER**, Fachärztin für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Inngasse 7, Telefon: 05372/60888

Dr. Ulrike **FORST**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kössen, Telefon: 05375/6421

Dr. Birgit **GLANZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 26, Telefon: 0512/582058

Dr. Thomas **HOCHHOLZER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Telefon: 0512/341891

Dr. Sigrid **HUTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Zirl, Ordination: 6170 Zirl, Schwabstraße 4/2

Dr. Stephanie **KLIEN**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Telefon: 0512/2112831

Dr. Dieter **KÖLLE**, M.Sc., Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, Ordination: 6130 Schwaz, Marktstraße 16/2, Telefon: 05242/65529

Dr. Josef **RUPPRECHTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Brixlegg, Ordination: 6230 Brixlegg, Marktstraße 33

Dr. Anke **RAMHARTER-SEREINIG**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Kitzbühel, Telefon: 05356/65080

Dr. Helmut **SANTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Roppen, Ordination: 6426 Roppen, Kirchplatz 8

Dr. Sharareh **SCHACHNER-AYOUBI MOHBARHAN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Stans, Telefon: 05242/63836

DDr. Michael **SEREINIG**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Kitzbühel, Telefon: 05356/65070

Dr. Robert **STEFAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss, Ordination: 6533 Fiss, Fisser Straße 1

Dr. Günther **WÜRTEBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam, Ordination: 6067 Absam, Salzbergstraße 93, Telefon: 05223/53280

### Telefaxnummern in den Ordinationen

Bei den hier veröffentlichten Telefaxnummern handelt es sich um Neuanschlüsse bzw. um Änderungen bereits bestehender Faxnummern.

Dr. Josef **AUER**, M.Sc., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Kufstein, Telefax: 05372/660877

Doz. Dr. Tanja **BAMMER**, Fachärztin für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Kufstein, Telefax: 05372/6088820

Dr. Ralph **FASCHINGBAUER**, Facharzt für Radiologie in Telfs, Telefax: 05262/676755

Dr. Stefan **FRISCHAUF**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Telefax: 0512/58804217

Dr. Hubert **GABRIEL**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in 6143 Matri am Brenner; Telefax: 05273/7337

Dr. Birgit **GLANZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/58205820

Dr. Thomas **GRISSMANN**, Facharzt für Chirurgie in Kitzbühel, Telefax: 01/480408040

Dr. Stephanie **KLIEN**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Telefax: 0512/2112713

Dr. Dieter **KÖLLE**, M.Sc., Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, Telefax: 05242/6552914

Dr. Maria **KREPPER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol, Telefax: 05352/6267485

Mag. Dr. Veit **KRÖSSLHUBER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Lienz, Telefax: 04852/658116

Dr. Verena **MAIR**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Brixlegg, Telefax: 05337/2099999

Dr. Judith **MILLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Igls, Telefax: 0512/37752416

Dr. Peter **SEEWALD**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Schwaz, Telefax: 05242/21083

Dr. Anke **RAMHARTER-SEREINIG**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Kitzbühel, Telefax: 05356/6507025

Dr. Sharareh **SCHACHNER-AYOUBI MOHBARHAN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Stans, Telefax: 05242/638364

DDr. Michael **SEREINIG**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Kitzbühel, Telefax: 05356/6507025

Dr. Christoph **STENGG**, Facharzt für Unfallchirurgie in Fiss, Telefax: 05476/609060

Dr. Manfred **STUFFER**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/56154026

Dr. Alexandre **TONIN**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/2112808

Prim. Dr. Gottfried **TRABITZSCH**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, Telefax: 05242/600422

Dr. Thomas **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Telefax: 05246/530377

Dr. Christoph **WESTREICHER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Imst, Telefax: 05418/51100111

Dr. Stephan **WIENS**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/36373839

Dr. Elisabeth **WOLF**, Fachärztin für Neurologie in Telfs, Telefax: 05262/675115

Prof. Dr. Andreas **WIDSCHWENDTER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Telefax: 0512/57214225

Dr. Günther **WÜRTEMBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam, Telefax: 05223/5328020

**Änderungen von Ordinationszeiten**

Dr. Andreas **BITTERICH**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Ehenbichl, Ordinationszeiten: Montag bis Mittwoch von 8 bis 12 Uhr; Montag 13 bis 16 Uhr; Dienstag 13,30 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich



Foto: Shutterstock.com

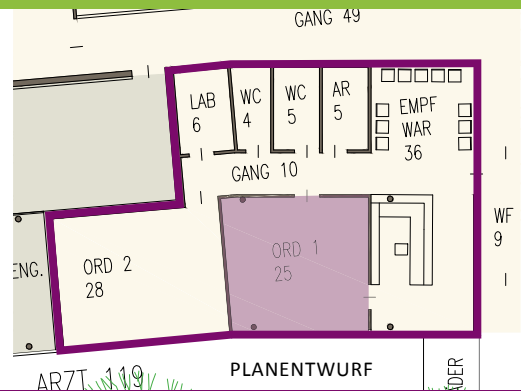
 **Haus im Leben**  
Im Leben zu Hause sein

... den Menschen nahe sein ...

## Gemeinschaftspraxis im „Haus im Leben“ in Innsbruck

Das erfolgreiche Konzept „Haus im Leben“ kommt nach Innsbruck. Am Fürstentweg entsteht 2015 ein Projekt der BWSG und DASTA – Lösungen für Generationen. Mehrere Generationen wohnen unter einem Dach und tragen jeweils zu einem erfolgreichen Miteinander bei. Neben ca. 50 Wohnungen entstehen dort auch repräsentative Praxis- und Therapieräume. Eine Hebammenpraxis und eine Physiotherapie bilden beispielsweise den idealen Rahmen für eine halbtage- bzw. tageweise Vermietung an eine Gynäkologin. Moderne, barrierefreie Architektur, Top Lage mit Parkplätzen und flexible Einteilung der rund 119 m<sup>2</sup> im Erdgeschoß bieten hier eine einzigartige Chance.

Detaillierte Informationen: [www.hausimleben.com](http://www.hausimleben.com)



**KONTAKT:** DASTA Lösungen für Generationen OG · Kurt Dander · Ing.-Sigl-Str. 20 · A-6020 Innsbruck  
Tel. +43 664 11 34 000 · [office@dasta.at](mailto:office@dasta.at)

## Praxisflächen im PEMA Turm

In zentraler Lage in Innsbruck wird im PEMA Turm, Bruneckerstraße 1, die gesamte Ebene im 6.OG mit ca. 700 m<sup>2</sup> langfristig vermietet. Der Neubau bietet beste Infrastruktur im nahen Umfeld sowie großzügige Parkmöglichkeiten in der hauseigenen Tiefgarage. Die Fläche mit Panoramablick auf die Tiroler Bergwelt eignet sich sowohl hervorragend für Arztpraxen als auch eine Gemeinschaftspraxis. Die Größe der Ordination, die Raumaufteilung sowie der Innenausbau können individuell mitgestaltet werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei  
PEMA Holding GmbH  
Bruneckerstraße 1, 6020 Innsbruck  
M +43 664 88907009  
F +43 512 251276-12

Dr. Erik **BÖCK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Haiming, Ordinationszeiten: Montag, Freitag 7,30 bis 11 Uhr; Dienstag 7,30 bis 10 und 16 bis 18 Uhr; Mittwoch 16 bis 18 Uhr; Donnerstag 7,30 bis 10 und 16 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Erich **BRABEC**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr; Freitag 11 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Ulrike **FORST**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kössen, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 17 bis 19 Uhr

Dr. Gerhard **FRANZ**, Facharzt für Neurologie in Telfs, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 9 bis 18 Uhr; Dienstag, Donnerstag 9 bis 14 Uhr; Freitag 9 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Elisabeth **FUCHS-DESSL**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kufstein, Ordinationszeiten: Montag 8,30 bis 12 und 13 bis 15 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 14 Uhr; Mittwoch 8 bis 9,30 Uhr; Freitag 15 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Birgit **GLANZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12,30 Uhr; Dienstag 15,30 bis 17,30 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 16 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Karl **GOLSER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in 6020 Innsbruck, Brunecker Straße 2e) Montag 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Elfriede **HASSAN-LAINER**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 8 bis 11 und 17 bis 19 Uhr; Dienstag 11 bis 15 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Freitag 9 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Thomas **HOCHHOLZER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 13,30 bis 18 Uhr; Dienstag 8 bis 16 Uhr; Donnerstag, Freitag 8 bis 14 Uhr nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Lukas **HOFER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Sillian und Lienz, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Sillian) Montag bis Freitag 8,15 bis 12,15 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Peter **KLEBOTH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr

Dr. Karl Heinz **KRAXNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Landeck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Freitag 8 bis 11 Uhr; Montag, Mittwoch 15 bis 17 Uhr

Dr. Laura **KÜHNELT-LEDDIHN**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Zirl, Ordinationszeiten: Montag 9 bis 13 und 14 bis 16 Uhr; Dienstag, Freitag nach Vereinbarung; Mittwoch 10 bis 13 und 14 bis 18 Uhr; Donnerstag 8 bis 12 und 13,30 bis 15 Uhr; 2. Samstag im Monat nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Kerstin **LUZE-PRAGER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 13 Uhr; Freitag 8 bis 13,30 Uhr; Montag, Dienstag 14 bis 17 Uhr; Donnerstag 14 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Anton **MAURER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric) und Facharzt für Innere Medizin (Nephrologie; Geriatric) in Kirchbichl, Ordinationszeiten: (gültig für Ordination als Facharzt für Innere Medizin) Nach Vereinbarung

Dr. Markus **PEDRI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Götzens, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 7,30 bis 11,30 Uhr; Montag bis Donnerstag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Günter **PETRISCHOR**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 20 Uhr nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Gerhard **REINSTADLER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric) in Reutte, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag 17 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Ruth **RUDIFERIA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Weerberg, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Donnerstag 7 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Josef **RUPPRECHTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Brixlegg, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8,30 bis 12 Uhr; Dienstag und Donnerstag 16,30 bis 18,30 Uhr; Freitag 17 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Helmut **SANTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Roppen, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Dienstag, Mittwoch 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Sharareh **SCHACHNER-AYOUBI MOBARRHAN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Stans, Ordinationszeiten: Montag 8 bis 12 und 15,30 bis 18,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Mittwoch 15,30 bis 18,30 Uhr; Freitag 10 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich



Doz. Dr. Gernot **SPERNER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in 6020 Innsbruck, Brunecker Straße 2e) Montag 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Stefan **TROBOS**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Schwaz, Ordinationszeiten: Montag 13 bis 17 Uhr; Dienstag 8,30 bis 12,30 und 13 bis 17 Uhr; Mittwoch 9,30 bis 13 Uhr; Donnerstag 8,30 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Günther **WÜRTEMBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8,30 bis 11,30 und 16 bis 18 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8,30 bis 12 Uhr; Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

### In Verlust geratene Ärzteausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärzteausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Martin **GISINGER**  
Dr. Andrea **QUATEMBER**  
Dr. Angelika **STEINER**  
Prof. Mag. Dr. Walter **MARK**,  
Dr. Raphael Johannes **MORSCHER**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hiervon in Kenntnis gesetzt.

### Todesfälle

Dr. Edith **BERGER**, außerordentliche Kammerangehörige, Aldrans, gestorben am 27.09.2014

DDr. Hermann Manfred **BUHL**, angestellter approbierter Arzt, Reith bei Seefeld, gestorben am 22.03.2014

MR Dr. Wilhelm **MÜLLER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Kirchberg in Tirol, gestorben am 15.09.2014

Dr. Leonhard **KÖCK**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Lienz, gestorben am 09.10.2014

Hans-Peter Rhomberg

# Das Hospital

## Heil- und Pflegestätten im Wandel der Zeit

96 Seiten, mit 100 Abbildungen. Format 17 x 24 cm | ISBN 978-3-89870-898-2, Euro 16,80



In der nun vorgelegten Publikation lädt der Autor den Leser auf einen Streifzug durch rund 2500 Jahre Hospitalgeschichte ein. Diese beginnt in vorchristlicher Zeit mit den griechischen Asklepios-Kultstätten und findet ihre christliche Fortsetzung in den spätantik-frühmittelalterlichen Fremdenherbergen und den mittelalterlichen Hospitälern der Klöster und Ritterorden. Im Spätmittelalter verbürgert sich die Krankenpflege immer mehr, wovon die zahlreichen Neugründungen städtischer Spitäler Zeugnis ablegen, bis sich im 18. Jh. schließlich der Typus des modernen Krankenhauses und im 19. Jh. die Sonderform des Sanatoriums herausbilden.

### Über den Autor:

Hans-Peter Rhomberg, geboren 1940 in Kitzbühel/Tirol, machte seine Ausbildung zum Facharzt für Innere Medizin an der Klinik in Innsbruck. Nach

einigen Jahren der Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro der WHO in Kopenhagen, die ihn an nahezu alle führenden Kliniken in Ost und West brachte, sowie Stipendien in London und Chicago, kehrte er an die Klinik als Oberarzt zurück und habilitierte sich. Er leitete über 20 Jahre als ärztlicher Direktor und Primarius das Krankenhaus Hochzirl bei Innsbruck. Er machte aus der alten Lungenheilanstalt eine moderne Rehaklinik für ältere Menschen. Mit seinem Übertritt in den Ruhestand beschäftigt sich Rhomberg mit ausgewählten Themen der Medizingeschichte.

### Vom selben Autor:

#### Heilige und die Kunst des Heilens

Heilige, Selige und Ordensgründer in der Medizin 128 Seiten, zahlr. Abb., Format 21 x 29,7 cm, ISBN 978-3-89870-453-3, Euro 24,00

# Geschichte und Wirken der pharmakologischen ...

... klinisch-pharmakologischen und toxikologischen Institute im deutschsprachigen Raum: Soeben veröffentlichte em. Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. Athineos Philippou, Gründer und ehemaliger Vorstand des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie der Universität Innsbruck, den vierten und letzten Band „Autobiographien“ dieses Werks.



Der vorliegende Band IV beinhaltet die Autobiographien von 62 prominenten Toxikologen, klinischen Pharmakologen und Pharmakologen des deutschsprachigen Raums. Sie lebten und leben in den Ländern, wo diese Fächer geboren wurden und

gedeihen. Von Aktories und Ammon bis Trendelenburg und Wellhöner schildern die Autoren ihr Leben und Wirken. Ihre Biographien widerspiegeln auch die Weltgeschichte ab 1873, als der älteste Autor Otto Loewi geboren wurde – also nur wenige Jahre nach der Gründung des ersten pharmakologischen Instituts von Rudolf Buchheim in Dorpat – bis zum heutigen Tage. Ein Namensregister mit etwa 3.000 Eintragungen weist auf den Umfang dieses Bandes hin. Somit ist das Werk „Geschichte und Wirken der pharmakologischen, klinisch-pharmakologischen und toxikologischen Institute im deutschsprachigen Raum“ abgeschlossen. Weltweit einmalig: In fast 3000 Seiten ist die Geschichte von Wissenschaftlern und Instituten der Universitäten, außeruniversitären Institutionen und pharmazeutischer Industrie dieser drei medizinischen Fächer dokumentiert.

## Informationen zum Buch

Geschichte und Wirken der pharmakologischen, klinisch-pharmakologischen und toxikologischen Institute im deutschsprachigen Raum: Autobiographien (Band IV), Athineos Philippou  
Berenkamp Verlag

**Band I** (2004) 1032 Seiten, ISBN 3-85093-180-3

**Band II** (2007) Bildband und Ergänzungen, 480 Seiten, ISBN 978-3-85093-214-1

**Band III** (2011) Ergänzungen, 402 Seiten, ISBN 978-3-85093-281-3

**Band IV** (2014) Autobiographien, 876 Seiten, ISBN 978-3-85093-325-4

Band I oder IV € 55, Band II oder III € 49, Band IV in Kombination mit einem oder mehreren Bänden –20%

## WER WAGT GEWINNT

### **Brixlegg. Ärztehaus Schießling.**

**Nur noch 2 Ordinationsräumlichkeiten mit 75m<sup>2</sup> und 125m<sup>2</sup> frei.**

Es besteht die Möglichkeit, auf Ausführung und Einteilung Einfluss zu nehmen. Auf Wunsch bieten wir schlüsselfertige Ordinationsräume (ohne Mobiliar und Geräte). Moderne, bestechende Architektur in bester, stark frequentierter Lage, barrierefrei.

#### **Ihre Chance zur erfolgreichen Selbständigkeit!**

Fachärzte für Dermatologie und Augenheilkunde sind bereits im Ärztehaus vorhanden.

Praxis für Allgemeinmedizin und Zahnheilkunde im Haus gegenüber!

Ärzte/innen jeder anderen Fachrichtung sind in Brixlegg sehr gefragt und willkommen.

**Tel.: 05337-62352, e-mail: martin.sigl@chello.at**

# Nachstehende Ärzte haben seit September 2014 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Alexandra Bado	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Richard Bilgeri	FA für Innere Medizin
Dr. Winfried Bodner	FA für Chirurgie
Doz. Nikolaos Bonaros	FA für Herzchirurgie
Dr. Sabina Bruckner-Kröll	FÄ für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten
Dr. Maria Crombach	FÄ für Neurologie
Dr. Raul Amadeo Dandekar	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Martin Daniaux	FA für Radiologie
Dr. Wolfgang Daxberger	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Dosch	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Katharina Eberherr	Turnusärztin
Dr. Christian Eberl	Turnusarzt
Dr. Monika Edlinger	FÄ für Psychiatrie
Dr. Franco Ernstbrunner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Manfred Fille	FA für Hygiene u. Mikrobiologie
Prim. Dr. Jörg Franke	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Prof. Dr. Wolfgang Michael Franz	FA für Innere Medizin
Dr. Anja Fuchs	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Heinz Fuchsig	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Thomas Furtner	FA für Neurologie
Dr. Kurt Gautsch	FA für Radiologie
Prof. Dr. Elke Ruth Gizewski	FÄ für Radiologie
Dr. Olaf Gorny	FA für Chirurgie
Dr. Werner Groer	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Marion Gruber	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Savas Halkevopoulos	FA für Innere Medizin
Dr. Elfriede Hassan-Lainer	FÄ für Psychiatrie
Prof. Dr. Armand Hausmann	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Peter Hautz	FA für Radiologie
Dr. Stefan Hechenberger	Turnusarzt
Kenneth Helle	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ingrid Heller	FÄ für Hygiene u. Mikrobiologie
Dr. Zita Hoffer	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Hannes Hörtnagl	Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Georgia Hüttinger-Zwetkoff	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Carine Jaffre	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Jazbec	Turnusarzt, FA für Neurochirurgie
Dr. Visnja Kenjic	FÄ für Nuklearmedizin
Dr. Christian Klimmer	FA für Unfallchirurgie
Dr. Uwe Klingkowski	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Doz. Dr. Dietmar Krappinger	FA für Unfallchirurgie
Dr. Stefan Krehn	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Daniel Krejci	FA für Lungenkrankheiten
Dr. Kordula Krepp	FÄ für Kinder- u. Jugendpsychiatrie
Dr. Alexander Kroiss	FA für Nuklearmedizin
Dr. Karl Kröll	FA für Radiologie
Dr. Stephan Kruger	Turnusarzt
Dr. Michaela Kufner	FÄ für Urologie
Dr. Nadja Loinig	FÄ für Neurochirurgie
Prim. Dr. Clemens Lottersberger	FA für Radiologie
Dr. Helmut Luze	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Christiane Maier-Weiterschan	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Malik	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Prof. Mag. Dr. Walter Mark	FA für Chirurgie
Dr. Martin Millonig	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Armin Muigg	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Vera Neubauer	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Hannes Neuwirt	FA für Innere Medizin
Dr. Bernhard Oberwinkler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Pallua	FA für Chirurgie
Dr. Andreas Peer	FA für Innere Medizin
Dr. Lukas Pellegrini	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Magdalena Philipp	Turnusärztin
Dr. Stefan Pittl	Turnusarzt
Dr. Artur Prem	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Rolf Walter Pümpel	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe





Warum gehen Sie nicht,  
wie Ihre Patienten, zum Spezialisten?

**Unser Service:**  
**Der SFA -Arztpraxen-Vergleich!**

**Bewertung Ihrer Ordination:**

„Wollen Sie Ihre Ordination mit  
anderen Ordinationen gleicher  
Fachrichtung vergleichen und danach  
wissen, wie Ihre Praxis dasteht?  
Interessiert? Dann  
rufen Sie mich an!“



**SFA** – Steuerberater  
Mag. Harald Houdek

**SFA** Mag. Houdek & Partner  
Steuerberatung für Ärzte

Sillgasse 19 | 6020 Innsbruck  
Tel.: (+43/512) 57 13 09

[www.aerzte-steuerberatung.at](http://www.aerzte-steuerberatung.at)  
[innsbruck@aerzte-steuerberatung.at](mailto:innsbruck@aerzte-steuerberatung.at)

Dr. Astrid Rasch	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Edith Recheis	FÄ für Radiologie
Prof. Dr. Thomas Rettenbacher	FA für Radiologie
Dr. Manuela Rietzler	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Gerhard Sallaberger	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Christoph Scherfler	FA für Neurologie
Dr. Stephan Schmid	FA für Neurologie
Dr. Leo Scola	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Silvia Sepetavc	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Eleonore Sint	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Sprenger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michaela Stampfer Kountchev	FÄ für Neurologie
Dr. Kurt Steinwender	FA für Innere Medizin
Dr. Eva Stimpfl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Achim Stinner	FA für Chirurgie, FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Angelika Sturm Mörl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Arpad Sztankay	FA für Strahlentherapie-Radioonkologie
Dr. Karl Heinrich Thurner	FA für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten
Svenja Timm	FÄ für Innere Medizin
Dr. Gunther Trommer	FA für Radiologie
Dr. Regina Unterpertinger	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Ursula Unterrainer-Knoll	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Unterthurner	FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
Prim. Dr. Hubert Volgger	FA für Urologie
DI Dr. Klemens Von Lutterotti	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dietmar Waitz	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Nuklearmedizin
Dr. Alice Walch-Fügenschuh	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Robert Weiterschan	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ingeborg Werus	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Prim. Dr. Gerold Wetscher	FA für Chirurgie
Dr. Sieglinde Wild	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Wilke	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Michaela Zangerle-Kern	FÄ für Innere Medizin
Prof. Dr. Bettina Zelger	FÄ für Pathologie

# Nachstehende Ärzte haben seit September 2014 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Gabriele Andrae	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Jan Andrie	FA für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten
Dr. Wolfgang Bachlechner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Baumgartinger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Katrin Bermoser	FÄ für Chirurgie
Dr. Michael Berti	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Magnus Bitterlich	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Helmut Bodner	FA für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten
Dr. Erich Brabec	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Josef Burger	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Sabine Buxbaum	FÄ für Nuklearmedizin
Dr. Heribert Ecker	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Egon Eisendle	FA für Innere Medizin
Dr. Elke Endstrasser-Matt	FÄ für Innere Medizin
Dr. Rupert Ernst	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Caroline Falkensteiner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Fick	FA für Lungenkrankheiten
Dr. Manfred Forst	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Fuchs	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Gabl	FA für Innere Medizin
Dr. Thomas Granig	FA für Urologie
Dr. Iris Beate Habitzel	FÄ für Psychiatrie
Dr. Claudia Hasenöhl	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie
Dr. Christian Hilkenmeier	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Thomas Hirn	FA für Innere Medizin
Dr. Thomas Höller	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ljanka Holzknacht	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Karin Holzmann	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Hopferwieser	FA für Innere Medizin
Dr. Marina Hornsteiner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Hörtnagl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Herbert Illmer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Bruno Jörg	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Birgit Kleboth	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Alfons Köchler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Norbert Kolditz	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

Dr. Leopold Lang	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Herbert Lechner	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Maria Legat-Rath	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Johanna Maffey-Steffan	Ärztin für Allgemeinmedizin, Turnusärztin
Dr. Lotte Mayr-Engelke	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Mario Mitteregger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Moll	FA für Innere Medizin
Dr. Bernhard Moraß	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Karoline Netzer	FÄ für Radiologie
Dr. Karin Niescher-Lüftl	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Alexander Ober	FA für Psychiatrie
Dr. Christian Pegger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Renate Plattner-Senft	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Reinstadler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Marisa Remler	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Josef Rupprechter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Schuler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Berndt Stalzer	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Iris Steiner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Caroline Straninger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Tassenbacher	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Florian Thurner-Taferner	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Wolfgang Tschaikner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Jonel Turkonje	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Daniela Turkonje	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Werner Adolf Unsinn	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Unterberger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Georg Unterweger	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Anouk Wagener	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Christian Wagner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Claudia Walch	FÄ für Radiologie
Dr. Heidi Waldner	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Walser	FA für Innere Medizin
Dr. Hermann Alfred Weiler	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Julia Weissbacher	Ärztin für Allgemeinmedizin, Turnusärztin
Dr. Ferdinand Ziller	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martina Zingg-Schir	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

# Kleinanzeigen

## STELLENGESUCHE

**Gynpraxis in Wörgl sucht** Ordinationsassistentin ab sofort, 3 Tage – 20 Stunden. Bewerberinnen mit Erfahrung bevorzugt. [info@meine-frauenaerztin.at](mailto:info@meine-frauenaerztin.at)

**Ausgebildete Arztassistentin** mit mehrjähriger Praxis sucht Stelle in Innsbruck für 2 Vormittage oder maximal 2 volle Tage. Tel. 0650/6817447.

**Krankenschwester** (47) mit jahrelanger Erfahrung im Ambulanzbereich sucht Teilzeitstelle (15 bis 20 Std.) vorwiegend vormittags im Raum Innsbruck. Zuschriften unter [gabriele.forcher@gmx.at](mailto:gabriele.forcher@gmx.at).

**Erfahrene Ordinationsassistentin**, gelernte Kosmetikerin. Suche Stelle 30 – 40 Stunden die Woche, 28 Jahre alt. Tel. 0699/18120615

**Ich suche Praktikumsstelle** für ca. 2 Monate. Ich besuche derzeit beim AZW den Kurs für Ordinationsassistentin. Ich habe Computerkenntnisse EDV/ECDL. Kontakt 0676/5772711

**Erfahrene Arztsekretärin sucht** ab Jänner neuen Wirkungskreis. Meine langjährige Tätigkeit beinhaltete die Patientenaufnahme (e-card und Computersystem), Schreiben von Befunden mit Direkt- und Tonbanddiktat, Ausstellen von Rechnungen, einschließlich für Gutachten, durchführen von Telefongesprächen in einwandfreiem Hochdeutsch. Eine Empfehlung schriftlich oder mündlich durch meinen bisherigen Chef, ist jederzeit möglich. Bitte um telefonische Kontaktaufnahme unter der Nummer 0664/6331700, e-mail: [silvia.gelf@gmx.at](mailto:silvia.gelf@gmx.at)

**Ordinationsassistenz für urologische Praxis** in Innsbruck-Stadt gesucht ab Mitte Jänner (25h). Ideal wären Berufserfahrung sowie gute EDV-Kenntnisse. Bei Interesse bitte mail mit kurzer Beschreibung zur Person an: [office@uro-leonhartsberger.at](mailto:office@uro-leonhartsberger.at)

**Suche Stelle im Raum Innsbruck – Telfs.** Zuverlässige Bürokräft mit mehrjähriger Berufserfahrung sucht eine neue Herausforderung für 20 bis 25 Wochenstunden, vorzugsweise vormittags. Kontakt 0699/81417327.

**MEDICENT** Ärztezentrum in Innsbruck (Innrain 143) vermietet voll-eingerichtete Arztpraxen (einzelne fixe Tage oder fixe/flexible Stunden in der Woche).

Die Nutzung der Eingriffsräume für tagesklinische Eingriffe / Patienten-Terminmanagement / IT-Telekommunikation / Marketingleistungen können in einer Pauschale individuell auf die Fachrichtung / den speziellen Bedarf des Interessenten abgestimmt werden.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Maklergebühr!) unter Mobil 0676 / 88 901 518 bzw. [www.medicentinsbruck.at](http://www.medicentinsbruck.at)

**Partnerin/Partner für gynäkologische Praxis** Tirol/Unterland gesucht. Arbeitsmöglichkeit zur Zeit ca. 30-50 %, spätere Praxisübernahme möglich. Tel.: 0650-2107010

## ORDINATIONSRÄUMLICHKEITEN/ WOHNUNGEN

**Generalsanierte 4-Zimmer-Wohnung**, 2. Stock mit Balkon, Lift, in Innsbruck, Speckbacherstraße, ab sofort zu vermieten. Tel: 0664/ 180 40 10

**Ordinationsräumlichkeiten** in gut situierten Physiotherapiepraxis in Absam zu vermieten. Tel. 05223/55932

**2-Zimmer-Wohnung** 80 m<sup>2</sup> mit 16 m<sup>2</sup> Terrasse und Kellerabteil in Hötting, hell, modern und hochwertig möbliert, ab Feber 2015 zu vermieten. Kontakt 0664/3415788

**Büro/Ordinationsräume**, Hochparterre, 2 getrennte Eingänge, 140 m<sup>2</sup>, Kirschtalgasse 10E; Kontakt Tel.: 0512/290209

**Westendorf – Praxisräume** in hervorragender, zentraler Lage mit ca. 80 m<sup>2</sup> (erweiterbar) ab sofort zu vermieten. Ausreichend Parkplätze vorhanden. Details zum Objekt erfahren Sie unter: 0676/7395030

**Praxisräumlichkeiten 120-190 qm**, Zentrums-lage in Mieming, bestens geeignet für Innere Medizin, HNO, Kinder- oder Augenarzt. Zahnarzt und öffentliche Apotheke bereits im Haus. Tel. 05264/5381 oder 0664/73578316

**Innsbruck Zentrum**, ideale Praxisräumlichkeit in Ordination, neu renoviert, 45 qm, nachmittags zu vermieten. Kontakt 0664/2501270

**Räumlichkeiten** direkt an der Triumphpforte bestens geeignet für Ordination, 135 qm im Erdgeschoß, zentral gelegen und gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Kontakt 0680/5559066 oder [leopold2@gmx.info](mailto:leopold2@gmx.info)

**Großzügige Altbauwohnung** direkt an der Triumphpforte bestehend aus 3 großen Zimmern, einer Küche sowie Bad, WC und Balkon ca. 140 qm. Die Wohnung wird derzeit saniert, bezugsfertig ab März 2015. Kontakt 0680/5559066 oder [leopold2@gmx.info](mailto:leopold2@gmx.info)

## SONSTIGES

**Übernahme Praxis für Kinder- u. Jugendheilkunde.**

Partner für Übernahme einer gut eingeführten Praxis für Kinder- und Jugendheilkunde mit allen Verträgen im Bezirk Innsbruck Land ab Mitte 2015 gesucht. Vorzeitiger Einstieg möglich. Kontakt 0664/2204479

**Praxissharing:** Facharzt für Psychiatrie (alle Kassen) in St. Johann i.T. sucht KollegIn zur gemeinsamen Tätigkeit in bestens eingeführter Ordination. In weiterer Folge ist eine Umwandlung in eine Übergabepaxis möglich. Auf eine Kontaktaufnahme zum Klären der Details freut sich Dr. Wirth Johannes, FA für Psychiatrie, Speckbacherstraße 20, 6380 St. Johann, Tel. 05352/66690 oder 0699/16669025, e-mail: [wirth@medway.at](mailto:wirth@medway.at)



# Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

## Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

**Anschrift:** 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

**Telefon:** (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

**kammer@aektiro.at, www.aektiro.at**

## Infopoint

**Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle**

**Elisabeth EDER**, Tel. 0512/52058-120

**Barbara ETZENBERGER**, 0512/52058-137

**Isabella SCHRANTZ**, Tel. 0512/52058-119, Empfang, Praxisvertretungen, kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, FB-Dienst Innsbruck, Laborqualitätskontrolle

## Direktion

**Dr. Günter ATZL**, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-122

**Mag. (FH) Pia SCHWAMBERGER**, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

**Christa WOLF**, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

## Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

**Kurie der niedergelassenen Ärzte, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretungen, Standesführung, Fortbildungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit**

**Dr. Johanna SAGMEISTER**, Abteilungsleiterin, 0512/52058-142

**Mag. Reinhold PLANK**, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

**Daniela GARBER**, Tel. 0512/52058-136, Ärzteliste, Standesführung

**Christina HAAS**, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung

**Larissa JAIS**, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

**Mag. Sabine KNAPP**, Tel. 0512/52058-133, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Disziplinarkommission, Notarzwesen

**Michaela MOSER**, Tel. 0512/52058-131, Fortbildung, Veranstaltungen, Notarzwesen

**Maria PAINER**, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne

**Philipp RADI, BA**, Tel. 0512/52058-135, Veranstaltungsbetreuung, Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange, Terminkoordination für Veranstaltungen im Kammeramt

## Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

**Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte**

**Mag. Carmen FUCHS**, Abteilungsleiterin, Tel. 0512/52058-186

Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte

**Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER**, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-180, Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat

**Gabriele BOSCAROLLI**, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

**Sonja ENGL**, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

**Sabrina HOFMANN**, Tel. 512/52058183, Ärzteliste, Ärzteausweise, Postpromotionelle Ausbildung

## Abteilung Wohlfahrtsfonds

**Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite**

**Mag. Markus SCHMARL**, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163

**Daniela BRUGGER**, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

**Sarah AUER**, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

**Gundel KIENPOINTNER-ENNA**, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen

**Katharina KRÖSBACHER**, Tel. 0512/52058-127, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

**Mag. Markus MEYER**, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

**Peter ZÖHRER**, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

## Abteilung Wohlfahrtsfonds - Immobilien

**Mag. Elvira FALCH**, Abteilungsleiterin, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

**Ing. Andreas GEISLER**, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

## Servicestelle Recht

**Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen**

**Mag. Christian FÖGER**, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

## Servicestelle EDV

**Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz**

**Konrad HELL**, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

**Florian BALLWEBER**, Tel. 0512/52058-150, Lehrling

**Ing. Andreas KRAXNER**, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

# Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

## Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

## Vizepräsident

Dr. Stefan KASTNER

## Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

## Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Momen RADI

**Finanzreferent:** Dr. Franz GRÖSSWANG

**Stv. Finanzreferent:** Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

## Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: MR Dr. Edgar WUTSCHER

## Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Doris PECIVAL

2. Stv.: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

## Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

## Referat für Arbeitsmedizin

Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

## Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Diana HENNERBICHLER

## Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

## Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

## Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

## Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Lisa FISCHER

Co-Referentin: Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN

## EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

## Fortbildungsreferat

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

## Referat für Gender Mainstreaming

Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Co-Referentin: Dr. Martina OBERTHALER

## Referat für Geriatrie

Referent: Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER

## Referat für Gutachterärzte

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Peter GAMPER

## Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

## Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

## Hochschulreferat

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

## Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

## Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

## Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

## Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

## Referat für Kurärzte

Referent: Dr. Markus HUBER

## Landärztereferat

Referent: Dr. Wilfried NOISTERNIG

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

## Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

## Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Arnold PURI-JOBI

## Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

## Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Univ.-Doz. Dr. Michael BAUBIN

## Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

## Referat für Palliativmedizin

Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Co-Referent: Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

## Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

## Referat für Präventivmedizin

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

## Referat für Primärärzte

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

## Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

## Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

## Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

## Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

## Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

## Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

## Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

## Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Bernd MICHLMAYR

## Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

## Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

## Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

## Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

## Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

## Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

## Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

## Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADI

## Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

## FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

### Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

### Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

### Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Dr. Harald SCHENNACH

### Fachgruppe für Chirurgie

Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

### Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Andrea WAITZ-PENZ

### Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Jan ANDRLE

### Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

### Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

### Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Raimund KASERBACHER

### Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Christa KOSTRON

### Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

QA Dr. Paul HECHENLEITNER

### Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER

### Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

### Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

### Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

### Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASSNER

### Fachgruppe für Neurochirurgie

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

### Fachgruppe für Neurologie

Dr. Heinrich Karl SPISS

### Fachgruppe für Neuropathologie

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans MAIER

### Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Christian UPRIMNY

### Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

### Fachgruppe für Pathologie

Prof. Dr. Heinz REGELE

### Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Doz. Dr. Erich MUR

### Fachgruppe für Physiologie

Prof. Dr. Michaela KRESS

### Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

### Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Manfred MÜLLER

### Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

### Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

### Fachgruppe für Unfallchirurgie

Dr. Burkhard HUBER

### Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

# Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

## VORSTAND

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, M.Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, M.Sc., Dr. Michaela LUMASSEGGGER, Dr. Doris PECIVAL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Dominik WILDAUER, MR Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

## Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

## Niederlassungsausschuss

MG Dr. Christian DENG, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELEGRINI, VP Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER

## Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BERK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Birgit

POLASCHEK, Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER

## Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Werner MOLL, VP Dr. Momen RADI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Präs. MR Dr. Wolfgang KOPP, VP MR DDr. Paul HOUGNON

## Schlichtungsausschuss Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter MR Dr. Josef NÖBL, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., MR Dr. Ernst ZANGERL

## Komitee für Medizinalrattittelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

## Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

## Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Kurienvorstand VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Doris PECIVAL, 2. Stv. Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena

GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Michaela LUMASSEGGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

## Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kurienvorstand VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. MR Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Christoph VERGEINER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Christoph WÖRNER, OMR Dr. Erwin ZANIER

## Bezirksärztevertreter

IMST MR Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, KUJFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL Dr. Reinhold MITTEREGGER, REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, LANDECK Dr. Peter OBRIST, IBK.-LAND Dr. Klaus SCHWEITZER, LIENZ Dr. Peter ZANIER, SCHWAZ Dr. Wolfgang BERGER